L. lat.
441.n

L. lat.
44 f^n

Kieffer

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Syntax

der

lateinischen Sprache

nach

der Grammatik von C. G. Zumpt

bearbeitet

von

G. P. Kieffer.

I. Abtheilung: Casuslehre.

Baireuth,

1829.

Wd
207 C.
Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Von vielen Seiten wurde die Meinung geäußert, daß die lateinische Grammatik von C. G. Zumpt nicht geeignet sey für Anfänger, besonders daß es nicht möglich sey, dieselben die Hauptregeln auswendig lernen zu lassen. Daß aber die Regeln dieser Grammatik die zu einem solchen Zweck passende Form erhalten möchten, mußte jeder Schulmann um so mehr wünschen, je mehr er den, von allen unpartheiisch Prüfenden, anerkannten hohen Werth derselben fühlte. Sowohl dieses, als auch noch manches andere, welches an der genannten Grammatik theils andern, theils mir einer Veränderung zu bedürfen schien, bestimmte mich zur Herausgabe dieser Casuslehre. Aus dem bisher Gesagten erhellt aber, daß ich durchaus nicht im Sinn hatte, eine eigne Bearbeitung dieses Theils der Grammatik liefern zu wollen, sondern daß ich hierin bloß eine der schon vorhandenen Grammatiken zu einer größeren Vollkommenheit zu bringen suchte; und ich war dabei auch von der Meinung geleitet, daß es überhaupt besser sey, wenn mehrere auf diese Weise das Ihrige zur Vervollkommnung der lateinischen oder griechischen Grammatik beitragen, als wenn sie es dadurch versuchen, daß sie gleich eigne Werke zu verfassen unternehmen. Daß ich aber diese Mühe auf die Zumptische Grammatik verwandte, bitte ich als einen Beweis anzusehen, daß ich diese für die vollkommenste und beste lateinische Schulgrammatik erkenne. Andere mögen nun auch, was sie können, zu leisten suchen, und zwar entweder auf demselben Wege wie ich, indem sie an der Zumptischen Grammatik umzuändern suchen, was sie einer Umänderung benöthigt glauben, oder dadurch, daß sie meine Arbeit genau und gründlich prüfen, und also das, was ich angefangen habe, zur Vollendung zu bringen suchen. Es ist leicht möglich,

daß Vieles in der Zumptischen Grammatik selbst andern deutlicher und besser vorgetragen zu seyn scheint, als ich es vorzutragen für gut und passend hielt; ja sogar, daß ich manchmal die Ansicht des Verfassers nicht richtig auffaßte; und es würde mir daher jede Beurtheilung meiner Arbeit sehr angenehm seyn, vorausgesetzt, daß sie rein vom wissenschaftlichen Interesse und nicht von irgend einem andern Grund ausgehe, und dieses auch durch ihren Ton zu erkennen gebe. Meine Absicht war bloß, der studierenden Jugend nützlich zu werden; habe ich diese nach dem Urtheil anderer erreicht, so werde ich meine Arbeit gerne fortsetzen.

Ich habe nun nur noch nöthig, einige Bemerkungen über den Gebrauch meiner Bearbeitung beizufügen. Die am Rand bezeichneten Paragraphen sind ganz nach der Zumptischen Gramm. beibehalten; wenn auf einen Paragraphen oder auf ein Capitel hingewiesen ist, welche man hier nicht findet, so ist allemal jene Grammatik gemeint. Die mit I bezeichneten Stellen sind für die untern, die mit II bezeichneten für die mittlern, und die mit III bezeichneten für die obern Classen, zum Theil auch bloß für Lehrer bestimmt; denn ich mußte manches genauer auseinander setzen, um Regeln, die ich auf eine neue Art darstellte, zu rechtfertigen. Lehrer müssen ohnedieß, um etwas deutlich erklären zu können, für sich in die Gesetze der Sprache tiefer eindringen, und dazu wollte ich manchmal behilflich seyn.

Baireuth den 29. Aug. 1829.

G. P. Kieffer.

Cap. 69. a.

Lehre vom Subject und Prädicat.

A. Wesen und Form des Subjects und Prädicats.

1. Die Syntax (Zusammenfügung) lehrt, wie die 362.
einzelnen Wörter zu Sätzen, und einfache Sätze zu I.
zusammengesetzten verbunden werden.

2. Zusammengefügte Wörter nennt man aber bloß dann einen Satz, wenn sie einen Gedanken ausdrücken.

3. Jeder Gedanke muß nothwendig enthalten: 1) ein Subject oder das, wovon etwas ausgesagt wird; 2) ein Prädicat oder das, was man von dem Subject aussagt.

Anm. Davon, daß das Subject ausgelassen seyn kann, wenn es ein Pronomen Personale ist, s. Cap. 70. Nr. 2. nebst Anm. Dadurch können Subject und Prädicat in Einem Wort vereinigt seyn, und also der ganze Satz aus Einem Wort bestehen, z. B. scribo s. v. a. ego scribo oder ego sum scribens.

4. Der Form nach ist das Subject:

a) ein wirkliches Substantiv; oder es steht als solches

b) ein Adjectiv oder ein Pronomen, zu welchem letztern im Deutschen das unbestimmte Pronomen man gehört (Cap. 70. Nr. 3.)

c) ein indeclinabler Redetheil;

d) ein Infinitiv;

e) ein ganzer Satz.

Die drei letzten sind in diesem Fall als Substantiva *generis neutrius* zu betrachten.

Deus est omnipotens. *Bonus* laudatur. *Ille* est sapiens. *U* semper longum est. *Recte facere* est pulchrum. Omnibus innatum est, *esse Deum*. Cic. Aliud est, *iracundum esse*, aliud *iratum*. Id. Reliquum est, *ut certemus officiis inter nos*. Id.

363. H. Anm. 1. Daß ein Pronomen als Substantiv stehen kann, ist bekannt; denn die Pronomina theilen sich ja in Pronomina substantiva und Pronomina adjectiva ein. Im Deutschen kann jedes Adjectiv durch die Vorsetzung des Artikels der, die, das, und einer, eine, ein, zum Substantiv gemacht werden, im Lateinischen aber kann dieses, weil in dieser Sprache der Artikel fehlt, im Masculin und Feminin bloß dadurch geschehen, daß man ein Substantiv hinzudenkt, im ersteren gewöhnlich das Substantiv homo; im Neutrum ist dieß aber nicht nöthig, denn wenn das Neutrum steht, so soll es unbestimmt genommen werden und es ist also kein Substantiv hinzuzudenken.

Beim Masculin und Feminin kommt ein Adjectiv als Substantiv im Plural häufiger vor, als im Singular; man sagt pauperes, divites, boni, improbi, wie im Deutschen die Armen, die Reichen u. s. w. aber im Allgemeinen doch auch viel seltener, als im Deutschen, und nur bei sehr wenigen kann man noch ein Adjectiv oder Pronomen hinzusetzen, z. B. nicht multi docti, viele Gelehrte, sondern multi homines oder viri docti. Für das Neutrum des Plurals gebraucht der Lateiner gewöhnlich, so wie manchmal auch für das Neutrum des Singulars, die Umschreibung mit res, z. B. das Leichteste ist oft am schwersten zu finden: *res facillimae* saepe difficillimae sunt ad inveniendum. Doch werden auch häufig die Neutra der Adjectiva im Plural so wie im Singular substantivisch gebraucht. Zu merken ist noch, daß der Deutsche das Neutrum eines Adjectivs auch dann in den Singular setzt, wenn eine Vielheit darin liegt, in welchem Fall man im Lateinischen den Plural gebrauchen muß. Man muß also beim Uibersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische an jeder einzelnen Stelle darüber nachdenken, welches von beiden richtig ist.

364. Anm. 2. Es geschieht im Lateinischen wie im Deutschen, daß man oft den Singular für den Plural bei Bezeichnung der Classen von Menschen gebraucht, z. B. Alexander ad conducendum ex Peloponneso *militem* Cleandrum cum pecunia mittit. Curt.

Anm. 3. Wenn ein ganzer Satz Subject ist, so steht das Verb entweder in einem Tempus finitum, oder im Infinitiv. Im ersten Fall hängt es von einer Conjunction oder von qui, quae, quod ab, und steht im Indicativ oder Conjunctiv; welcher Modus jedesmal zu gebrauchen sey, wird Cap. 77 und 78 gelehrt werden. Steht das Verb im Infinitiv, so darf das Subject desselben zum Unterschied von den vorhergenannten Sätzen nicht im Nominativ stehen, sondern es muß dazu in einen abhängigen Casus, und zwar in den Accusativ gesetzt werden, welche Construction der Accusativus cum Infinitivo genannt wird. Ein anderer abhängiger Casus würde nicht passen, wie man in der Folge bei der genauen Erklärung der Casus sehen wird; denn der Genitiv wird bloß gebraucht, wenn ein Substantiv von einem Substantiv abhängt, der Dativ gibt das entferntere Object an, und der Ablativ dasjenige, woraus etwas hervorgeht; der Accusativ hingegen bildet den eigentlichen Gegensatz vom Nominativ. Ein bloßer Infinitiv kann, weil er kein Subject hat, nicht als ein Satz angesehen werden, und deßwegen wurde er oben besonders als Subject angeführt.

5. Das Prädicat ist seiner Form nach: 365. I.

a) ein Verb;

b) ein Adjectiv, Particip oder Pronomen mit dem Hilfsverb esse;

c) ein Substantiv mit esse*)

Caecus non *cernit*, surdus non *audit*, mutus non *loquitur*. Mundus *globosus* est. Cic. Virtus est *discenda*. Sen. Mentiri non est *meum*. Ter. Cincinnatus *dictator* fuit. Cic.

B. Verbindung des Prädicats mit dem Subject.

6. Wird das Prädicat mit dem Subject verbunden,

*) Ich habe hier das Prädicat nicht in Prädicat und Copula geschieden. Die Copula gibt den Zustand, die Zeit, die Person und den Numerus des Subjects an, sagt also von diesem etwas aus und gehört somit zum Prädicat. Ich vermied auch gern die nicht hieher gehörige Entscheidung der Frage, ob das Verb erst aus der Vereinigung des Adjectivs mit der Copula entstanden sey oder nicht, da es ja ohnedieß noch nicht als ausgemacht angenommen ist, welche Classe von Wörtern am frühesten war.

so richtet es sich in der Person, im Genus, Numerus und Casus so viel als möglich nach demselben.

a) das Verb kann, so wie das Hilfsverb esse, sich bloß in der Person und im Numerus darnach richten; arbor *viret*, arbores *virent*.

b) Das Adjectiv, Particip und Pronomen richten sich im Numerus, Genus und Casus nach dem Subject; ille puer est *modestus*, haec prata sunt *viridissima*.

c) Das Substantiv braucht sich bloß im Casus, aber im Numerus nie — captivi militum *praeda* fuerant — und im Genus nur dann nach dem Subject zu richten, wenn es als ein Mobile ein doppeltes hat; z. B. rex — regina, magister — magistra, corruptor — corruptrix; stilus est dicendi *magister*; licentia est morum *corruptrix*. Zum Neutrum wird in diesem Fall das Masculin gesetzt — tempus est vitae *magister* —, und zu einem Nomini epicoeno gewöhnlich die dem grammatischen Geschlecht desselben entsprechende Form, also aquila est volucrum *regina*, aber auch *rex*.

Anm. 1. Im Deutschen wird das Adjectiv, wenn es, wie hier, Prädicat ist, nicht flectirt, sondern bloß dann, wenn es, was Nr. 7 wird erklärt werden, zu Einem Begriff mit seinem Substantiv verbunden, vor demselben steht. Hier also erscheint es unflectirt und ist der Form nach vom Adverb nicht verschieden, z. B. der Wein ist gut; und so sagt man auch die Speise ist gut, das Geld ist gut, die Weine, die Speisen, die Gelder sind gut; aber im Lateinischen muß es eben so wie da, wenn es im Deutschen vorsteht, Genus, Numerus und Casus des Substantivs annehmen, also vinum est *bonum* u. s. w.

366. II. Bei Nominibus collectivis (d. h. solchen, die vermöge ihres Begriffs schon im Singular eine Menge Personen oder Dinge einschließen) z. B. multitudo, turba, vis, exercitus, juventus, nobilitas, gens, plebs, vulgus und ähnlichen setzen die Dichter zuweilen das Verb in den Plural, z. B. Atria turba *tenent*, *veniunt* leve vulgus *euntque*. Ovid. Bei einigen von den genannten Collectivis, namentlich bei multitudo, pars, turba, vis gebrauchen auch Prosaiker,

besonders Cäsar und Livius, den Plural, z. B. desectam segetem *magna vis* hominum *immissa* corbibus *fudere* in Tiberim. Liv. Cicero aber setzt bloß dann, wenn ein vorhergehendes Collectiv im folgenden Satz als Subject ergänzt wird, das Verb dazu in den Plural, und in diesem Fall geschieht es auch von den andern Prosaikern häufiger, z. B. Ut hoc idem *generi humano* evenerit, quod in terra *collocati sint*. Cic. Ita omnium populorum *juventus* Antium contracta; ibi castris positis hostem *opperiebantur*. Liv.

Anm. 2. Nicht selten wird der Plural des Verbs von guten Prosaikern (obgleich auch nicht von Cicero) gesetzt nach uterque und quisque, (besonders pro se quisque) nach pars — pars, (für alii — alii) und nach alius — alium oder alter — alterum, (einer den andern,) wegen des bei diesen partitiven Ausdrücken zu Grunde liegenden Begriffes der Mehrheit, z. B. Eodem die uterque eorum ex castris stativis exercitum *educunt*. 367.

Anm. 3. Von der natürlichen Regel, daß die adjectivischen Redetheile sich nach dem Genus ihres Substantivs richten, scheint eine Ausnahme zu seyn, wenn sich zuweilen das Adjectiv im Neutrum zu Substantivis anderer Genera gesetzt findet, z. B. *Triste* lupus stabulis. Virg. Omnium rerum mors est *extremum*. Cic. Aber hier ist das Adjectiv als Substantiv gebraucht: ein trauriges Ding ist der Wolf für den Stall u. s. w. Eine wirkliche Ausnahme macht die sogenannte *constructio ad synesim*, wenn bei Substantivis, die durch Uibertragung Menschen bezeichnen, sich das Genus des Prädicats zuweilen nach dem Sinn und nicht nach dem grammatischen Geschlecht jener Substantiva richtet, z. B. *Capita* conjurationis ejus, quaestione ab Consulibus ex senatusconsulto habita, virgis *caesi* ac securi *percussi* sunt; Liv. es heißt die Häupter, die Anführer der Verschwörung, daher steht das Prädicat im Masculin; stünde es im Neutrum, so hieße capita die Köpfe. Auch beim Genus des Relativs, (wovon Nr. 11 die Rede seyn wird,) ist dieß manchmal der Fall; auf furia, scelus, monstrum, prodigium folgt, je nachdem ein Mann oder Weib darunter verstanden wird, qui oder quae. Und da das Substantiv res oft bloß zur Umschreibung des Neutrums eines Adjectivs dient, so findet man ein auf dasselbe sich beziehendes Relativ manchmal ins Neutrum gesetzt, z. B. Sumptui ne parcas ulla in re, *quod* ad valetudinem opus sit. Cic. Eben so steht bei milia das Genus des Prädicats manchmal nicht im Neutrum, sondern in dem Genus der durch milia bezeichneten Personen, z. B. Duo *milia* Tyriorum, crucibus *affixi*, per ingens litoris spatium pependerunt. Curt. Ad septem *milia* hominum in naves *impo-* 368. III.

sitos praeter oram Etrusci maris Neapolim transmisit. Liv. Noch wird in Hinsicht auf das Genus des Prädicats bemerkt, daß man, wenn ein Pronomen das Subject ist, immer darauf achten müsse, ob eine männliche oder weibliche Person darunter gemeint sey; also kann es heißen ego sum bonus und bona. Das hier Angegebene muß zum Theil, wie auch aus den zwei letzten Beispielen hervorgeht, auch für den Fall bemerkt werden, wenn das Prädicat in das Attribut übergeht, wovon Nr. 7 die Rede seyn wird.

369. Anm. 4. Wenn das Substantiv des Prädicats in einem andern Numerus, als das des Subjects steht, so erfordert eigentlich die Regel, daß sich das Verb esse, oder die eben so construirten Verba genannt, gehalten werden, nach dem Numerus des Subjects richten, wie in dem obigen Beispiel: Captivi militum praeda *fuerant*. Jedoch findet man auch oft und vielleicht noch öfter das Verb in den Numerus des Prädicats gesetzt, z. B. Huic Tarquinii materna tantum patria *erat*. Vorzüglich aber richtet sich in Fällen, wo es nicht leicht ersichtlich ist, was das Subject und was das Prädicat ist, der Numerus des Verbs nach dem zunächst stehenden Substantiv. Ist ein Particip mit esse oder videri Prädicat, so richtet sich das Genus des Particips offenbar nach dem zunächst stehenden Substantiv, gemäß der weiter unten Nr. 18 aufzustellenden Regel, z. B. non omnis error stultitia est *dicenda*. Umgestellt würde es heißen: non est stultitia omnis error *dicendus*. Aber in dem Satz Semiramis, sexum mentita, puer esse *credita* est wäre, auch wenn esse fehlte, das Feminin der Deutlichkeit wegen nothwendig.

Anm. 5. Da hier die Verbindung des Prädicats mit dem Subject gezeigt wird, so war es theils an sich, theils deßwegen, weil sonst Beispiele zu dieser Regel von Schülern nicht übersetzt werden könnten, nöthig zu erwähnen, daß sich das Prädicat, wenn es ein Substantiv, Adjectiv, Particip oder Pronomen ist, auch im Casus nach dem Subject richten müsse. Das Prädicat geht, wie in diesem Cap. Nr. 7 und 9 wird gezeigt werden, in das Attribut und in die Apposition über. Der Unterschied, welcher dadurch erzeugt wird, besteht bloß darin, daß das Prädicat mit dem Subject vermittelst eines Verbs, gewöhnlich vermittelst des Verbs esse, in Verbindung steht, z. B. Pompejus *est* magnus oder Pompejus *est* imperator; beim Attribut aber oder der Apposition diese Verbindung ohne ein Verb bewirkt ist, z. B. Pompejus magnus oder Pompejus imperator. Auf den Casus kann dieser Unterschied keinen Einfluß haben; so wie das Attribut und die Apposition in gleichem

Casus mit dem Subject stehen müssen, so ist es auch mit dem Prädicat der Fall. Beide geben eine Eigenschaft von dem an, wozu sie gehören, beide werden von demselben Verb wie dieses regiert, und beide müssen also auch mit diesem in gleichem Casus stehen. Warum das Prädicat nicht bloß mit dem Subject, sondern auch mit dem Object im Casus übereinstimmen müsse, ist §. 394. Anm. genauer erklärt.

Anm. 6. Das Pronomen der ersten Person wird oft in den Plural statt in den Singular gesetzt, nos für ego, und so auch noster für meus. Auch ohne ausdrücklich gesetztes Pronomen wird das Verb in den Plural der ersten Person gesetzt für den Singular, z. B. sex libros de republica tunc *scripsimus*, quum gubernacula reipublicae *tenebamus*. Cic. Und zwar darf dieser Gebrauch des Plurals für den Singular nicht für vornehm oder gar für anmaßlich gehalten werden; nos ist mittheilend und zieht den Leser mit in die Ansicht hinein; ego drückt eine abgeschlossene Persönlichkeit aus, und kann viel häufiger als der Plural unpassend seyn.

C. Verwandlung des Prädicats in das Attribut und in die Apposition.

7. Wird ein Adjectiv, Particip oder Pronomen zu Einem Begriff mit dem Subject oder überhaupt mit einem Substantiv verbunden, so heißt es Attribut, und steht mit demselben in gleichem Genus, Numerus und Casus. 370 I.

Puer *bonus* amatur, puero *modesto* creditur. Societas *prava* nocet.

8. Im Lateinischen behält es die Stellung, die es ursprünglich als Prädicat hatte, d. h. es steht dem Substantiv nach; aus puer est bonus wird also puer bonus. Vor dasselbe kommt es bloß dann, wenn es des Nachdrucks oder des Gegensatzes wegen hervorgehoben werden soll.

L. Mummius urbem *pulcherrimam* atque *ornatissimam*, Corinthum, plenissimam omnium rerum sustulit. Cic. *Malus* civis, *improbus* consul, *seditiosus* homo Cn. Carbo fuit. Id. *Acti* labores jucundi.

Non hoc *Clodianum* crimen timemus, sed *tuas*, Cn. Pompeji, (te enim jam appello ea voce, ut me audire possis,) *tuas*, *tuas*, inquam, suspiciones perhorrescimus. Id. *Aliena* vitia quisque reprehendi mavult, quam sua. Quintil. *Gratum* hominem semper beneficium delectat, ingratum semel. Sen.

9. Ein Substantiv kann mit einem andern nicht so genau zu Einem Begriff verbunden, sondern bloß neben dasselbe gestellt werden, was Apposition heißt; z. B. aus Taurus est mons Taurus ist ein Berg, wird Taurus *mons* Taurus ein Berg. Für den Casus, den Numerus und das Genus der Apposition gelten dieselben Regeln, wie dafür, wenn ein Substantiv Prädicat ist, s. oben Nr. 6. c.

Socratem, *sapientissimum virum*, Athenienses interfecerunt. Pisces *signum*. Urbs *Athenae*. Formosus Alexis, *deliciae* domini.

II. Anm. In pisces signum hat die Apposition ein anderes Genus; in urbs Athenae einen andern Numerus; in formosus Alexis, deliciae domini ein anderes Genus und einen andern Numerus. Wird nun dazu ein Prädicat gesetzt, das bekanntlich der Form nach dreierlei seyn kann, so richtet sich dieses nicht nach der Apposition, sondern nach dem Substantiv, wozu die Apposition gesetzt wurde, wobei ebenfalls die oben Nr. 6. a. b. c. gegebenen Regeln zu befolgen sind; z. B. Tulliola, deliciolae nostrae, tuum munusculum *flagitat*. Cic. Quum duo fulmina nostri imperii subito in Hispania, Cn. et P. Scipiones, *extincti occidissent*. Nach der Apposition richtet sich das Prädicat nur dann, wenn die bekannteren Wörter urbs, oppidum, civitas als Apposition zu den pluralischen Namen von Oertern gesetzt werden. Volsinii, oppidum Tuscorum opulentissimum, *concrematum* est fulmine. Plin. Man vergleiche der Aehnlichkeit wegen Nr. 6. Anm. 4.

I. 10. Eben so wie das Attribut steht auch die Apposition nach demjenigen Substantiv, zu welchem sie gehört. Vor demselben bloß dann, wenn es der Nachdruck oder Gegensatz erfordert.

Quum *duo fulmina* nostri imperii subito in Hispania, Cn. et P. Scipiones, extincti occidissent. Q. Mucius *augur* multa narrare de C. Laelio memoriter et jucunde solebat. Ego autem a senis latere nunquam discedebam, fierique studebam ejus prudentia doctior. Quo mortuo me ad *pontificem**) Scaevolam contuli. Cic.

Anm. 1. In der Stellung unterscheiden sich, wie man hieraus ersieht, das Attribut und die Apposition nicht von einander; ihr einziger aber sehr wesentlicher Unterschied besteht darin, daß das Attribut mit seinem Substantiv zu Einem Begriff vereinigt ist, was bei der Apposition wegen der Natur des Substantivs nicht der Fall seyn kann. Beide stehen also gewöhnlich nach und bloß dann voran, wenn es der Nachdruck oder der Gegensatz verlangt. Eben so stehen sie auch als Prädicate gewöhnlich nach und können bloß aus den nämlichen Gründen voranstehen, z. B. Nunc, quamvis sint homines, qui mortuum Cn. Carbonem oderint: tamen hi debent, non, quid illi accidere voluerint, sed quid ipsis in tali re metuendum sit, cogitare. *Commune* est hoc malum, *communis* metus, *commune* periculum. Cic. Daß auf gleiche Art auch der relative Satz des Nachdrucks wegen vor den demonstrativen gestellt wird, wird Nr. 12 gelehrt werden. Oft kann jedoch das Adjectiv auch aus einem andern Grund vorausgesetzt werden; z. B. wenn zur Erklärung des aus einem Substantiv und Adjectiv bestehenden Begriffs ein Genitiv hinzugefügt wird. Denn bekanntlich steht dieser gewöhnlich vor dem ihn regierenden Substantiv (s. Cap. 73. Anm. 3,) zugleich aber ist es nöthig, daß er wie alles, was zur Erklärung von zwei Wörtern hinzugefügt wird, zwischen das Adjectiv und das Substantiv gesetzt werde, was bloß dadurch erreicht werden kann, daß man das Adjectiv voraussetzt; z. B. *nonnullas* Asiae urbes cepit. II.

Anm. 2. Wie ein Substantiv bloß als Apposition neben ein anderes gestellt wird, eben so geschieht dieses zuweilen auch mit einem Adjectiv, in welchem Fall es also nicht zu Einem Begriff mit dem Substantiv verbunden, d. h. nicht Attribut ist; z. B. Alexander *Magnus*. Equidem propinquum nostrum, Crassum, *illum* III.

---

*) Der Augur hieß auch Scävola, somit ist der zuletzt genannte Scävola durch die Apposition pontificem dem Augur entgegengesetzt, weßwegen die Apposition vorausgesetzt ist.

divitem, efferendum et laudandum puto, Cic. Aber so wie es der Natur des Adjectivs mehr entspricht, aus dem Prädicat in das Attribut überzugehen, eben so ist die Apposition mehr dem Substantiv eigenthümlich, weil dieses, wie ich oben angab, sich mit dem Nomen, wozu es gehört, nicht zu Einem Begriff innig verbinden kann; und da die Adjectiva nach Nr. 4. Anm. überhaupt selten als Substantiva stehen, so können sie auch nur selten als Apposition gesetzt seyn. Hier geschieht es deßwegen besonders häufig, daß man zu einem Adjectiv ein allgemeines Substantiv, wie res, homo, vir und dergl. setzt, um es zu einem Substantiv zu erheben und als Apposition gebrauchen zu können, wie in dem obigen Beispiel Socrates, *vir* sapientissimus.

Die Apposition ist, sie mag aus einem Substantiv oder einem Adjectiv bestehen, immer einem Particip gleich zu achten, und kann auch bekanntlich eben so wie dieses vermittelst des Relativs aufgelöst werden. Wenn aber ein Substantiv oder ein Adjectiv als Particip stehen, so können sie nicht bloß als Apposition zum Substantiv gehören, sondern auch nach Cap. 70, 1 und 71, 6 als Prädicat zum Verb. So wie jedoch die Apposition gewöhnlich ein wirkliches Substantiv ist, selten ein zum Substantiv erhobenes Adjectiv; eben so ist das Prädicat gewöhnlich ein Adjectiv, und seltener ist ein Substantiv als ein solches gebraucht; was mit dem über das einfache Prädicat Nr. 5 Gesagten übereinstimmend ist. Den Unterschied zwischen der Apposition und einem solchen Prädicat habe ich in der zweiten Anm. zu Cap. 71, 6 genau gezeigt, und es theilt sich demnach der Gebrauch des Substantivs und Adjectivs als Particip in zwei Fälle, die man, weil sie einen sehr verschiedenen Sinn geben, genau von einander unterscheiden muß. Im ersten gehören sie also zum Substantiv, bestimmen dieses und werden durch das Relativ qui, quae, quod aufgelöst; im zweiten gehören sie zum Verb, sind somit Prädicat, da sie einen Theil des Prädicats enthalten, und werden gewöhnlich durch eine Conjunction, seltener durch das Relativ aufgelöst. Ein solches Prädicat, das also gewöhnlich Adjectiv und zuweilen auch Substantiv ist, gibt etwas vom Subject oder überhaupt von einem Substantiv b l o ß i n B e z i e h u n g a u f d a s V e r b an, und enthält gewöhnlich den Grund, warum das durch das Verb Bezeichnete Statt fand, oder die Art und Weise, wie es Statt fand, z. B. Homo videlicet *timidus* et *permodestus* vocem consulis ferre non potuit, wo die Adjectiva timidus und permodestus den Grund von ferre non potuit ausdrücken, also diese Eigenschaft in Beziehung auf das Verb steht. Neque enim est fere quidquam,

quod homines palam facere audeant in magistratu, quamvis *improbi*. Socrates venenum *laetus* hausit. Improbi enthält den Grund, warum man es erwarten konnte und laetus die Art und Weise des Verbs. Haud magno opere plebem moverant, et *infrequentem* in foro propter aedificandi curam, et eodem exhaustam impensis, eoque agri *immemorem*, ad quem exstruendum vires non essent. Liv. Wenn infrequentem und immemorem Apposition wären, so würden sie bloß vom Substantiv plebem etwas angeben und den Sinn haben: Man hatte dasjenige Volk nicht sehr angeregt, welches wegen der Baugeschäfte nicht zahlreich auf den Markt gekommen, und das aus demselben Grund durch die Ausgaben erschöpft war, und dadurch an Ländereien nicht dachte, zu deren Einrichtung es das Vermögen nicht besaß. Darin würde dann der Gegensatz liegen: das Volk, welches so und nicht anders beschaffen war; es würde also durch die Apposition das Substantiv genau bestimmt. Die Adjectiva infrequentem und immemorem geben hingegen bloß den Grund an, warum man das Volk zur Annahme der Vorschläge nicht aufreizen konnte, wie man wollte, enthalten also etwas vom Substantiv bloß in Beziehung auf das Verb und sind somit Prädicat. Eben so würde in dem Satz Socrates venenum laetus hausit, wenn laetus Apposition wäre, ausgedrückt seyn: Derjenige Sokrates, welcher freudig war, worin zugleich liegen würde, und nicht der, welcher traurig war; der freudige Sokrates würde dadurch von einem entgegengesetzten unterschieden, welchen Sinn aber dieser Satz, wie man leicht erkennen kann, nicht hat.

Der Grieche kann beide Fälle genau und leicht unterscheiden. Die Apposition bekommt nämlich, da sie zum Nomen gehört, das Zeichen des Nomens, d. h. den Artikel; ein Prädicat bekommt ihn nicht. Dieses kann man als das allgemeine Gesetz und Unterscheidungszeichen aufstellen, von den genaueren Bestimmungen kann ich bloß so viel anführen, als nöthig ist, um nicht ganz mißverstanden zu werden. Ist die Apposition ein Substantiv, so bekommt sie in der Regel den Artikel; z.B. Λεωνίδας ὁ βασιλεύς, Σωκράτης ὁ Ἀθηναῖος; ist sie ein Adjectiv, so bekommt sie ihn dann, wenn auch das Substantiv, zu welchem jenes gesetzt ist, ihn hat, z.B. ὁ παῖς ὁ ἀγαθός. Das Prädicat bekommt ihn aber nicht, es mag ein Substantiv oder Adjectiv seyn. Es kann ein solches Prädicat, das also gewöhnlich Adjectiv ist, im Griechischen jede Stellung, nur nicht die zwischen dem Artikel und Substantiv annehmen, wird aber dem Substantiv, versteht sich ohne Wiederholung des Artikels, gewöhnlich nachgesetzt, und bloß, wenn es der Nachdruck verlangt,

vor dasselbe gestellt. Z. B. Ταῦτα ἀκούσαντες οἱ ἀμφὶ Ξενοφῶντα, ἐπεὶ ἠρίστησαν, συσκευασάμενοι ἐπορεύοντο, βουλόμενοι ὡς τάχιστα συμμῖξαι τοῖς ἄλλοις εἰς Κάλπης λιμένα. Xen. Das Adjectiv ἀκούσαντες (denn so will ich es nennen, weil es hier mehr nach dieser allgemeinen Eigenschaft zu betrachten ist) gibt etwas aus der Gemüthsstimmung der Leute des Xenophon an; es enthält nämlich den Grund, warum sie den Entschluß faßten, abzuziehen. Ferner das Adjectiv συσκευασάμενοι gibt an, wie beschaffen das Subject auf dem Zuge war, und endlich das Adjectiv βουλόμενοι drückt ebenfalls etwas vom Substantiv in Beziehung auf das Verb aus, nämlich den Grund, warum die Leute des Xenophon, gleich nachdem sie gegessen hatten, abzogen. Den Unterschied, welchen der Grieche mit Hilfe des Artikels so leicht angeben kann, sucht der Lateiner dadurch auszudrücken, daß er, wie man an den obigen Beispielen sieht, die Apposition, weil sie zum Substantiv gehört, neben dasselbe setzt, nämlich nach demselben oder vor dasselbe (s. Nr. 10;) das Prädicat aber mehr in die Nähe des Verbs bringt, oder wenigstens etwas vom Substantiv trennt. Bloß dann, wenn die Deutlichkeit nicht darunter leidet, kann das Prädicat gleich neben dem Substantivo stehen; umgekehrt darf man aber auch nicht jedes Adjectiv, das nicht neben seinem Substantiv steht, für ein Prädicat halten, da in mehreren Fällen, die aber hier nicht angeführt werden können, auch das Attribut von einem Substantiv getrennt wird.

Noch ist zu bemerken, daß der Gebrauch des Adjectivs als Prädicat gleichsam in der Mitte zwischen dem Adjectiv und Adverb steht, wodurch manche Grammatiker auf die Erklärung gerathen sind, daß ein solches Adjectiv als Adverb gesetzt sey. Dieses ist aber unrichtig; man muß vielmehr, um stets das Richtige anwenden zu können, den Unterschied, welcher zwischen dem Prädicat und Adverb Statt findet, aufzufassen suchen, und das Adverb gebrauchen, wenn wirklich eine Beschaffenheit des Verbs angegeben werden soll; ein Adjectiv aber dann setzen, wenn man etwas vom Substantiv in Beziehung auf das Verb angeben will. Das Genauere davon gehört in das Capitel über die Participia; vor der Hand merke man nur, daß oft deutsche Nebensätze, die mit dem adjectivischen Relativ welcher, welche, welches, oder mit den Conjunctionen als, da, weil u. s. w. anfangen, im Lateinischen durch ein bloßes Adjectiv gegeben werden können. Zu den obigen Beispielen wollen wir zur genaueren Einübung noch folgende hinzufügen: Herbitensis

civitas, *honesta et antea copiosa*, a Verre spoliata ac vexata est. Cic. Die Prädicate honesta et antea copiosa enthalten das Auffallende, also die Art und Weise der Handlung. Quibuscum *vivi* bona nostra partimur, iis praetor adimere, nobis mortuis, bona fortunasque poterit? Id. Verres tantam plagam *tacitus* accipere potuit. Id. Tenetur igitur aliquando, et in rebus tum *maximis*, tum *manifestis* tenetur. Id. Dictator exercitum in stativis tenebat, minime *dubius*, bellum cum his populis Patres jussuros. Liv. Hunc exitum habuit vir, nisi in libera civitate natus esset, *memorabilis*. Id.

D. Von dem Pronomen, wenn es in einem andern Satz als das Wort steht, wozu es gehört.

11. Ein Pronomen, und zwar Relativ oder Demonstrativ, steht mit dem Substantiv, wozu es gehört, auch dann in gleichem Genus und Numerus, wenn es mit ihm nicht in demselben Satz steht; im Casus richtet es sich aber, eben so wie im Deutschen, nach dem Verb seines eigenen Satzes. Bezieht es sich auf ein Verb oder einen ganzen Satz, so wird es nach Nr. 4 in das Neutrum gesetzt, und in diesem Fall wird für quod häufig id quod gesagt. 371. I.

Tam modestus ille puer est, *quem* vidisti, de *quo* audivisti, *cujus* tutor es, ut omnes *eum* diligant. Timoleon, *id quod* difficilius putatur, multo sapientius tulit secundam, quam adversam fortunam.

Anm. 1. Durch einen solchen relativen Satz wird auf gleiche Art wie durch ein Adjectiv entweder ein einzelnes Wort oder ein ganzer Satz näher bestimmt und er gilt also einem Adjectiv gleich. Sage ich aber id quod für quod, so wird der damit beginnende Satz von einem Adjectiv zum Substantiv erhoben, er gilt also nun einem Substantiv gleich, und ist daher, wie man auch an jedem Beispiel leicht bemerken kann, weit selbstständiger. Man darf demnach bloß dann, wenn man dieses passend findet, id quod für quod setzen, vorzüglich aber kann es dann geschehen, wenn ein solcher Satz als Parenthese entweder wirklich steht, oder wenigstens so aufgefaßt wer- II.

den soll, z. B. Verres ab omnibus non solum (*id quod* commune est) propter imperium, sed etiam (*id quod* istius praecipuum est) propter crudelitatem metuebatur. Cic. Ciceroni non unus homo improbus opprimendus est, *id quod* Siculi petiverunt, sed omnino improbitas, *id quod* populus Romanus jam diu flagitat, exstinguenda atque delenda est. Id. Aus demselben Grund kann auch für quod nach Nr. 4. Anm. quae res gesagt werden z. B. Multae civitates a Cyro defecerunt; *quae res* multorum bellorum causa fuit. Iust.

Bezieht sich das Relativ auf ein persönliches Pronomen, so muß das Verb des Relativs in gleiche Person mit dem persönlichen Pronomen gesetzt werden; also sagt man ego, qui hoc locutus *sum;* tu, qui hoc locutus *es* u. s. w.

372. Anm. 2. Manchmal hat ein Relativ oder Demonstrativ, es beziehe sich auf ein einzelnes Wort oder einen ganzen Satz, noch ein Substantiv bei sich, das nach Cap. 70, 1 und 71, 6 Prädicat ist, und daher vorzüglich bei dem Hilfsverb esse und den Verbis, welche nennen bedeuten, als dicere, vocare, appellare, nominare cet. vorkommt. Z. B. Das von Denkkraft und Uiberlegung volle Geschöpf, welches wir Mensch nennen. Dasselbe wollen und dasselbe nicht wollen, das erst heißt feste Freundschaft. In diesem Fall sollte das Pronomen der obigen Regel gemäß das Genus desjenigen Nomens erhalten, auf welches es zurückweist, und wenn es sich auf einen ganzen Satz bezieht, im Neutrum stehen. Und das erstere geschieht auch nicht selten, z. B. cohibere motus animi turbatos, *quos* Graeci πάθη nominant. Cic. Scipio Nasica, *qui* est Corculum appellatus. Id. Darius ad eum locum, *quem* Amanicas pylas vocant, pervenit. Curt. Sed quum idem frequentissime plura (verba) significent, *quod* συνωνυμία vocatur. Quintil. Flumen, *quod* Tamesis vocatur. Vorzüglich geschieht es dann, wenn das Prädicat fremdartig ist, und mehr als Laut, denn als Substantiv eines bestimmten Geschlechts angeführt wird, wie es zum Theil in den obigen Beispielen der Fall ist; oder auch aus andern Gründen, die es nöthig machen, z. B. Nullum illius in vita rectius factum est, quam id, *quod* tu injuriam appellas. Cic. Aber dennoch kann dieß nicht als lateinischer Sprachgebrauch gelten, denn bei weitem in den meisten Fällen richtet sich das Pronomen im Genus und Numerus nach dem Prädicat. So würde das vorletzte der obigen Beispiele umgestellt heißen: Tamesis, quod est flumen, oder qui est fluvius, in Britannia. Eben so sagt man: Thebae, *quod* Boeotiae caput est. Liv. Animal plenum rationis et consilii, *quem* voca-

mus hominem. Cic. Domicilia conjuncta, *quas* urbes dicimus, moenibus sepserunt. Cic. Vorzüglich aber muß das Pronomen das Genus und den Numerus des Prädicats im zweiten Fall, nämlich wenn es auf einen ganzen Satz bezogen wird, annehmen; z. B. Si omnia facienda sunt, quae amici velint, non amicitiae *tales* sed conjurationes putandae sunt, Cic. — so muß man dieß (solches) nicht für Freundschaften, sondern für Verschwörungen halten. Idem velle et idem nolle, *ea* demum firma amicitia est. Sallust. *Ista* quidem vis est, Deutsch, das ist ja Gewalt! *haec* fuga est, non profectio; *ea ispa* causa belli fuit, für id ipsum u. s. w. Und daraus ist zu erklären, was als Zwischensatz so häufig ist: *qui* tuus est amor erga me, *quae* tua est humanitas; denn mit dem Pron. demonstrativum würde es auch heißen *ea* tua humanitas est, das ist deine Freundlichkeit u. s. w. Von andern Abweichungen im Genus des Relativs s. Nr. 6. Anm. 3. und Nr. 18. Anm.

12. Der relative Satz steht im Lateinischen, eben so wie im Deutschen, gewöhnlich gleich nach demjenigen Satz oder Wort, wozu er gehört; vor denselben wird er dann gesetzt, wenn es der Nachdruck oder die Deutlichkeit verlangt.

Socrates hanc viam ad gloriam proximam dicebat esse, si quis id ageret, ut, *qualis* haberi vellet, *talis* esset. Cic. Qui ea relinquit reipublicae causa, a quibus cum summo dolore divellitur, *ei* patria cara est. Id.

13. Wenn der relative Satz voraussteht, so wird das Substantiv, worauf sich das Relativ bezieht, zu diesem gezogen und mit demselben in gleichen Casus gesetzt.

Ad *quas res* aptissimi erimus, in *iis* potissimum elaborabimus. Cic. Ille autem, *quam pecuniam* populis dare debuit, mancipibus dedit. Id.

Anm. Die Hinzufügung des Substantivs zum Relativ geschieht deßwegen, weil man sonst gewöhnlich bei der Aussprache des vordern Theils eines Satzes nicht wüßte, wozu das Relativ gehört, und weil überhaupt ein so wichtiger Theil der Rede mit vorankommen muß. Durch die Voranstellung des relativen Satzes aber werden beide

Satztheile, der relative und der demonstrative, inniger mit einander verbunden; besonders aber erhält dadurch außer dem Relativ auch das Demonstrativ oft sehr viel Kraft und Nachdruck, weil alles, wodurch dasselbe erklärt wird, und was man also bei der Aussprache desselben fühlen muß, vorausgegangen ist, so daß sich der ganze relative Satz im Demonstrativ gleichsam concentirt, dieses jenen in sich aufgenommen hat, und mit sehr viel Stärke und Kraft den Zuhörer oder Leser durchdringt. Z. B. Iam qui ex calamitate senatoris populi Romani, cum praetor judicio ejus praefuisset, spol domum suam referre, et manubias detrahere conatus est; *is* ullam ab sese calamitatem poterit deprecari. Cic. Male se res habet, quum, quod virtute effici debet, *id* tentatur pecunia. Id.

14. Das Substantiv wird besonders auch dann zum Relativ gezogen und mit demselben in gleichen Casus gesetzt, wenn es allein ohne Verb vorausgeht, und dasselbe geschieht auch mit einem Adjectiv, welches auf ähnliche Weise vorausgesetzt ist.

Callisthĕnem Alexander non tantum occīdit, sed etiam torsit: *quam crudelitatem* sera poenitentia consecuta est. Curt. Themistocles de servis suis, *quem* habuit *fidelissimum*, ad Xerxem misit. Nep.

15. Das Demonstrativ is, ea, id wird im Lateinischen häufig ausgelassen, wenn es in gleichem Casus mit dem Relativ steht, der relative Satz mag vorausgehen oder nachfolgen. Zuweilen geschieht es auch dann, wenn die Casus verschieden sind.

Maximum ornamentum amicitiae tollit, qui ex ea tollit verecundiam. Cic. Sapienter cogitant, qui temporibus secundis casus adversos reformīdant. Ad Her. Quod non dedit fortuna, non eripit. Equitum acies, qualis quae instructissima potest, invecta in hostes.

Anm. Daher kommen die abgekürzten Redensarten im Lateinischen: est, qui; sunt, qui, u. s. w. durch die andern Casus. Auf diesen Unterschied zwischen der lateinischen und deutschen Sprache muß man sehr achten; man kann besonders auch beim Uibersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche leicht den Sinn eines Satzes verfehlen, wenn man vergißt, das im Lateinischen fehlende, im Deut-

schen fast immer nöthige Demonstrativ hineinzusetzen. Der Grund davon, daß es im Deutschen nicht fehlen darf, besteht außer andern tiefer liegenden besonders auch darin, daß im Deutschen von vielen Correlativen das relative Pronomen fehlt, und bloß durch die Adverbia wie oder als ersetzt wird, z. B. so groß, wie; so beschaffen, wie, lateinisch tantus — quantus, talis — qualis. Man kann also bloß an dem Demonstrativ das Pronomen erkennen und deßwegen darf es nicht ausgelassen werden. Im Lateinischen wird ein im gleichen Casus mit seinem Relativ stehendes Demonstrativ bloß dann gesetzt, wenn es, wie in den beiden am Ende der vorhergehenden Anmerkung stehenden Beispielen, viel Nachdruck hat.

16. Das Pronomen demonstrativum muß besonders auch dann ausgelassen werden, wenn es in der Construction des Acc. c. Inf. Subject ist, und sich auf ein Nomen oder Pronomen bezieht, das im Ablativ mit de steht. Auch die Präposition de fällt dann weg, und der dabei stehende Ablativ wird statt des Demonstrativs Subjects-Accusativ.

Multa, *quae* scio abs te esse commissa, praetermittam. Cic. Fieri non potest, ut, *quem* video, te praetore, in Sicilia fuisse, et *quem* ex ipsa ratione intelligo locuplētem fuisse, eum tu in tua provincia non cognoris. Id.

E. Numerus des Verbs, wenn das Subject aus mehreren Nominibus besteht.

17. a) Steht eines der Subjecte im Plural, so muß das Verb ebenfalls im Plural stehen. 373. 1.

b) Stehen sie alle im Singular, so kommt

1. wenn es lebende Wesen, besonders Personen sind, das Verb immer in den Plural;
2. wenn es leblose Dinge sind, kann es sowohl im Singular als im Plural stehen.

c) Es kann aber in allen Fällen auch zu einem allein gesetzt werden und nach diesem sich richten.

Vita, mors, *divitiae*, paupertas omnes homines

vehementissime *permŏvent*. Cic. *Castor* et *Pollux* ex equis pugnare *visi sunt*. Id. Cum *tempus necessitasque postulat*, decertandum manu est, et mors servituti turpitudinique anteponenda. Id. In hanc provinciam senatus eum sorsque *miserat*. Id. Beneficium et gratia *sunt* vincula concordiae. Id. Ad corporum sanationem multum ipsa corpora et natura *valet*. Id. In oppidum Nesattium se principes et regulus ipse *receperat*. Liv. *Dixit* hoc apud vos Zosippus et Ismenias, homines nobilissimi. Cic.

II. Anm. 1. Bei zwei oder mehreren leblosen Dingen steht das Verb im Singular, wenn sie Einen Begriff ausmachen, wie in dem dritten und vierten der obigen Beispiele, oder wenn man jedes der Nomina allein auffaßt und das Verb zu jedem besonders hinzudenkt, in welchem Fall sogar auch bei mehreren Personen das Verb im Singular stehen kann, wie in dem weiter unten folgenden Beispiel das Verb fuit. Im Plural steht das Verb dann, wenn die Nomina, was viel häufiger der Fall ist, von einander verschieden oder einander entgegengesetzt sind, demnach nicht in Ein Ganzes zusammengenommen, sondern als eine Mehrheit aufgefaßt werden, wie in dem fünften der obigen Beispiele. Das Pronomen relativum auf zwei Singulare bezogen, steht immer im Plural, falls es sich nicht auf das letzte Nomen allein beziehen soll, was der Sinn lehrt.

Bei zwei oder mehreren Personen kann das Verb nur dann im Singular stehen, wenn es durch den Sinn oder durch die Stellung auf irgend eine Art gerechtfertigt ist; man findet es aber nur selten, z. B. Sed ut intellectum est, quantam vim haberet accurata et facta quodammodo oratio, tum etiam magistri dicendi multi subito exstiterunt. Nam Leontinus Gorgias, Thrasymachus Chalcedonius, Protagoras Abderites, Prodicus Ceus, Hippias Eleus in honore magno *fuit*, aliique multi temporibus iisdem. Cic. Et tamen Dionysius noster, qui est nobiscum, et Nicias Cous non *rebatur*, oppidum esse Piraeea. Id. In dem ersten dieser beiden Beispiele ist das Verb fuit zu jedem Subject einzeln hinzuzudenken, und in dem zweiten ist der Gebrauch des Singulars durch den Zwischensatz zu entschuldigen. Am meisten aber konnte der Singular in dem letzten der obigen Beispiele wegen Voranstellung des Verbs gesetzt werden; im Ganzen darf man aber dieses nicht nachahmen, wenn man es nicht aus triftigen Gründen sehr passend findet.

Anm. 2. Wenn das zweite Nomen mit dem ersten durch die 374.
disjunctive Conjunction aut verbunden ist und beide im Singular stehen, so kann das Verb in den Singular und in den Plural gesetzt werden, z. B. Si Socrates aut Antisthenes *diceret*. Cic. Nec quemquam hoc errore duci oportet, ut si quid Socrates aut Aristippus contra morem consuetudinemque civilem *fecerint locutive sint*, idem sibi arbitretur licere. Id. im Singular steht es aber weit gewöhnlicher. Auch bei der Verbindung durch aut — aut und nec — nec ist der Gebrauch des Singulars passender, doch findet sich auch der Plural.

Anm. 3. Wenn das Subject des Satzes ein Singular ist, aber 375.
noch ein Nomen im Sing. oder Plural durch cum damit verbunden ist, so wird dieses sehr oft als ein durch et verbundenes Nomen angesehen und es kann daher das Verb nicht bloß in den Singular, sondern auch, was noch häufiger geschieht, in den Plural gesetzt werden; z. B. Tu ipse cum Sexto scire velim quid *cogites*. Cic. Domitius cum Messalla certus esse *videbatur*. Id. Sulla cum Scipione inter Cales et Teanum, quum alter nobilitatis florem, alter belli socios adhibuisset, de auctoritate senatus et de jure civitatis leges inter se conditionesque *contulerunt*. Id. Ipse dux cum aliquot principibus *capiuntur*. Liv. Lentulus cum ceteris *constituerant*. Sallust. Der Plural ist vorzüglich dann anzuwenden, wenn ein an das Subject gefügter Plural recht deutlich hervortritt.

Anm. 4. In Nr. 6 ist erklärt worden, worin das Prädicat sich III.
nach dem Subject richten müsse und dasselbe wird auch in Nr. 17, 18 und 19 erklärt, nur mit dem Unterschiede, daß das Subject dort aus Einem Nomen, hier aus mehreren besteht. Die Verschiedenheit, welche dadurch erzeugt wird, kann sich bloß auf das, was in Nr. 6 unter a und b angegeben wurde, erstrecken, nämlich 1) auf die Person und den Numerus des Verbs oder des Hilfsverbs esse, und 2) auf das Genus und den Numerus des Adjectivs, Particips oder Pronomens. Das erste ist in Nr. 17 und 19, und zwar der Numerus des Verbs oder des Hilfsverbs esse in Nr. 17, die Person derselben in Nr. 19 erklärt; das zweite aber, Genus und Numerus des Adjectivs, Particips oder Pronomens, ist nicht beides in Nr. 18 behandelt, sondern bloß das Genus dieser Redetheile, weil es sich von selbst versteht, daß sie im Numerus mit dem Verb oder dem Hilfsverb esse übereinstimmen müssen. Erfordert also die Regel Nr. 17, daß das Verb im Singular oder daß es im Plural stehe, so kommen jene Redetheile in denselben Numerus, z. B. Brutus et Cassius multis jam in rebus *ipse* sibi senatus fuit; hieße es wie gewöhnlich fuerunt, so stünde

auch *ipsi*. Eben so sagt man: huic summa alacritas et cupiditas belli gerendi *innata* est und *innatae* sunt; gewöhnlicher ist jedoch der Plural. Besonders merke man, daß, wenn das Neutrum nach 18, b. 2 steht, die Subjecte verschiedenen Geschlechts gewöhnlich als eine Mehrheit zu betrachten sind, und daher das Verb und somit auch das Adjectiv, Particip oder Pronomen in den Plural gesetzt werden, wie in dem Nr. 18 stehenden Beispiel: labor voluptasque *juncta* sunt.

Anm. 5. Eben so wurde in Nr. 7 und 9 erklärt, wie das Prädicat in das Attribut und in die Apposition übergehe; demnach muß auch gezeigt werden, wie es sich verhalte, wenn ein zu mehreren Subjecten gehörendes Prädicat in jene übergeht, also wie man ein zu mehreren Substantiven gehörendes Attribut oder Apposition mit ihnen verbinden müsse. Beim Attribut kann man sich zum Theil nach der in Nr. 18 gemachten Eintheilung richten. Sind die Nomina in Allem einander gleich, so kann man das zu ihnen gemeinschaftlich gehörende Attribut in gleiches Genus, Numerus und Casus setzen, und so stellen, daß man sieht, es gehöre zu allen, d. h. entweder vor alle oder nach allen. Sind sie aber entweder im Numerus oder im Genus oder in beiden von einander verschieden, so setzt man es entweder, was wohl gewöhnlicher Statt findet, zu Einem, richtet es nach diesem und ergänzt es bei den übrigen; z. B. *Misso* Syphace et captivis Laelius ceteras urbes Numidiae recipit. Romanis *cuncta* maria terraeque patebant. Invidi virtutem et bonum *alienum* oderunt. Si ea, quae acciderunt, ita fers, ut audio, gratulari magis *virtuti* debeo, quam consolari *dolorem tuum*. (Auch hier sind die Adjectiva, wiewohl sie bloß bei Einem stehen, doch so gestellt, daß man sieht, sie gehören zu allen; es stehen nämlich misso und cuncta ganz voraus, alienum und tuum ganz am Ende.) Oder man wiederholt es, besonders wenn es der Nachdruck verlangt, bei jedem einzelnen, z. B. In honestate persequenda *omnes* cruciatus corporis, *omnia* pericula mortis atque exilii, parvi sunt ducenda. Manchmal richtet sich das Adjectiv, auch wenn es zuletzt steht, doch nach dem ersten, wenn dieses mehr hervorragt, z. B. Agros villasque *intactos* sinebat. Tac. Daß agros hervorragt, erkennt man auch daran, daß villas bloß durch que damit verbunden ist, s. §. 333. Die Apposition aber braucht man, sie mag, wie gewöhnlich, aus einem Substantiv, oder sie mag aus einem Adjectiv und Particip bestehen, auf gleiche Art, wie Nr. 10 gelehrt wurde, bloß nach allen, oder wenn es der Nachdruck verlangt, vor alle zu setzen. Man vergleiche in den Beispielen S. 9 und S. 21

duo fulmina und dissimilia. Im Genus des Adjectivs oder Particips, und so viel es möglich ist, auch im Genus des Substantivs, richtet man sich dabei nach den Nr. 18 gegebenen Regeln. Eben so steht auch ein Zuname, der zweien gemeinschaftlich ist, im Plural nach, z. B. Cn. et P. *Scipiones* und ein Vorname in demselben Fall im Plural vor, z. B. *Spurii* Cassius, Maelius; im Deutschen sagt man Cnejus und Publius Scipio, oder Cnejus und Publius, die Scipionen.

F. Genus des Adjectivs, Particips oder Pronomens, wenn es zu mehreren Nominibus gehört.

18. a) Haben die Nomina gleiches Geschlecht, so nimmt das Adjectiv, Particip oder Pronomen dieses an. 376. 1.

b) Haben sie ungleiches Geschlecht, so geht

1. bei lebenden Wesen das Masculin dem Feminin vor, und das Adjectiv u. s. w. steht im Masculin.
2. Bei leblosen Dingen steht das Neutrum im Plural.
3. Bei Vermischung lebender und lebloser Gegenstände entweder das Genus der lebenden oder das Neutrum; wenn man es nicht, was hier sehr gewöhnlich ist und zuweilen auch bei 1 und 2 geschieht, bloß zu Einem der Nomina setzt, und zu den übrigen hinzudenken läßt.

Grammatice quondam ac *musice junctae* fuerunt. Quintil. Iam pridem *pater* mihi et *mater mortui* sunt. Ter. *Labor voluptasque*, *dissimilia* naturā, societate quadam inter se *juncta* sunt. Liv. Iane, fac *aeternos pacem* pacisque *ministros*. Ovid. Romani, si me scelus fratris, te senectus absumpserit, *regem regnumque* Macedoniae *sua futura* sciunt. Liv. L. Brutus *exulem* et regem ipsum, et liberos ejus, et gentem Tarquiniorum esse jussit. Cic. Thrasybulus *contemptus est* primo a tyrannis atque ejus

solitudo. Nep. An tibi unius anni, aut biennii ratio habenda fuit: salus provinciae, commoda rei frumentariae, ratio reipublicae in posterum *fuit negligenda?* Cic.

377. II. Anm. Wenn es der Nachdruck verlangt, kann man das Prädicat auch bei jedem einzelnen Subject wiederholen, z. B. *Pleni* omnes sunt libri, *plenae* sapientium voces, *plena* exemplorum vetustas; quae jacerent in tenebris omnia, nisi literarum lumen accederet. Cic. Man erkennt aus dem Obigen, daß das männliche Geschlecht vor dem weiblichen einen Vorzug hat. Dieser Vorzug zeigt sich auch darin, daß man unter filii, fratres, soceri, reges, in gen. masculino beide Geschlechter begreift, z. B. legati missi sunt ad Ptolemaeum Cleopatramque *reges*; Liv. *Fratrum* incustoditum amorem; Tac. von Bruder und Schwester. Bei leblosen Dingen steht das Prädicat manchmal auch dann im Neutrum, wenn sie gleiches Geschlecht und zwar männliches oder weibliches haben, vorzüglich das Pronomen relativum, z. B. Fortunam nemo ab inconstantia et temeritate sejunget, *quae* digna certe non sunt deo. Cic. Oratori non convenit distortus vultus gestusque, *quae* in mimis videri solent. Quintil.

G. Person des Prädicats, wenn das Subject aus verschiedenen Personen besteht.

378. I. 19. Wenn die persönlichen Pronomina ego, tu, nos, vos mit einem andern Nomen oder mehreren verbunden, Subject in einem Satze sind, so hat in Hinsicht auf das Prädicat die erste Person vor der zweiten und dritten, und die zweite vor der dritten den Vorzug.

Si tu et Tullia, lux nostra, *valētis*, ego et suavissimus Cicero *valēmus*, Cic.

II. Anm. Daß das Verb im Plural steht, geht aus Nr. 17 hervor, häufig setzt man jedoch auch hier das Prädicat zu einem der Subjecte, richtet es nach diesem in der Person und im Numerus und ergänzt es bei den andern, z. B. Vos ipsi et senatus frequens *restitit;* et ego et Cicero meus *flagitabit;* Cic. vorzüglich geschieht es dann, wenn man eines der Subjecte hervorheben will.

In Hinsicht des Pron. relat. muß es bei obiger Regel bleiben, und man muß sagen: *tu* et *pater*, qui in convivio *eratis*; *ego* et *tu*, qui *eramus*.

Cap. 69. b.

Uibersicht der Casuslehre.

1. Ein Nomen steht entweder für sich allein und daher unabhängig (Nominativ und Vocativ,) oder in Verbindung mit einem andern Wort und von diesem abhängig (Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablativ.) I.

2. Dasjenige Nomen, welches unabhängig steht, wird entweder bloß angegeben, genannt (Nominativ von nominare nennen,) oder es wird angerufen (Vocativ von vocare anrufen.) Ein abhängiges Nomen hängt entweder von einem Substantiv ab (Genitiv,) oder von einem Verb (Dativ, Accusativ und Ablativ.)

3. Ein Nomen, welches von einem Substantiv abhängt, gibt 1) dasjenige an, woher das regierende Substantiv kommt, d. h. das, welches etwas thut, und dem etwas gehört (Genitivus subjectivus,) oder 2) dasjenige, worauf es sich erstreckt (Genitivus objectivus,) oder 3) eine Eigenschaft desselben (Genitivus qualitativus,) oder endlich 4) das Ganze, wovon das regierende Substantiv ein Theil ist. II.

4. Eben so enthält ein Nomen, das von einem Verb abhängt, 1) dasjenige, woher das Verb kommt, wodurch es geschieht oder Statt findet, und woraus es also hervorgeht (Ablativ;) oder 2) das, worauf es sich erstreckt, und zwar entweder so, daß es geradezu auf dasselbe übergeht (Accusativ,) oder so, daß es bloß für dasselbe, zu dessen Nutzen oder Schaden geschieht oder vorhanden ist (Dativ.)

III. Anm. Aus dieser Uibersicht erkennt man, daß ein Nomen bloß von einem Substantiv oder von einem Verb abhängt, und daß es überhaupt auf dreierlei Art vorkommen kann. 1) Es ist unabhängig, 2) es hängt von einem Substantiv, 3) es hängt von einem Verb ab. Jede von diesen drei Arten ist entweder subjectiv oder objectiv; denn auch der Vocativ erscheint im Gegensatz gegen den Nominativ, der Subject ist, unter den unabhängigen Casibus als objectiv. Der Genitiv hat zwar ausser der subjectiven und objectiven noch zwei andere Functionen, nämlich die qualitative und partitive; aber diese beiden stehen nicht so selbstständig da und fallen mit der subjectiven fast in Eins zusammen. Subjectiv ist nämlich, wie wir oben sahen, derjenige Genitiv, aus dem etwas hervorgeht oder dem etwas eigen ist; das aber, was aus dem Genitiv hervorgeht und ihm eigen ist, kann man als einen Theil desselben betrachten, so daß dann der Genitiv das Ganze enthält und somit der partitive dem subjectiven gleich ist. Zum qualitativen Genitiv aber kann der subjective dadurch werden, daß ein Adjectiv zu ihm gefügt wird. Demnach erscheinen der qualitative und partitive Genitiv als zwei Nebenarten des subjectiven, und die Haupteintheilung des Nomens, wenn es von einem Substantiv abhängt, ist also eben so, wie wenn es von einem Verb abhängig ist, nämlich es ist entweder subjectiv oder objectiv. Auch kann man leicht einsehen, warum diese beiden Nebenarten bei der Abhängigkeit eines Nomens von einem Verb nicht Statt finden können; denn ein Nomen, das von einem Verb abhängt, kann nicht die Beschaffenheit oder das Ganze desselben enthalten.

II. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird man aus der vollständigen Darstellung der Casus erkennen; vor der Hand merke man aber als die wichtigsten Bestimmungen, die aus dem Obigen hervorgehen, daß der Genitiv bloß von Substantivis, die drei andern Casus bloß von Verbis abhängen können, und zwar der Accusativ nur von Transitivis oder von solchen Intransitivis, die zu Transitivis geworden sind; der Dativ aber und der Ablativ von Transitivis und Intransitivis. Bei einem Substantiv kann ein anderer Casus als der Genitiv bloß dann stehen, wenn es als Verb gesetzt ist, z. B. Iustitia est obtemperatio *scriptis legibus institutisque* populorum. Ausserdem muß man annehmen, daß ein Verb hinzuzudenken ist, z. B. Haec me, judices, pluribus verbis vobiscum agere coëgit non timor meus *de vestra fide*, sed spes illorum nova; oder daß ein solcher Casus vom Verb und nicht vom Substantiv abhängt. Denn manchmal kann das eine eben so gut wie das andere der Fall seyn, und daher eben so der Genitiv als ein ande-

rer Casus, besonders der Dativ stehen, weil der Lateiner den Gebrauch des Dativus commodi vorzüglich liebt, und ihn daher in vielen Fällen statt eines andern Casus anwendet, (vergl. Cap. 72. Nr. 7 — 12,) z. B. Coelestes ita volunt, ut Roma caput *orbis terrarum* sit. Liv. Hannibal pollicitus est, caput *Italiae omni* Capuam fore. Id. Speisippus, *Platonis* sororis filius, nihil ab Aristotele magnopere dissentit. Cic. Demochares fuit *Demostheni* sororis filius. Id. Daß übrigens umgekehrt bei Verbis auch der Genitiv steht, wenn man sie in ein Substantiv auflösen kann oder wenn ein Substantiv hinzuzudenken ist, wird Cap. 73 hinreichend gezeigt werden.

5. Welchen Casus die übrigen Redetheile regieren, hängt bloß davon ab, ob sie für ein Substantiv oder für ein Verb stehen; an und für sich regieren sie gar nichts. I.

Anm. Die Adjectiva regieren also, wenn sie für ein Substantiv stehen, den Genitiv (Cap. 73. Nr. 5. 12. 13. u. 72. Nr. 3,) und wenn für ein Verb, den Dativ (Cap. 72. Nr. 3,) Accusativ (Cap. 71. Nr. 9) oder Ablativ (Cap. 74. Nr. 2. 6. 7. 9 und 12.) Stehen sie als wirkliche Adjectiva, so regieren sie keinen Casus, sondern sind entweder Prädicat (Cap. 69. Nr. 3 und 5,) oder Attribut (Cap. 69. Nr. 7.) Die Pronomina werden bekanntlich wie die Nomina eingetheilt in Pronomina substantiva und Pronomina adjectiva, aber bloß die ersteren regieren einen Casus, nämlich den Genitiv (Cap. 73. Nr. 12 und 13.) Eben so regieren die Participia, wenn sie als Substantiva stehen, den Genitiv (Cap. 73. Nr. 6,) und wenn als Verba, den Casus ihres Verbs, also den Dativ, Accusativ oder Ablativ, oder sie sind Adjectiva geworden und also entweder Prädicat oder Attribut. Ferner haben auch die Adverbia den Genitiv bei sich, wenn sie als Substantiva gesetzt sind (Cap. 73. Nr. 13,) und wenn als Verba, den Dativ (Cap. 72. Nr. 3) oder Accusativ (Cap. 72. Nr. 3.) Auch die Numeralia stehen, wenn sie mit dem Genitiv verbunden werden, als Substantiva (Cap. 74. Nr. 12,) ausserdem stehen sie als Attribut in der Form der Adjectiva oder Adverbia. Die Präpositionen dienen dazu, um die einzelnen Fälle, in welchen ein Verb den Accusativ oder den Ablativ regiert, zu unterscheiden. Man kann z. B. sagen, ich reise nach Italien, nach Rom, vor Rom, durch Rom und muß in allen diesen Fällen auf die Frage wohin? den Accusativ setzen; aber zur Unterscheidung derselben wird im ersten Fall die Präposition in zum Accusativ gefügt, im zweiten, dem gewöhnlichsten Fall, bleibt sie weg, im dritten steht III.

die Präposition ad und im vierten die Präposition per. Es regieren demnach nicht die Präpositionen den Casus, sondern es wird dieser durch das Verb erfordert; aber es hat jede Präposition ihre bestimmte Bedeutung, und es versteht sich, daß auch jede bloß mit dem Casus verbunden werden kann, mit welchem die Bedeutung derselben übereinstimmt. Z. B. die Präposition ad drückt das Ziel aus, wornach etwas gerichtet ist, und bedeutet bis zu, gegen u. s. w. sie enthält also dieselbe Bestimmung wie der Accusativ, und wird daher mit diesem verbunden. Der Ablativ hingegen drückt aus, daß etwas aus oder von einem Gegenstand komme; man kann daher z. B. nicht sagen ad Roma, weil dadurch zwei einander entgegengesetzte Bestimmungen verbunden wären. Eine Präposition regiert einen Casus, heißt demnach nichts anders, als diese Präposition drückt dieselbe Bestimmung aus, wie dieser Casus und wird daher mit demselben verbunden. So wie man nun die Präpositionen zur genaueren Bestimmung eines Casus gebraucht, eben so gebraucht man die Conjunctionen zur genaueren Bestimmung der Sätze; es können also diese noch weniger einen Casus regieren. Auch die Interjectionen endlich regieren an und für sich keinen Casus; es wird dieser theils von dem Verb regiert, welches hinzuzudenken ist (Cap. 71. Nr. 10,) theils steht bei ihnen, wenn es eine bloße Anrede ist, der Vocativ.

Cap. 70.

Vom Nominativ.

379. I. 1. Das Subject eines Satzes (Cap. 69, 3) steht im Nominativ auf die Frage wer? Eben so das Substantiv, Adjectiv, Particip oder Pronomen (Cap. 69, 5. b. c.) des Prädicats auf die Frage was?

Dieses Substantiv, Adjectiv, Particip und Pronomen kann mit dem Subject außer durch esse auch durch jedes andere persönliche Verb verbunden werden, besonders aber durch apparēre, manēre, existēre, fiēri, evadēre, vidēri, nasci, tradi und andere Passiva vorzüglich der §. 394 genannten Activa.

(In) Rebus angustis *animosus* atque *fortis appāre.*

Hor. *Appius* adeo novum sibi ingenium induerat, ut *plebicola* repente omnisque aurae popularis *captator evadĕret*. Liv. *C. Iunius* aedem Salūtis, quam *consul* voverat, *censor* locaverat, *dictator* dedicavit. Id.

Anm. 1. Nur in einem einzigen Falle, in der Construction des Accusativs mit dem Infinitiv, steht das Subject nicht im Nominativ, sondern im Accusativ, davon s. §. 599; alsdann tritt auch das Prädicat, welches bei den oben erwähnten Verbis im Nominativ steht, wie das Subject in den Accusativ.

Anm. 2. Die meisten der obigen Verba haben auch im Deutschen einen doppelten Nominativ; aber die Passiva der Cap. 71, 6 genannten Activa fügen eben so wie diese das Prädicat gewöhnlich mit Hilfe der Präpositionen zu, für, als zum Subject, z. B. er wird für gelehrt gehalten; und bei dem Verb werden steht der Subjectsnominativ gewöhnlich im Ablativ mit der Präposition aus; z. B. aus deinem Sohn wird nicht viel werden. Im Lateinischen gebraucht man die Präposition ex bei fio, existo, evado bloß dann, wenn es die Deutlichkeit erfordert, z. B. Plerumque in calamitate *ex amicis* inimici existunt. Aus demselben Grund werden andere Präpositionen auch bei den übrigen der obigen Verba manchmal angewendet, z. B. Pestilentia *in* longos morbos evasit. Liv. Auch die Präposition pro und die Ablative loco, nomine, numero, in numero finden hier oft in demselben Fall wie §. 394 Statt, z. B. Atheniensium facta *pro* maximis celebrantur. Sall. II.

Anm. 3. Die Construction von dem obengenannten Verb videri weicht von der Construction des deutschen Verbs scheinen gewöhnlich ab. Im Deutschen kann man zwar auch sagen: Ich scheine, du scheinst, er scheint, u. s. w. z. B. gut zu seyn; aber gewöhnlich steht es unpersönlich: es scheint, daß ich gut bin, es scheint, daß du gut bist, es scheint, daß er gut ist, u. s. w. Im Lateinischen muß es immer persönlich construirt werden, nämlich gerade so, wie die erstere Art im Deutschen. Es bekommt also immer die Person des im Deutschen von daß abhängigen Verbs als Subject, und hat den bloßen Infinitiv (mit dem Nominativ des Prädicats) nach sich. Es scheint, daß ich gut bin bonus esse videor, es scheint, daß du gut bist bonus esse videris, es scheint, daß er gut ist bonus esse videtur, es scheint, daß wir gut sind boni esse videmur; wozu die ausgelassenen Pronomina ego, tu, ille, nos als Subject gehören, und daher auch die Prädicate bonus und boni im Nominativ stehen müssen. Eben so: es scheint, daß Cajus gut ist Cajus bonus esse 380. III

videtur; es scheint, daß unsere Feinde tapfer sind nostri inimici fortes esse videntur. Steht bei videri der Dativ eines Personalpronomens, so kann es zwar auch auf die gewöhnliche Art ins Deutsche übersetzt werden, z. B. amens mihi fuisse videor, es scheint mir, daß ich wahnsinnig gewesen bin, aber gewöhnlich drückt man es aus durch „ich glaube, es kommt mir vor" also ich glaube wahnsinnig gewesen zu seyn, oder es kommt mir vor, daß ich wahnsinnig war. So auch ich glaube, daß du wahnsinnig warst, amens mihi fuisse videris, du glaubst wahnsinnig gewesen zu seyn amens tibi fuisse videris, ich glaube, daß er wahnsinnig war, amens mihi fuisse videtur, er glaubt wahnsinnig gewesen zu seyn oder er glaubt, daß er wahnsinnig war, amens sibi fuisse videtur; fortunatus sibi Damocles videbatur (esse;) hoc tibi intellexisse videris. Zuweilen wird jedoch dieser Dativ im Lateinischen weggelassen, z. B. recordatione amicitiae nostrae sic fruor, ut beate vixisse videar, quia cum Scipione vixerim, daß ich gelebt zu haben glaube, nicht scheine.

Anm. 4. Eben so werden auch die andern oben genannten Passiva, vorzüglich die, welche sagen und glauben bedeuten (dicor, trador, feror, prodor, nuntior, putor, credor, habeor) im Lateinischen immer persönlich construirt, so daß man also sagt dicor, diceris, dicitur vir bonus esse. Im Deutschen werden sie entweder unpersönlich construirt, wie das Verb scheinen: es wird gesagt, daß ich gut bin u. s. w., oder es wird das unbestimmte Pronomen man davor gesetzt: man sagt, daß ich gut bin u. s. w. Vergl. die dritte Regel.

III. Anm. 5. Manchmal findet man diese Passiva, von welchen in den beiden vorhergehenden Anmerkungen die Rede ist, auch unpersönlich gebraucht, besonders im Perfect und daher auch im Imperfect, wenn der Gebrauch dieses Tempus erforderlich ist, aber weit seltener im Präsens; z. B. Homerum coecum fuisse *traditum est*. Cic. Non mihi *videtur*, ad beate vivendum satis posse virtutem. Id. Man erkennt auch durch diese wenigen Beispiele leicht, welcher Unterschied Statt findet, wenn man, wie es hier der Fall ist, zwei Sätze bildet, oder wenn, wie bei der gewöhnlichen Construction, die beiden Sätze in Einen innig vereinigt sind. Das letztere ist im Allgemeinen der Lateinischen Sprache angemessener und besonders bei der Construction dieser Verba vorzuziehen; doch darf man auch jenes nachahmen, wenn man irgendwo aus triftigen Gründen es für angemessener hält, den von den Passivis abhängigen Satz mehr selbstständig und für sich bestehend hinzustellen. Zuweilen ist diese un-

persönliche Construction auch der Deutlichkeit wegen nothwendig, z. B. Fit maximus clamor eorum, quibus indignum semper *visum erat*, bona privati, populi nomine, per summam injuriam erepta. Cic.

2. Wenn die persönlichen Pronomina ego, tu, ille, nos, vos, illi Subject sind, so werden sie nur, wenn es die Deutlichkeit, der Nachdruck oder der Gegensatz erfordert, besonders ausgedrückt, außerdem nicht, da sie schon in der Endung des Verbs enthalten sind. I.

Ego reges ejeci, *vos* tyrannum introducitis, *ego* libertatem, quae non erat, pepĕri, *vos* partam servāre non vultis. ad Her.

Anm. Besonders zu bemerken ist der Gebrauch der zweiten Person tu in unwilligen Fragen und Anreden, z. B. *Tu* a civitate pecunias classis nomine coëgisti! *tu* pretio remiges dimisisti! *tu* navis cum esset ab legato et quaestore capta praedonum, archipiratam ab omnium oculis removisti! Cic. Uiberhaupt ist bei tu nicht so sehr, wie bei den übrigen Pronominibus, starker Nachdruck nöthig; es scheint oft bloß der Deutlichkeit wegen gebraucht zu seyn. Denn da die Verba am häufigsten in der dritten Person stehen, so ist es manchmal, wenn es nicht schon aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, nöthig, daß man am Anfang des Satzes das Pronomen tu setzt, um dadurch, weil das Verb gewöhnlich erst am Ende des Satzes steht, gleich vorn anzudeuten, in welcher Person es folgt. Bei der zweiten Person Pluralis scheint diese Nothwendigkeit nicht einzutreten, und auch bei der ersten Person ist sie nicht vorhanden. II.

3. Ist im Deutschen das unbestimmte Pronomen man Subject, so wird es ausgedrückt 1) durch quis, aliquis und quispiam oder, da diese Wörter jenes Pronomen nicht umfassend bezeichnen, 2) durch die dritte Person Pluralis im Activ, z. B. man lobt diesen König *laudant* hunc regem, 3) durch die zweite Person Sing. oder durch die erste Person Plur. z. B. wenn man diesen König lobt si hunc regem *laudas* oder si hunc regem *laudamus*, 4) durch die passive Construc- 381. I.

tion überhaupt, z. B. man lobt diesen König *laudatur* hic rex.

Verborum interpretationem etymologiam *appellant*. Cic. Edere oportet, ut *vivas*; non vivere, ut *edas*. ad Her. Agere decet, quod agas, considerate. Cic. Haec lex in amicitia sanciatur, ut neque *rogemus* res turpes, nec *faciamus* rogati. Id. Amicus certus in re incerta *cernitur*. Enn. Quae sunt recta et simplicia, *laudantur*. Cic.

II. Anm. Gewöhnlich passen mehrere dieser Arten, manchmal aber nur eine derselben. Die erste wird vorzüglich dann gewählt, wenn man so viel ist als jemand, z. B. wenn man dich bittet, si *quis* te rogat. Bei Nr. 2 ist homines ausgelassen; bei Nr. 3 wird vorausgesetzt, daß die zweite Person, welche angeredet wird, oder die Personen, welche unter wir begriffen sind, wirklich zur Zahl der Lobenden gehören. Es muß also jedesmal zu dem Sinn passen, wenn man eine dieser beiden Personen gebrauchen will, doch wo es angeht, liebt der Lateiner sehr den Gebrauch der zweiten, z. B. wenn man bedenkt, si *consideres*. Bei Nr. 4 wird der bei dem Activ im Deutschen stehende Objects-Accusativ in den Nominativ verändert; z. B. man lobt den Cajus, *Cajus* laudatur; besonders gebraucht man die passive Construction dann, wenn der Accusativ ein Personalpronomen ist, z. B. man lobt mich laudor; man lobt dich laudaris; man lobt uns laudamur, u. s. w. durch alle Tempora.

I. 4. Von dem Nominativ bei Interjectionen s. Cap. 71. Nr. 10. Von dem Nominativ bei opus est Cap. 74. Nr. 3.

Cap. 71.

Vom Accusativ.

382. I. Der Accusativ bezeichnet den Gegenstand, auf welchen die Wirkung eines Verbs unmittelbar übergeht, und steht auf die Frage wen? oder was? 1) bei Verbis transitivis, 2) zuweilen auch bei Verbis intransitivis,

3) zur Angabe der Zeit, des Orts und des Raums,
4) bei Ausrufungen.

A. Accusativ bei Verbis transitivis.

1. Der Accusativ steht im Lateinischen wie im Deutschen bei allen Verbis transitivis, sie mögen Activa oder Deponentia seyn, um den unmittelbaren Gegenstand oder das Ziel der Handlung auszudrücken.

Pater amat *filium*. Deus *mundum* aedificavit. Cic. *Piscem* Syri venerantur. *Omne* fere *genus* bestiarum Aegyptii consecraverunt. Id.

Anm. 1. Ist das Verb ein Activ, so kann ein solcher Satz, II. ohne Veränderung des Sinnes, passivisch ausgedrückt werden, indem der Objects-Accusativ Subjects-Nominativ wird: statt pater amat filium kann man sagen filius amatur a patre. Dieses ist besonders als Unterschied des Accusativs vom Dativ zu merken, der das entferntere Object angiebt; vom Genitiv unterscheidet er sich aber dadurch, daß er das Object eines Verbs, und der Genitiv das Object eines Nomens ist, so daß er also nicht wie dieser von einem Nomen, sondern bloß von einem Verb abhängt; weßwegen ein Verb, wenn es zum Nomen wird, nicht mehr den Accusativ, sondern den Genitiv erfordert; vergl. Cap. 73, 6. Anm.

Ob ein Verb ein Transitiv oder ein Intransitiv sey, hängt nach 383. Cap. 37, 2 ganz von der Bedeutung desselben ab, welche aus dem Wörterbuch zu erlernen ist. Man muß aber beachten, daß viele Verba, deren ursprüngliche und gewöhnliche Bedeutung intransitiv ist, und die deßwegen zu den Intransitivis gezählt werden, doch auch manchmal einen transitiven Sinn haben, und dann auch einen Accusativ regieren. Z. B. ludere heißt spielen und ist also intransitiv; bedeutet aber manchmal verspotten, oder äußerlich darstellen, hat also dann einen transitiven Sinn und wird mit dem Accusativ verbunden, z. B. ludit bonum civem er stellt äußerlich den Patrioten vor, spielt den Patrioten.

Solcher Verba gibt es viele, es ist aber nicht nöthig, sie hier 384. aufzuzählen, da es von jedem Intransitiv im Wörterbuch angegeben ist, ob es manchmal auch eine transitive Bedeutung hat. Nur wollen wir bemerken, daß besonders von einem Substantiv von gleicher oder ähnlicher Bedeutung der Accusativ zu einem

Intransitiv gesetzt werden kann; gewöhnlich aber ist dazu noch ein Adjectiv gefügt, z. B. *vitam* jucundam *vivere*, longam *viam ire*, *servitutem servire* durissimam, *somnium somniare*.

385. Noch muß bemerkt werden, daß viele Verba auch als Intransitiva, also ohne einen transitiven Sinn erhalten zu haben, mit dem Accusativ der Neutra eines Pronomens verbunden werden. Man sagt häufig *id* tibi succenseo, deßwegen zürne ich dir, *id* operam do, *hoc* laetor, *hoc* non dubito, daran zweifle ich nicht, *hoc* laboro, *illud* tibi non assentior, darin kann ich dir nicht beistimmen, non possum *idem* gloriari, für welche abgekürzten Ausdrücke der Accusativ eines vollständigen Substantivs nicht stehen könnte. Das Neutrum eines Pronomens kann auch in manchen andern Fällen im Accusativ stehen, wo der Accusativ eines andern Nomens nicht erlaubt wäre. Vergleiche §. 393. Anm. 440 und 442.

Anm. 2. Der Accusativ bei jubere ist der Subjectsaccusativ von einem entweder dabei stehenden oder hinzuzudenkenden Infinitiv z. B. jubeo te redire oder bloß jubeo te wozu irgend ein Infinitiv hinzuzudenken ist; aber bei der Verwandlung in die passive Construction geht er doch eben so wie ein Objectsaccusativ in den Nominativ über, also sagt man jubeor, juberis cet. z. B. redire, venire.

388. I. 2. Die Verba juvo und adjŭvo,
effugio, deficio,
imitor, sequor und sector,

die im Deutschen gewöhnlich als Intransitiva übersetzt und mit dem Dativ verbunden werden, sind im Lateinischen Transitiva und regieren den Accusativ.

Gestus multum *oratorem* adjŭvat. Cic. Nemo *mortem* effugere potest. Id. *Bonos* nunquam honestus sermo deficiet. Quintil. Nulla ars imitari *sollertiam* naturae potest. Cic. Gloria *virtutem* tanquam umbra sequitur. Cic.

II. Anm. 1. Ob die genannten Verba im Deutschen Transitiva oder Intransitiva seyen, hängt bloß davon ab, wie man sie übersetzt. Gewöhnlich aber übersetzt man sie als Intransitiva, nämlich juvo und adjuvo durch helfen, effugio durch entfliehen, deficio durch mangeln, sequor und sector durch folgen und verbindet sie mit dem Dativ. Man kann aber auch juvo und adjuvo durch unterstützen, deficio durch verlassen übersetzen, und dann

sind sie in beiden Sprachen Transitiva und werden mit dem Accusativ verbunden. Imitari nachahmen hat im Deutschen gewöhnlich nur die Sache im Accusativ, die Person aber im Dativ bei sich, „ich ahme deine Bescheidenheit nach und ich ahme dir nach."

Anm. 2. Die Composita von sequor und sector: assequor, assector, consequor, insequor, insector, persequor, prosequor, haben ebenfalls den Accusativ bei sich, nur obsequor, willfahre, wird mit dem Dativ verbunden. Wie die obigen Verba werden auch construirt adjutare, comitari, aequare, exaequare, aequiparare. Aequare rem rei heißt gleich machen, z. B. urbem solo; aequare mit dem bloßen Accusativ ohne einen Dativ — aequare rem — heißt gleichkommen, erreichen. Ist dieser Accusativ eine Person, so kann dazu noch ein Ablativ der Sache, worin ich jemand erreiche, nach Cap. 74. Nr. 4 hinzugesetzt werden. Es versteht sich, daß die Activa der hier in der Anmerkung und oben in der Regel genannten Verba, weil sie wahre Activa und nicht wie im Deutschen Intransitiva sind, wie jedes andere Activ auch ein Passiv haben; z. B. haec incommoda morte *effugiuntur*.

Aemulari, nacheifern, wird gewöhnlich wie das deutsche Verb nachahmen mit dem Accusativ der Sache und dem Dativ der Person verbunden; es hat jedoch zuweilen auch beides, ganz wie imitari, im Accusativ bei sich. Adulari hat verschiedene Bedeutungen, wird aber in allen mit dem Accusativ verbunden.

3. Die fünf Verba impersonalia 390.
piget, pudet, poenĭtet, I.
taedet atque misĕret,

sind im Lateinischen, wie größtentheils auch im Deutschen Transitiva, und haben die Person, auf welche sich das Gefühl erstreckt, im Accusativ bei sich.

Me non solum piget stultitiae meae, sed etiam pudet. Cic. Nunquam primi consilii *Deum* poenitet. Sen.

Anm. Da sie vollkommene Impersonalia sind, so kann die Sache, welche das Gefühl erregt, nicht im Nominativ als Subject bei ihnen stehen. Wie dieselbe ausgedrückt wird, s. Cap. 73. Nr. 9.

Nach der Analogie von puditum est gebraucht Cicero veritum II.
est impersonell ebenfalls mit dem Accusativ der Person: Cyrenaici, *quos* non est veritum, in voluptate summum bonum ponere.

I. Decet und seine Composita condĕcet, dedĕcet und indĕcet, regieren ebenfalls, aber abweichend vom Deutschen, den Accusativ der Person, nehmen aber einen Subjects-Nominativ zu sich.

Candĭda pax homines, *trux* decet *ira* feras. Parvos *parva* decent.

II. Anm. Eben so werden unpersönlich gebraucht und mit dem Accusativ verbunden die Ausdrücke juvat und delectat me mich freut, fallit, fugit, praeterit me, mir entgeht, d. h. ich weiß nicht. Eigentlich sind diese Verba persönlich; z. B. Me *status* hic reipublicae non delectat. Cic. und werden nur auch unpersönlich gebraucht und regieren dann eben so, wie wenn sie persönlich sind, den Accusativ. Auch die Impersonalia decet u. s. w. sind, wie man auch aus dem zweiten der obigen Beispiele sieht, ursprünglich persönliche Verba, und können deßwegen einen Subjectsnominativ zu sich nehmen; nur kann dieser keine Person seyn, weil diese als Subject zur Bedeutung dieser Verba nicht wohl passen würde. Ihr Subject ist entweder eine Sache, oder es besteht aus einem Satz, in welchem Fall sie also impersonaliter stehen, und die Person wie im ersten Fall im Accusativ bei sich haben. Auch latet *me* wird häufiger als latet *mihi* gesagt, obgleich beides nicht gut ist und auch bei Cicero nicht vorkommt. Man gebraucht dieses Wort am besten ohne Casus.

Nach dem bisher Gesagten wird man es für passend halten, daß wir diese Verba impersonalia unter den Verbis transitivis aufführten; auch die fünf zuerst genannten waren ursprünglich persönliche Verba und Transitiva, wie man noch aus manchen Stellen erkennen kann, z. B. Non *te haec pudent.* Ter.

391. I. 4. Die Verba docēre, edocēre, dedocēre und celare haben einen doppelten Objects-Accusativ bei sich, der Sache und der Person.

Antigonus *iter*, quod habebat adversus Eumĕnem, *omnes* celabat. Fortuna belli *artem victos* quoque docet.

II. Anm. 1. Man erkennt schon aus den vorhergehenden Regeln, daß der Gebrauch des Accusativs in der lateinischen Sprache gewöhnlicher ist, als in der deutschen; und daher kommt es, daß die genannten Verba in jener einen doppelten Objects-Accusativ

bei ſich haben können. Im Deutſchen braucht man ſtatt des einen Accuſativs eine Präpoſition, gewöhnlich ſtatt des Accuſativs der Sache, z. B. er unterrichtete mich in dieſer Kunſt; wird aber die Perſon durch eine Präpoſition oder durch den Dativ ausgedrückt, ſo ſteht die Sache im Accuſativ; auch ſteht manchmal ein doppelter Accuſativ. Bei der Umwandlung in das Paſſiv wird im Lateiniſchen der Accuſativ der Perſon Nominativ, alſo würde das erſte der obigen Beiſpiele heißen: *omnes* celabantur ab Antigono. Die Sache kann im Accuſativ dabei ſtehen bleiben; z. B. Latinae legiones longa societate *militiam Romanam* edoctae, Liv. doch geſchieht es ſelten. Bei celari kann nur das Neutrum eines Pronomens im Accuſativ ſtehen, z. B. *hoc*, *id* celabar; ſonſt wird celari und manchmal auch das Activ celare mit der Präpoſition de geſetzt, z. B. non est profecto *de illo veneno* celata mater. Cic. Dictator *de magistro* equitum militem celavit. Liv. Auch docere und edocere und die Paſſiva derſelben ſetzt man mit de, aber nur in dem Sinne benachrichtigen, erinnern, z. B. *de itinere* hostium Senatum edocet. Sallust.

Anm. 2. Einen doppelten Accuſativ nehmen auch einige 392.
mit Präpoſitionen zuſammengeſetzte Verba transitiva zu ſich, beſonders die mit trans zuſammengeſetzten Verba transduco, transjicio, transmitto, indem der Ort, welcher von der im Verb enthaltenen Präpoſition abhängt, gewöhnlich im bloßen Accuſativ ohne Wiederholung der Präpoſition ſteht. Z. B. Hannibal nonaginta *milia* peditum, duodecim *milia* equitum *Iberum* transduxit. Die Präpoſition wird auch oft hinzugeſetzt, z. B. multitudinem hostium *trans Rhenum* in Galliam transduxit. Im Paſſiv bleibt der von trans abhängige Accuſativ, z. B. ne major multitudo Germanorum *Rhenum* transducatur. Die Accuſative me, te, se u. ſ. w. werden bei transjicere oder trajicere und bei transmittere auch ausgelaſſen, ſo daß dieſe Verba intranſitiv ſtehen und hinüberſetzen, hinübergehen bedeuten. Aber die Participia transjectus und transmissus kann man eben ſowohl vom Fluſſe als von Menſchen ſagen: *Marius* in Africam trajectus, oder *classis* transmissa, und *amnis* trajectus, transmissus.

5. Einen doppelten Accuſativ, der Sache und der 393.
Perſon, können regieren die Verba, welche fordern, I.
bitten, fragen ausdrücken, posco, reposco, postŭlo, flagĭto; oro, quaeso, rogo, interrŏgo, consŭlo, percontor; doch a) bei fordern und bitten kann die

Person auch mit ab oder de, bei peto muß sie mit ab ausgedrückt werden; und eben so b) bei fragen kann die Sache mit de, bei quaero muß die Person durch ab, de oder ex ausgedrückt werden.

Nulla salus bello, *pacem te* (von dir) poscimus omnes. Virg. Legati Ennenses ad Verrem adeunt, *eum*que *simulacrum* Cereris et Victoriae reposcunt. Cic. *Pusionem quendam* Socrates apud Platonem interrogat *quaedam geometrica*. Id. Siculi, re necessaria coacti, auxilium *a patronis, a consulibus, a senatu, a legibus, a judiciis* petiverunt. Id. Visne, ut te *eisdem de rebus* latine interrogem? Id.

II. Anm. 1. Ein doppelter Accusativ findet am liebsten dann Statt, wenn die Sache unbestimmt durch das Neutrum eines Pronomens oder Adjectivs ausgedrückt werden kann, z. B. *hoc* te vehementer rogo; *illud* te et oro et hortor. In diesem Fall kann auch bei moneo, admoneo, commoneo, hortor ein doppelter Accusativ stehen, z. B. *discipulos id unum* moneo, ut praeceptores suos non minus, quam ipsa studia ament. Quintil. Bei den Passivis dieser Verba, die jedoch selten vorkommen, steht der Regel gemäß die Person im Nominativ, die Sache im Accusativ, z. B. rogatus *sententiam*, um seine Meinung ersucht, oder befragt, (denn rogo heißt, wiewohl selten, auch so viel als interrogo,) interrogatus *testimonium*. Im Deutschen drückt man sich eben so aus wie bei der vorhergehenden Regel, (s. Anm. 1,) z. B. er fragte mich um dieses.

Anm. 2. Den Accusativ der Sache, der bei den in Nr. 4 u. 5 genannten Verbis steht, kann man mit dem griechischen Accusativ vergleichen, welcher die Stelle desjenigen lateinischen Ablativs vertritt, der Cap. 74. Nr. 6. Anm. wird erklärt werden; weßwegen von ihm ebenfalls dort die Rede seyn wird. Da dieser Accusativ somit nicht das nähere Object ist, welches bei einem Activ steht, sondern einem Ablativ gleich ist, und demnach wie jeder Ablativ adverbialiter zum Verb hinzugesetzt ist,, so bleibt er auch bei der Verwandlung des Activs in das Passiv, während der Accusativ der Person, welcher der eigentliche Objectsaccusativ ist, bei dieser Verwandlung Nominativ wird. Wäre auch jener ein Accusativ des näheren Objects, wie der Accusativ der Person, so müßte er bei jener Verwandlung ebenfalls Nominativ werden. Dadurch unter-

scheiden sich diese Verba von denen der folgenden Regel. Der doppelte Accusativ, welcher von diesen abhängt, ist der des nähern Objects und des Prädicats; der zweite gibt also eine Eigenschaft des ersten, des Objects, an, gehört somit zu diesem und wird daher eben so wie dieser Nominativ, wenn das Activ in das Passiv verwandelt wird. Die Verba aber, welche Nr. 5 stehen, unterscheiden sich von den Nr. 4 genannten dadurch, daß bei diesen, mit wenigen in der Anm. genannten Ausnahmen, der doppelte Accusativ gesetzt werden muß, aber bei jenen nur gesetzt werden kann.

6. Ein Prädicat, welches man im Deutschen durch 394.
die Präpositionen zu, für, als mit einem Objects- I.
Accusativ verbindet, wird im Lateinischen ebenfalls in den bloßen Accusativ gesetzt.

Dieser doppelte Accusativ, des Objects und des Prädicats, steht vorzüglich bei den Verbis, die benennen, zu etwas haben, für etwas halten, zu etwas machen oder erwählen, sich als etwas zeigen ausdrücken; also bei dicere, vocare, appellare, nominare, nuncupare; habere, ducere, judicare, existimare, putare, (arbitrari,) auch reperire und invenire; facere, efficere, reddere, creare, deligere, designare, declarare, cognoscere, agnoscere; se praebere, se praestare.

Ciceronem universus populus adversus Catilinam *Consulem* declaravit. Cic. Romulus *urbem*, quam condidit, *Romam* vocavit. *Fidem sanctissimam* in tota vita putare debemus. Bene de me meritis *gratum me* praebeo. Cic.

Anm. 1. Daher sagt man facio *te certiorem*, ich benachrichtige dich, mit dem Genitiv z. B. consilii mei, oder mit de: de consilio meo, im Passiv certior factus sum. Bei andern Adjectivis sagt man lieber reddere, z. B. reddere aliquem placidum et mollem, meliorem, iratum u. s. w. z. B. Homines *coecos reddit* cupiditas. II.

Anm. 2. Nicht nur durch die obengenannten, sondern beinahe III.
durch jedes Verbum transitivum kann zum Objectsaccusativ noch ein Prädicatsaccusativ gefügt werden, z. B. Sthenius civem Romanum

cognitorem dedit. Cic. besonders aber geschieht es durch jene, da sie das Object gewöhnlich nicht vollkommen bestimmen, und daher ihrer Natur gemäß erfordern, daß zu demselben noch ein Prädicat, das Substantiv, Adjectiv, Particip oder Pronomen seyn kann, hinzukomme. Sage ich Ciceronem creaverunt, so ergibt sich dabei von selbst die Frage wozu? z. B. Consulem; oder Ciceronem habebant — Frage wie? z. B. bonum. Eben so kann auch ein doppelter Nominativ nicht bloß bei den §. 379 genannten Verbis stehen, sondern bei allen, welche zwischen das Subject und sein aus einem Substantiv, Adjectiv, Particip oder Pronomen bestehendes Prädicat treten können; z. B. Caesar Romam *venit hostis;* Lanuvini subito *hostes novi exorti sunt;* nur geschieht es bei jenen aus denselben Gründen, wie beim Accusativ, häufiger. Man erkennt daher leicht, warum bei diesen beiden Casibus diese Uibereinstimmung des Prädicats mit dem Nomen, wozu es gehört, am häufigsten Statt findet; sie ist aber eben so gut beim Dativ, Ablativ und Vocativ erforderlich, wenn zu einem in diesen Casibus stehenden Nomen noch ein Substantiv, Adjectiv, Particip oder Pronomen als Prädicat hinzugefügt wird. Z. B. Vidimus huic ab aerario pecuniam numerari *quaestori*)* ad sumptum exercitus consularis. Cic. Themistocli licuit esse *otioso. Maximo* tibi et *civi* et *duci* evadere contigit. Valer. Max. Fratri mihique contigit destinari *praetoribus.* Vellej. So wie man sagt: Illi discedunt incolumes, jene gehen unversehrt davon, wobei incolumes Prädicat von illi ist, eben so steht im Dativ Caes. b. g. 5, 41 licet illis *incolumibus* discedere, wobei also auf gleiche Art incolumibus als Prädicat zu illis gehört. (Wäre es nicht eine Eigenschaft von illis, also nicht zu diesem Wort als Prädicat hinzugefügt, sondern bloß im Allgemeinen, ohne von irgend etwas eine ihm wirklich zukommende Eigenschaft anzugeben, zum Infinitiv gesetzt, so stünde es im Accusativ, z. B. civi Romano licet esse *Gaditanum;* doch ist dieses seltener der Fall.) Ferner geschieht es also auch im Ablativ und Vocativ; z. B. Hasdrubale

*) Man vergl. auf jeden Fall S. 9. Anm. 2, wo die Grenze der Apposition angegeben ist, und diejenigen Nomina Apposition genannt sind, welche unmittelbar zum Substantiv gehören; zum Unterschied von diesen aber denjenigen, welche etwas vom Substantiv bloß in Beziehung auf das Verb angeben, die also zum Verb, somit zum Prädicat gehören, auch der Name Prädicat beigelegt ist.

imperatore suffecto. Me *duce* usus est, er hatte mich als Führer. *Lectule*, deliciis facte *beate* meis. Prop.

Zu diesen drei Casibus tritt aber ein Prädicat weit seltener, zum Genitiv gar nie; denn dieser hängt nie von einem Verb ab, (s. §. 423. Anm.) und kann daher auch nicht auf diese Weise durch ein in gleichem Casus mit ihm stehendes Prädicat erweitert werden. Wir haben wenigstens diesen Fall nicht bemerkt und glauben auch nicht, daß er vorkommen kann; denn selbst da, wo ein Genitiv scheinbar von einem Verb abhängt, ist schon durch diesen Alles hinreichend bestimmt, so daß nicht noch ein Prädicat hinzukommen kann.

Es ergibt sich somit als allgemeine Regel nicht bloß für den Nominativ und Accusativ, sondern für alle Casus, in welchen ein Substantiv, Adjectiv, Particip oder Pronomen als Prädicat zu einem Substantiv gefügt werden kann, daß es im Casus mit diesem übereinstimmen müsse; und zu dieser Regel gehört, was §. 379. 394. 601. 636. 653 und zum Theil auch was §. 420 und 422 steht.

Diese Uibereinstimmung des Prädicats im Casus mit dem, wozu es gehört, ist eben so nöthig, wie beim Attribut und bei der Apposition. So wie also das **Attribut** und die Apposition stets in gleichem Casus mit dem Nomen stehen müssen, zu welchem sie gehören, eben so muß sich auch das **Prädicat** im Casus stets nach dem Nomen richten, zu welchem es gehört, es mag dieses stehen, in welchem Casus es will, und es mag mit demselben verbunden seyn, durch welches Verb es will. (Nur ist zu merken, was oben gezeigt wurde, daß zwar eine Apposition, aber nicht ein Prädicat zu jedem Casus treten kann.) Der Cap. 69. Nr. 10. Anm. 2 angegebene Unterschied, welcher zwischen dem Prädicat und der Apposition oder dem Attribut Statt findet, hat auf den Casus keinen Einfluß; es ist dieß bei den übrigen Casibus eben so der Fall, wie beim Nominativ, von dem es S. 6. Anm. 5 gezeigt wurde. Sage ich z. B. Ciceronem cognovi Consulem, ich habe den Cicero als Consul kennen gelernt, oder Ciceronem Consulem cognovi, ich habe den Consul Cicero kennen gelernt, so ist im ersten Fall Consulem mit dem Object Ciceronem vermittelst des Verbs cognovi in Verbindung gesetzt und ist also Prädicat, im zweiten Fall ist diese Verbindung ohne ein Verb bewirkt und Consulem ist also Apposition; aber es gibt in beiden Fällen eine Eigenschaft von Cicero an und muß daher in beiden mit dem Object Ciceronem in gleichem Casus stehen. Eben so wenn statt des Substantivs Consulem ein Adjectiv, Particip oder Pronomen steht, z. B. Ciceronem cognovi bonum und Ciceronem bonum cognovi. Das Prädicat muß also mit dem Nomen,

zu dem es gehört, im Casus stets übereinstimmen, und daher müssen z. B. die beiden Accusative, die beim Activ stehen, Nominativ werden, wenn das Verb in das Passiv verwandelt wird; denn so wie das Prädicat in dem Accusativ steht, wenn es zum Object gehört, eben so muß es in den Nominativ kommen, wenn es zum Subject gesetzt wird; vgl. §. 379. Das erste der obigen Beispiele würde also im Passiv heißen: Cicero ab universo populo *Consul* declaratus est.

Diese Regel findet eben so im Infinitiv ihre Anwendung, z. B. *Cajus* videtur esse *bonus*; *Themistocli* licuit esse *otioso*; *illum* dicunt esse *felicem*; in welchen Sätzen die Prädicate bonus, otioso und felicem mit dem Nomen übereinstimmen, zu welchem sie gehören; andere Beispiele davon kamen schon oben vor.

Noch muß bemerkt werden, daß, wie man auch an den meisten der in dieser Anm. gegebenen Beispiele bemerken kann, der Unterschied, welcher zwischen dem Präd. und der Appos. so wie dem Attrib. Statt findet, äußerlich dadurch angedeutet wird, daß jenes nicht, wie diese, gleich nach dem Substantiv steht, zu welchem es gehört, sondern mehr in der Nähe des Verbs, oder auch, wenn es der Nachdruck verlangt, vor dem Substantiv. Gleich nach dem Substantiv darf es nur höchst selten und zwar dann stehen, wenn dadurch keine Undeutlichkeit entsteht. Vergl. C. 9. Anm. 2.

II. Anm. 3. Bei den Verbis für etwas halten bedient man sich auch der Präposition pro, die jedoch nicht vollkommen das bezeichnet, was der Accusativ ausdrückt, z. B. Alexander ita popularium animos oculosque pariter offendit, ut a plerisque amicorum *pro hoste* haberetur. Curt. d. h. noch nicht hostis, sondern einem Feinde gleich geachtet wurde. Die Präposition ex gebrauchen die Lateiner manchmal zur Vermeidung der Zweideutigkeit, z. B. Necessitas *ex timidis* fortes facit, was auch schon von dem Verb werden Cap. 70, 1. Anm. bemerkt wurde. Auch findet man statt des Prädicatsaccusativs die Ablative loco, nomine, numero, in numero mit dem Genitiv, was ebenfalls zuweilen zur Vermeidung der Zweideutigkeit dient, z. B. Critognatus, nihil, inquit, de eorum sententia dicturus sum, qui turpissimam servitutem *deditionis nomine* appellant. Caes.

Zu bemerken ist noch, daß der Deutsche manchmal das Prädicat in den Accusativ setzt, in welchem Fall dann der eigentliche Objectsaccusativ durch die Präpositionen an, aus, in oder unter bezeichnet wird; z. B. ich hatte an ihm einen guten Freund.

B. Accusativ bei Verbis intransitivis.

7. Die Verba intransitiva,*) welche eine Bewegung im Raum ausdrücken, ire, vadere, volare u. s. w. und zum Theil auch die Verba jacēre, stare, sedēre erhalten durch die Zusammensetzung mit einer Präposition sehr häufig einen transitiven Sinn und regieren deßhalb einen Accusativ. 386. I.

Besonders geschieht dieß bei den, einen Accusativ regierenden, Präpositionen circum, per, praeter, trans und super, z. B. *fluvium* transeunt. Bei den mit andern Präp. zusammengesetzten Verbis ist der Accus. seltner passend; es kann bei ihnen auch der Dativ oder eine Präposition mit ihrem Casus stehen.

Adrianus *orbem Romanum* circumīvit. Eutr. Marcellus tertium annum circumsēdit *Syracusas*. Liv. Alexandro si vita longior data esset, *Oceănum* manus Macedŏnum transvolasset. ad Her.

Anm. 1. Von andern mit trans zusammengesetzten Verbis ist, weil sie Transitiva sind, und durch die Zusammensetzung mit dieser Präposition einen doppelten Accusativ regieren, Nr. 4 die Rede. Von denjenigen Intransitivis, welche zuweilen eine transitive Bedeutung haben, und in dieser einen Accusativ regieren, wurde Nr. 1. Anm. gesprochen. Daß ein Intransitiv vollständig transitiv geworden sey, erkennt man vorzüglich daran, wenn der beim Activ stehende Objectsaccusativ beim Passiv Subjectsnominativ wird. So wird aus dem obigen Beispiel fluvium transeunt im Passiv fluvius transitur. Die wahren Intransitiva bilden sehr selten und nur in einzelnen Formen ein Passiv und haben bei diesem keinen Subjects-Nominativ. II.

*) Wir zogen es vor, auf Nr. 1, worin gesagt wird, daß der Accusativ bei den Verbis transitivis stehe, alle einzelnen Regeln folgen zu lassen, in welchen von dem Accusativ bei Verbis transitivis die Rede ist, und welche also die nähere Ausführung von Nr. 1 enthalten, sodann erst den Accusativ bei Verbis intransitivis anzufügen, woran sich am passendsten die Lehre von der Angabe der Zeit, des Raums und des Orts anzureihen schien. Hierauf folgt Nr. 10, welches man theils zu den Verbis transitivis, theils zu den Verbis intransitivis nehmen kann.

Anm. 2. Nach der obigen Regel werden vorzüglich folgende Verba construirt: adire, accedere, adequitare, adnare, aggredi, allabi, assilire und assultare, advenire und adventare, advolare, anteire, antecedere, antecurrere, antegredi, antevenire, circumire, circumvenire, circumvolare, coire, convenire, egredi, elabi, evadere, excedere, inire, incedere, incurrere und incursare, ingredi, innare und innatare, insilire und insultare, intervenire, invadere, irrepere, obambulare, obequitare, obire, perambulare, percurrere, pervadere, pervagari, pervolare, praecedere, praecurrere, praegredi, praevenire, praeterire, praeterfluere, praetergredi, praetervehi, praetervolare, subire, succedere, supergredi, supervadere, supervenire, transire, transnare, transvolare. Zu diesen gesellen sich noch, wie oben bemerkt wurde, einige Composita von Verbis, welche nicht Bewegung, sondern überhaupt einen Aufenthalt im Raume ausdrücken, wie adjacere, assidere, antestare, circumsidere, circumstare und circumsistere, interjacere, incubare, insidere, obsidere, praesidere, praejacere, praestare, superstare. Alle diese Verba werden also mit einem Accusativ des Orts, auf welche sich die Handlung bezieht, verbunden, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß außer den mit den Präpositionen circum, per, praeter, trans und super zusammengesetzten der Accusativ nicht gewöhnlich, sondern nur selten passend ist.

387. Anm. 3. Auch werden viele Verba dadurch Transitiva, daß sie nicht ihre ursprüngliche sinnliche Bedeutung behalten, sondern eine bildliche (tropische) annehmen. Z. B. praevenire heißt ursprünglich zuvorkommen, im Gehen vor einem vorauskommen, bekam aber auch die bildliche Bedeutung übertreffen, wobei also kein wirkliches Gehen Statt findet, sondern dieses bloß als Bild gebraucht wird. Ein Bild aber ist eine Nachahmung des Wirklichen, und nicht das Wirkliche selbst. Was also nicht in seiner wirklichen Bedeutung genommen wird, sondern wobei man diese bloß als Bild nimmt, davon sagt man, es sey bildlich genommen. Einige Verba haben stets eine bildliche Bedeutung und regieren also auch stets einen Accusativ, andere nicht. Aus diesem Grund werden folgende mit dem Accusativ verbunden:

Adeo und convenio in der Bed. ich wende mich an jemand, um mit ihm zu sprechen.

Aggredior (und adorior,) invado und incedo, greife an, wobei besonders das Perfect incessit aliquem, z. B. cura, timor, metus zu bemerken ist.

Anteeo, antecedo, antegredior, antevenio, praecedo, praegredior, praevenio, alle in der Bed. übertreffen, (wogegen

in derselben Bed. praemineo und praesto den Accusativ viel seltener und ante — ex — und praecello nur ausnahmsweise regieren.)

Coeo in der Bed. schließen, z. B. ein Bündniß.

Excedo und egredior in der Bed. überschreite, z. B. das Maaß.

Ineo und ingredior in der Bed. fange etwas an.

Obeo besuche, übernehme.

Occumbo in der Bed. ich erleide, z. B. mortem, doch kommt auch, wiewohl seltener, morti und morte vor.

Obsideo und circumsideo, ich belagere.

Subeo ich übernehme.

Doch werden außer occumbo noch incedo und invado und die oben angeführten Verba „übertreffen" auch mit dem Dativ verbunden; und manche andere, bei denen es nach der obigen Regel möglich wäre, werden gar nicht mit dem Accusativ, sondern bloß mit dem Dativ oder mit einer Präposition, einige wenigstens viel häufiger mit dem Dativ zusammengesetzt. Uiber diejenigen, über welche die Grammatik nichts angibt, befrage man das Wörterbuch.

C. Accusativ zur Angabe der Zeit, des Raums und des Orts.

8. Der Accusativ steht (wie im Deutschen) bei Verbis und Adjectivis zur Angabe der Dauer der Zeit auf die Frage wie lange? und der Größe des Raums auf die Fragen wie weit? wie lang? wie hoch? wie breit? wie tief? wie dick? 395. I.

Im ersten Fall steht auch manchmal der Accusativ mit per, wenn man angeben will, daß etwas durch die angegebene Zeit hindurch ununterbrochen fortdauerte.

Cogitationem sobrii hominis *punctum* temporis suscipe. Cic. *Tres annos* mecum habitavit, oder auch *per tres annos*. Nunquam *pedem* a me discessit. Fossa *duos pedes* lata oder longa.

Anm. 1. Die Bestimmungen der Zeit, welche den Ablativ, und die, welche den Accusativ erfordern, (s. Cap. 74. Nr. 13 u. 14,) stehen sich zum Theil sehr nahe und unterscheiden sich nicht viel von einander, woher es kommt, daß manchmal auf die Frage wie lange? auf gleiche Art wie auf die Frage wann? der Ablativ steht, z. B. Scriptum est a Posidonio, *triginta annis* vixisse Panaetium, posteaquam libros de officiis edidisset. Cic. Eben so 396. II.

wird auch manchmal, jedoch nicht ſo häufig, die Größe des Raums gleich der Ortsbeſtimmung auf die Frage wo? durch den Ablativ angegeben, z. B. Abest, distat quinque *milibus* passuum oder *spatio* aliquot milium; exercitus Rom. tridui *itinere* abfuit ab amne Tanai; der Regel angemeſſener wäre tridui iter oder triduum oder auch bloß tridui mit Ergänzung von iter oder spatium. Wenn man aber dadurch, daß man die Entfernung eines Ortes von einem andern (gewöhnlich ſchon bekannten) angibt, bloß beſtimmen will, wo jener Ort liegt, ſo ſteht nach Cap. 74. Nr. 14 der Ablativ, z. B. Eodem castra promovit et *milibus* passuum sex a Caesaris castris sub monte consedit. Caes. Daß alſo das Lager des Feindes 6 Milien entfernt war, wird bloß deßwegen angegeben, um zu beſtimmen, wo es war, daher der Ablativ. Auch fragt der Lateiner öfters wo? und ſetzt den Ablativ, wo wir die Präpoſitionen über, durch mit dem Accuſativ gebrauchen, z. B. Fabius in Sicore flumine pontes effecerat duos. *His pontibus* pabulatum mittebat. Caes. Fulvius Flaccus, *porta Capena* cum exercitu Romam ingressus, *media urbe* per Carinas Esquilias contendit. Liv.

Wenn die Beſtimmung der Zeit und des Raums als eine Eigenſchaft angegeben wird, die von einem Subſtantiv abhängt, ſo ſteht ſie nach Cap. 73. Nr. 10 im Genitiv; und wenn als eine ſolche, die von esse abhängig iſt, nach Cap. 74. Nr. 11 im Ablativ. Andere Zeitbeſtimmungen mit dem Accuſativ, die nicht erklärt ſind, werden auch durch die Präpoſitionen ad, in, inter, sub u. ſ. w. ausgedrückt, worüber man das Nähere bei dieſen Präpoſitionen Cap. 65 findet.

Der Accuſativ der Zeit bei pridie und postridie hängt von der ausgelaſſenen Präpoſition ante ab, z. B. Acusius nuntiabat, Quintum filium ad Caesarem profectum IV Kal. Jun. Philotimum Rhodum *pridie eum diem* venisse. Cic.

397. Anm. 2. Wird das deutſche alt von den Lebensjahren eines Menſchen durch natus ausgedrückt, ſo hat dieſes den Accuſativ bei ſich. Decessit Alexander *mensem unum*, *annos tres et triginta* natus. Just. Dieß iſt ſ. v. a. ob es hieße quarto et trigesimo aetatis anno. Denn dieſer Ausdruck bezeichnet das Jahr, in welchem man dermalen lebt, der Accuſativ mit natus aber die ſchon verfloſſene Zeit. Daß man übrigens das Alter in der unmittelbaren Verbindung des Nomens mit der Zeit, alſo ohne natus, durch den Genitiv ausdrücken kann, ſ. Cap. 73. Nr. 10. Anm. z. B. Alexander *annorum trium et triginta* decessit, d. h. als ein Mann von 33 Jahren.

9. Die Namen der Städte und nicht selten auch der (kleinern) Inseln stehen auf die Frage wohin? in dem bloßen Accusativ. 398. I.

Juvenes Romani *Athenas* studiorum causa proficisci solebant.

Auf die Frage woher? stehen alle Städtenamen im Ablativ. Auf die Frage wo? stehen die Singularia der ersten und zweiten Deklination im Genitiv, alle Pluralia aber und die Wörter nach der dritten Deklination im Ablativ. Die Frage durch welche Stadt? erfordert die Präposition per.

Demarātus quidam, Tarquinii regis pater, tyrannum Cypsĕlum quod ferre non poterat, *Tarquinios Corintho* fugit, et ibi suas fortunas constituit. Cic. Dionysius Tyrannus *Syracusis* expulsus *Corinthi* pueros docebat. Id. *Romae* Consules, *Athenis* Archontes, *Carthagĭne* Suffētes, sive judices, quotannis creabantur. Nep. Alexander equo *per Babylōnem* vectus est. Curt.

Anm. 1. Auf die Frage woher? stehen die Städtenamen manchmal mit der Präposition ab, welches aber bloß dann nachzuahmen ist, wenn es die Deutlichkeit erfordert, wie in dem Beispiel: Segesta est oppidum in Sicilia, quod ab Aenea, fugiente *a Troja*, conditum esse demonstrant. Cic. Wenn „bei, in der Nähe" ausgedrückt werden soll, so setzt man zu den Städtenamen die Präposition ad, z. B. adolescentulus miles profectus sum *ad* Capuam, quintoque anno post *ad* Tarentum Quaestor, d. h. in castra *ad* Capuam, *ad* Tarentum; Cic. es heißt dieß eigentlich, ich reiste bis nach Capua hin; es wird dadurch aber nur der Ort bezeichnet, vor welchen, in dessen Nähe man sich begab. Etwas Aehnliches findet man §. 498, und davon, daß dieser Gebrauch der Präposition ad ohnedieß auch bei andern Ortsnamen Statt findet, s. §. 296. Die kleineren Inseln werden deßwegen oft wie die Städtenamen construirt, weil bei vielen der Name der Stadt dem Namen der Insel gleich ist, z. B. bei Delos, Rhodus, Samos, Corcyra; es geschieht jedoch zuweilen auch bei andern, z. B. *Ithacae* vivere otiose. Cic. Conon plurimum *Cypri* vixit. Nep. Pausaniam cum II.

classe *Cyprum* atque *Hellespontum* miserunt. Nep. Aber die großen Inseln, wie Sardinia, Creta, Sicilia, Britannia, sind ganz als Länder zu construiren, und einzelne Ausnahmen wie bei Cicero: inde *Sardiniam* cum classe venit kommen nicht in Betracht. Es steht also auf die Frage wo? eben so wie bei allen andern Ländernamen und bei Appellativen in mit dem Ablativ, z. B. in Sardinia, in Italia, in urbe; auf die Frage wohin? in oder ad mit dem Accusativ z. B. in Sardiniam, in Italiam, in urbem; und auf die Frage woher? ab, de oder ex mit dem Ablativ, z. B. a Sardinia, ab Italia, ab urbe. Daß diese Ortsnamen, so wie auch die Namen der Städte, in Verbindung mit totus auf die Frage wo? im bloßen Ablativ ohne in stehen, wird Cap. 74. Nr. 14 Anm. gelehrt werden.

Die Ortsbestimmungen auf die Frage wo? wohin? und woher? wurden besonders erklärt, weil sie vom Deutschen größtentheils abweichen, und es geschah dieses der Uibersicht wegen hier im Zusammenhang. Bei andern Bestimmungen des Orts findet diese Abweichung nicht Statt und man wählt die dem Deutschen entsprechende Präposition.

399. Anm. 2. Wenn zu den Städtenamen nach der ersten und zweiten Deklination auf die Frage wo? die Wörter urbs, oppidum, locus als Apposition gesetzt werden, so läßt man bei denselben, wenn sie nachstehen, die Präposition in weg, (welche nach der Regel Cap. 74, 18 stehen sollte,) und setzt sie also in den bloßen Ablativ. Stehen sie voran, so wird zwar der Regel gemäß in hinzugesetzt, aber man läßt dann die Städtenamen stets im Ablativ statt im Genitiv folgen. Das erstere ist dann vorzuziehen, wenn die Städtenamen mit einem Adjectiv verbunden sind, das zweite dann, wenn sie allein stehen. Archias Antiochiae natus est, *celebri* quondam *urbe* et *copiosa*. Cic. Curtius Rufus *in urbe Adrumeto* vixit. Tac. Dadurch suchte man in beiden Fällen die Appellativa urbs cet. mit den Städtenamen so viel als möglich in Uibereinstimmung zu bringen, wie es die Regeln der Apposition erfordern. Man muß daher die hier gegebene Regel stets beobachten; findet man eine andere Verbindung eines Appellativs mit dem Namen einer Stadt, so ist es nicht Apposition. So heißt z. B. in urbe Antiochiae bei Cicero nicht in der Stadt Antiochia, sondern in der Stadt Antiochiens oder von Antiochien. Es wird dort gesagt, daß alle Truppen des Cassius nicht wie gewöhnlich auf dem Lande, sondern bloß in der Stadt von Antiochien sich befanden; es ist also die Stadt Antiochiens dem Lande Antiochiens entgegengesetzt. Bei den

Städtenamen nach der dritten Deklination auf die Frage wo? und bei den Fragen wohin? und woher? stimmen die Appellativa mit den Städtenamen ohnedieß schon im Casus überein, z. B. in urbe Carthagine, ad urbem Ancyram, ex urbe Roma, ex oppido Thermis.

Anm. 3. Die Wörter domus und rus werden, in Hinsicht dieser allgemeinen Ortsbezeichnungen, wie Städtenamen behandelt; also setzt man auf die Frage wohin? domum (auch domos von mehreren) und rus nach Hause, auf das Land; auf die Frage woher? domo und rure vom Hause, vom Lande; auf die Frage wo? domi und ruri (auch rure, aber nicht so häufig,) zu Hause, auf dem Lande. Ein Adjectiv oder einen Genitiv kann man zu dem Genitiv domi dann hinzufügen, wenn sie den Besitzer angeben; also domi meae, tuae, suae, nostrae, vestrae, alienae, ferner *domi Caesaris* Clodius deprehensus est; beim Hinzutreten eines Genitivs sagt man aber doch gewöhnlicher in domo. z. B. *in domo Caesaris* Clodius aliquando unus vir fuit. Auch domum und domo nehmen zuweilen solche Adjectiva und Genitive zu sich; häufiger ist aber hier, besonders beim Hinzutreten eines Genitivs, der Gebrauch der Präpositionen ad und in mit dem Accusativ und in mit dem Ablativ. 400.

Auch die Wörter humus, bellum und militia stehen auf die Frage wo? im Genitiv; die beiden letztern jedoch bloß in Verbindung mit domi, welches in dieser Verbindung im Frieden bedeutet, belli domique oder domi bellique, und domi militiaeque. Von humus kommt außer dem Genitiv humi auf der Erde manchmal auch der Ablativ vor auf die Frage woher? humo von der Erde, aber nicht der Accusativ auf die Frage wohin?

Anm. 4. Die Dichter aber können jede Ortsbezeichnung auf die Frage wohin? durch den Accusativ ausdrücken, z. B. *Italiam* fato profugus *Lavinaque* venit *litora*. Virg. *Speluncam* Dido dux et Trojanus *eandem* deveniunt. Id. Verba refers *aures* non pervenientia *nostras*. Ovid. 401.

D. Accusativ bei Ausrufungen.

10. Bei Ausrufungen steht die Person oder Sache, auf welche der Affect gerichtet ist, mit oder ohne die Interjectionen o, heu, eheu, im Accusativ, wo wir im Deutschen gewöhnlich die Präposition über mit dem Accusativ oder den bloßen Nominativ gebrauchen. 402. 1.

Heu *me miserum*, o über mich Unglücklichen! *Me miserum*, ich Unglücklicher. *O fallacem* hominum *spem fragilem*que *fortunam* et *inanes nostras contentiones! Cic.*

403. Anm. 1. Bei obigen und überhaupt bei allen Interjectionen kann natürlich auch der Vocativ stehen, wenn der Gegenstand selbst angerufen wird, z. B. *o miser*, quum re, tum hoc ipso, quod non sentis, quam miser sis! Cic. Den Unterschied zwischen dem Vocativ und Accusativ kann man leicht an folgender Stelle erkennen: O dii immortales! incredibilem avaritiam, singularemque audaciam! Cic. Vae und hei pflegen mit einem Dativ verbunden zu werden, z. B. vae *misero mihi!* vae *victis! hei mihi*, qualis erat!

Anm. 2. En und ecce werden lieber mit dem Nominativ gesetzt, z. B. Ecce *tuae litterae!* En *memoria* mortui sodalis!

11. Als Object eines Verbs kann auch der folgende Satz stehen.

II. Anm. Schon Cap. 69. Nr. 1 wurde gezeigt, daß ein ganzer Satz als Subject stehen könne. Wenn er Object ist, steht das Verb desselben eben so, wie wenn er Subject ist, theils in einem tempus finitum d. h. im Indicativ oder im Conjunctiv, abhängig von einer Conjunction oder von dem Relativ qui, quae, quod, z. B. rex ducibus imperavit, *ut omnia pararentur;* oder er steht im Infinitiv, in welchem Fall das Subject desselben in den Accusativ gesetzt wird, z. B. nuntiavit mihi, *se venturum esse*, wo der Satz se venturum esse eben so Object ist, als ob es hieße: nuntiavit mihi *adventum suum*.

404. 12. Einen Accusativ regieren die Präpositionen ad, apud, ante, adversus und adversum, cis und citra, circa und circum, circiter, contra, erga, extra, infra, inter, intra, juxta, ob, penes, per, pone, post, praeter, prope, propter, secundum, supra, trans, versus, (seinem Casus nachgestellt,) ultra; ferner die Präpositionen in und sub auf die Frage wohin? Uiber super und subter s. §. 489. u. Cap. 65.

Anm. Uiber die Bedeutung dieser Präpositionen s. Cap. 65.

13. Von dem Accusativ der Sache bei den Verbis erinnern, sich erinnern, vergessen s. Cap.

73. Nr. 7. Von dem Accusativ bei prope s. Cap. 72. Nr. 3. Anm. 2. Von dem Accusativ bei pondo Cap. 73. Nr. 10. Anm. 2; von dem Accusativ bei clam und clanculum §. 321.

Cap. 72.

Vom Dativ.

So wie der Accusativ den näheren, so drückt der Dativ den entfernteren Gegenstand aus und steht auf die Frage wem? (Dativus vulgaris) wozu? (Dativus rei) für wen? (Dativus commodi et incommodi.) 405. I.

Anm. 1. Unter dem Dativus vulgaris versteht man den gewöhnlichen Gebrauch des Dativs, der eben so auch in der deutschen Sprache Statt findet, und bei dem man also die einfache Frage: wem? gebraucht, oder wenigstens gebrauchen könnte. Der Dativus rei bezeichnet die Sache, oder die Absicht und den Zweck, wozu etwas Statt findet, und steht also auf die Frage wozu? Der Dativus commodi et incommodi enthält den ausgedehnteren Gebrauch dieses Casus, der in der lateinischen Sprache noch viel häufiger und ausgedehnter angewendet wird, als in der deutschen. Er bezeichnet für wen? zu wessen Nutzen oder Schaden? etwas geschieht oder ist.

Anm. 2. Im Accusativ steht derjenige Gegenstand, auf welchen eine Handlung (und zuweilen ein Zustand) geradezu sich erstreckt; auf den daher das handelnde Subject sehr großen Einfluß hat, den es oft hervorbringt, der somit nicht für sich besteht, sondern ganz vom handelnden Subject abhängig ist. Aber der Gegenstand, welcher im Dativ steht, wird nicht erst hervorgebracht, sondern ist schon vorhanden, besteht für sich selbst und die Handlung findet bloß für ihn, zu seinem Nutzen oder Schaden Statt, man nimmt bei derselben bloß Rücksicht auf ihn, und auch der Zustand wird bloß in Hinsicht auf ihn angegeben. Sage ich z. B. scribo vobis hunc librum, so erkennt man leicht, daß der Accusativ hunc librum dasjenige enthält, worauf zunächst die Thätigkeit des Verbs scribo geht — ich schreibe dieses Buch — und der Dativ den entfernteren Gegenstand, für welchen oder in Hinsicht auf welchen ich thätig bin. Eben so nennt man auch in dem Beispiel prosum tibi den Dativ den entfernteren II.

Gegenstand, für welchen oder in Hinsicht auf welchen ich nützlich bin, wiewohl ein Accusativ, der den nähern Gegenstand enthielte, bei prosum nicht stehen könnte, weil es ein Intransitiv ist. Den Unterschied zwischen dem Dativ und Accusativ kann man vorzüglich auch daran erkennen, daß bei der Verwandlung des Activs in das Passiv der Accusativ zum Nominativ wird, z. B. filius amat *patrem* wird im Passiv *pater* amatur a filio; der Dativ hingegen auch im Passiv Dativ bleibt, z. B. *tibi* parco wird im Passiv *tibi* parcitur a me.

A. Dativus vulgaris.

I. 1. Der Dativ steht bei Verbis transitivis im Lateinischen eben so wie im Deutschen auf die einfache Frage wem?

Commendo tibi liberos meos.

II. Anm. 1. Ein Verbum transitivum muß immer einen Accusativ regieren; daher steht entweder neben dem Dativ auch ein Accusativ, z. B. date *panem* pauperibus; oder er wird wenigstens hinzugedacht, z. B. date mihi; wobei der Accusativ bloß deßwegen ausgelassen seyn kann, weil diejenigen, zu welchen ich spreche, schon wissen, was sie mir geben sollen. Auch kann an der Stelle des Accusativs der folgende Satz stehen, s. Cap. 71. Nr. 11. nebst Anm.

407. Anm. 2. Zu diesen Verbis gehört auch suadeo z. B. suadeo *tibi* hanc rem, und eben so muß construirt werden das Compositum persuadeo, was nur deßwegen besonders bemerkt wird, weil die lateinische Construction von der deutschen abweicht, da wir es „überreden" oder „überzeugen" übersetzen. Die Sache, wovon man überredet, steht entweder im Accusativ, z. B. persuadet mihi *hanc rem*, also passivisch im Nominativ *haec res* mihi persuadetur, oder im Accusativ cum Inf. persuadet mihi, *hanc rem* ita *esse*, passivisch persuadetur mihi, *hanc rem ita esse*, wo persuadetur mihi impersonell steht; eben so impersonell und in derselben Bedeutung steht persuasum mihi est und persuasum habeo mit folgenden Accusativ cum Inf. z. B. omnes sic habent persuasum, *Verrem* clam a piratis ob archipiratam pecuniam *accepisse*. Cic. Auch kann man bei allen diesen Formen die Sache in den Ablativ mit de setzen, z. B. persuadeo *de hac re*. Heißt persuadere nicht von etwas überreden, überzeugen, sondern zu etwas überreden, bewegen, so steht die Sache in dem Conjunctiv mit ut, wovon bei der Lehre von dieser Conjunction die Rede seyn wird.

2. Der Dativ steht auf die einfache Frage wem? 412. I.
auch bei Verbis intransitivis größtentheils wie im Deutschen, und zwar bei den Verbis, welche die Begriffe nützen oder schaden, geneigt oder abgeneigt seyn, gefallen oder mißfallen, trauen oder mißtrauen, dienen, sich nähern, drohen und zürnen ausdrücken.

Von denjenigen Verbis, welche diese Begriffe ausdrücken, regieren bloß folgende den Dativ im Lateinischen allein und nicht auch im Deutschen:

Medeor, patrocĭnor,
incommŏdo, convicior,
maledīco, parco, studeo,
obtrecto und invideo.

Efficit hoc philosophia: medetur *animis*, inānes sollicitudines detrăhit, cupiditatibus libĕrat, pellit timores. Cic. Nunquam vir perfectus *fortunae* maledixit. Sen. Antiochus se nec *impensae*, nec *labori*, nec *periculo* parsurum pollicebatur, donec liberam vere Graeciam, atque in ea principes Aetōlos fecisset. Liv. Demosthĕnes ejus ipsius artis, *cui* studebat, primam litĕram non poterat dicĕre. Cic. Aetōli T. Quinctii *gloriae* obtrectarunt. Liv. Probus invĭdet *nemini*. Cic.

Anm. 1. Alle Verba, welche eine von den obengenannten Bedeutungen haben, erfordern den Dativ nothwendig, weil ihr Begriff unvollständig bleibt, wenn nicht ein Gegenstand hinzugefügt wird, auf welchen sie sich beziehen. Die 9 besonders genannten Verba regieren im Deutschen den Accusativ, sind also in dieser Sprache Transitiva, und haben daher wie alle Transitiva ein vollständiges Passiv, z. B. ich werde beneidet, du wirst beneidet, er wird beneidet. Da sie aber im Lateinischen Intransitiva sind, so können sie, wie überhaupt die Intransitiva, dieses nicht haben, sondern sie haben nur die unpersönliche dritte Person Singularis, z. B. invidetur es wird beneidet, welche man also allein gebrauchen kann, und wozu man die Person in den Dativ setzen muß. Man darf II.

daher nicht sagen invideor, invideris, invidetur, wie im Deutschen, ich werde beneidet, du wirst beneidet, er wird beneidet, sondern mihi invidetur, tibi invidetur, illi invidetur u. s. w. Eben so bei den übrigen, z. B. mihi obtrectatur, incommodatur, maledicitur, parcitur. Juvo und adjuvo dagegen sind im Deutschen Intransitiva, und im Lateinischen Transitiva, s. oben §. 388.

413. III. Anm. 2. Außerdem werden noch viele andere Verba mit einem Dativ verbunden, so wie manche der hier angegebenen auch einen andern Casus bei sich haben können; und es ist unmöglich, daß in einer Grammatik die Construction von allen Verbis angegeben wird. Es ist daher am besten, wenn man sich die Bedeutung eines jeden Casus, die jedesmal in der ersten Regel eines Capitels angegeben ist, so genau als möglich einprägt, und außerdem ein gutes Wörterbuch zu Hilfe nimmt. Weiß man also nicht schon durch die Regeln der Grammatik genau, mit welchem Casus ein Verb verbunden werden muß, so muß man unter denen, welche man im Wörterbuch mit demselben verbunden findet, denjenigen wählen, welcher zu dem, was man ausdrücken will, am besten paßt oder welcher am häufigsten und bei den besten Schriftstellern vorkommt. Denn gewöhnlich ist ein Unterschied, ob z. B. der Dativ oder Accusativ bei einem Verb steht, manchmal ist es aber auch gleich, welchen von beiden man wählt. Auch darf man, wie überall, so auch hier nicht vergessen, daß zwischen der Construction der Sache und der Person zuweilen ein Unterschied Statt findet. Nur noch einige wollen wir namentlich anführen. Wie medeor regiert zuweilen auch medicor neben dem Accusativ auch den Dativ. Ferner auf gleiche Weise wie maledico auch benedico, wenn es bedeutet einem Gutes sagen, einen loben; obtrectare hingegen hat zuweilen die Sache im Accusativ bei sich. Ist bei invideo neben der Person auch die Sache ausgedrückt, so steht diese gewöhnlich im Accusativ z. B. *honorem* mihi invidet. Auch praestolor, warte auf jemand, und ausculto, gebe Gehör d. h. gehorche, können mit dem Accusativ und dem Dativ verbunden werden; fido und confido haben auch den Ablativ bei sich. Die Verba der Gleichheit und Verschiedenheit müßten ebenfalls wie die Adjectiva gleich und verschieden mit dem Dativ construirt werden, gewöhnlich werden sie aber in Prosa mit den Präpositionen cum und ab verbunden, z. B. congruo, consentio, abhorreo, dissideo.

414. II. Von denjenigen Verbis, welche eine verschiedene Bedeutung haben, je nachdem sie mit dem Accusativ oder dem Dativ verbunden werden, merke man vorzüglich folgende. Die transitive (mit dem

Accusativ) kann man leicht erkennen, wir geben daher bloß die intransitive mit dem Dativ an:

Caveo, metuo, timeo, tibi — ich sorge oder bin besorgt für dich, ab aliquo — vor jemanden. Cupio und volo, tibi — ich bin dir geneigt, auch tua causa cupio, volo.

Consulo, prospicio, provideo, tibi — ich sorge für dich.

Tempero und moderor heißen mit dem Dativ „einer Sache ein Ziel oder Maaß setzen, mäßigen" z. B. sibi, animo, irae, lacrimis; mit dem Accusativ etwas gehörig einrichten und anordnen. Temperare wird auch ohne Dativ der eignen Person für „sich mäßigen, sich enthalten" gebraucht, und hat dann einen andern Dativ oder die Präposition ab bei sich, z. B. temp. sociis, gleich parcere.

Mehrere der hier genannten Verba gehören zum Dativus commodi et incommodi, von dem unter C die Rede seyn wird. Wir hielten es aber für gut, hier diejenigen Verba zusammenzustellen, welche entweder in gleicher oder in verschiedener Bedeutung sowohl den Dativ als auch einen andern Casus regieren können.

3. Die Adjectiva (und Adverbia,) welche dieselben Begriffe, wie die unter Nr. 2 genannten Verba intransitiva ausdrücken, regieren eben so wie diese den Dativ auf die einfache Frage wem? Es sind diejenigen, welche bedeuten nützlich oder schädlich, angenehm oder unangenehm, geneigt oder abgeneigt, leicht oder schwer, passend oder unpassend, gleich oder ungleich, ähnlich oder unähnlich. 409. I.

Fidelissimi ante omnia *homini* canis et equus. Plin. Invia *virtuti* nulla est via. Ovid. *Cunctis* esto benignus, *nulli* blandus, *paucis* familiaris, *omnibus* aequus. Sen.

Anm. 1. Die obige Regel ist also Eins mit der von Nr. 2; II. denn die hier verzeichneten Adjectiva und jene Verba intransitiva enthalten wenigstens größtentheils dieselben Begriffe; nur erscheinen einige dieser Begriffe bloß als Verba, andere bloß als Adjectiva, die meisten aber als Verba und Adjectiva zugleich.

Hieher gehören noch die Adjectiva, welche eine freundliche oder feindliche Gemüthsstimmung gegen jemand ausdrücken; (comis, mitis, pius, impius, gratus, ingratus; acerbus, crudelis, durus, iniquus, injuriosus, salvus, severus.) Doch können bei

diesen statt des Dativs auch die Präpositionen in, erga, adversus gesetzt werden, und auch im Deutschen fragt man bei denselben gegen wen? und bei nützlich und passend (utilis, aptus, commodus, idoneus, promptus) und deren Gegensätzen steht auf die einfache Frage wem? bloß die Person, die aber selten hinzugesetzt wird, in dem Dativ. Die Sache, wozu etwas dient, kann zwar auch im Dativ stehen, es ist dieß aber ein Dativus rei; doch gewöhnlich wird sie durch ad ausgedrückt, z. B. homo *ad* nullam rem utilis; locus aptus *ad* insidias.

410. Amicus, inimicus und familiaris sind eigentlich Adjectiva, werden also comparirt und mit dem Dativ verbunden, z. B. Miltiades amicior omnium *libertati*, quam *suae* fuit *dominationi*. Nep. war ein größerer Freund der Freiheit Aller. Homo *mihi amicissimus*, *mihi familiarissimus*, mein größter, mein vertrautester Freund. Sie sind aber auch Substantiva und werden daher auch mit einem Genitiv oder Adjectiv verbunden, z. B. amicus *patris mei*, amicus *meus*. Der Gebrauch dieser Wörter als Substantiva erstreckt sich sogar auch auf den Superlativ, jedoch nicht auf den Comparativ; man kann daher sagen amicissimus, inimicissimus (und darnach gebildet auch iniquissimus) meus. Uibrigens versteht es sich, daß sie bloß da auf beide Arten stehen können, wo beide angehen, was der Fall ist, wenn sie Prädicat sind (s. Cap. 69, 5,) z. B. Cajus est amicus *meus* und Cajus est *mihi* amicus. Sind sie Attribut (s. Cap. 69. Nr. 7,) so können sie bloß als Adjectiva stehen, z. B. Per *amica* silentia lunae. Sind sie hingegen Subject, so darf man sie bloß als Substantiva ansehen, weil jedes Adjectiv, wenn es als Subject gebraucht ist, zum Substantiv wird (s. Cap. 69, 4,) z. B. amicus *meus* hoc fecit; und eben dieß ist der Fall, wenn sie Object sind, z. B. Hunc judicavi amicum *meum*. Hostis, ein entschiedenes Substantiv, nimmt, der Analogie von inimicus folgend, auch zuweilen einen Dativ zu sich, z. B. *Dis hominibusque* hostis, Göttern und Menschen Feind.

411. Anm. 2. Einen Dativ regieren auch die Adjectiva und Adverbia, welche nahe, verwandt, bedeuten: *conterminus*, *propinquus*, *vicinus*, *finitimus*, *affinis*. Nur prope und die Gradus davon propior und propius, proximus und proxime, haben außer dem Dativ auch den Accusativ und ab mit dem Ablativ bei sich, z. B. proxime *Hispaniam* Mauri sunt. Sall. Prope *a meis aedibus* sedebat. Cic. (Doch wird bei den Adjectivis der Dativ, bei den Adverbiis der Accusativ oder auch die Präpositionen apud, ad, ante gewöhnlicher gebraucht;) und affinis nimmt, weil es in die Bedeutung

theilhaftig übergeht, auch den Genitiv zu sich, z. B. bei Cicero affinis *hujus suspicionis* neben affinis *huic sceleri*.

Den Dativ und Genitiv regieren die Adjectiva communis, gemeinschaftlich, *peculiaris* und *proprius* eigenthümlich, *aequalis* gleich, *superstes* überlebend. Einzeln ist über die drei letzten derselben noch Folgendes zu merken: Besonders häufig ist der Genitiv bei proprius z. B. libertas *populi Romani* propria est. Cic. vorzüglich wenn das Neutrum substantivisch für Eigenthum und Eigenthümlichkeit gebraucht wird, z. B. proprium est *oratoris* ornate dicere, was auch bei communis der Fall ist, z. B. haec justitiae ita propria sunt, ut sint *reliquarum virtutum* communia. Cic. Daher kann bei dem Neutrum auch das Pronomen possessivum stehen, z. B. ademit nobis omnia, qnae *nostra* erant *propria*. Aequalis regiert den Genitiv bloß dann, wenn es Substantiv ist, wo es die Bedeutung Zeitgenosse hat, und man kann daher auch ein Pron. possessivum dazu setzen, z. B. *meus* aequalis; doch kann es auch in dieser Bedeutung mit dem Dativ verbunden werden. Superstes findet sich nur selten mit dem Genitiv.

Außer den hier genannten gibt es noch mehrere Adjectiva, welche mit dem Genitiv statt mit dem Dativ, und daher auch mit einem Pronomen poss. verbunden werden können; dadurch ist aber natürlich ein solches Adjectiv allemal als Substantiv gesetzt, und der Lateiner gebrauchte dieses Mittel zuweilen, um einem Adjectiv die Geltung eines Substantivs zu geben, was er nicht so leicht, wie der Deutsche, nämlich durch Vorsetzung des Artikels, bewirken konnte. Vergl. Cap. 69, Nr. 4. Anm. 1.

Man bemerkt ferner, daß similis und dissimilis den Dativ bei sich haben bei einer äußern Aehnlichkeit, den Genitiv bei einer innern, z. B. Quia in civitate bellicosa plures *Romuli*, quam *Numae* similes reges putabat fore. Liv. Dux ille Graeciae nusquam optat, ut *Ajacis* similes habeat decem, at ut *Nestoris*. Cic. Aber nicht ohne Ausnahme: so heißt der Tod bei Cicero somni und somno similis. Jedoch bei Pronominibus setzt man immer den Genitiv, also sagt man mei, tui, sui, nostri, vestri similis, und in ähnlichem Sinne sind auch die obigen Beispiele zu verstehen. Auch par und dispar werden mit den Genitivis der Pron. pers. verbunden, z. B. Q. Metellum, *cujus* paucos *pares* haec civitas tulit. Cic.

4. *Esse* mit dem Dativ der Person drückt das deutsche haben aus, z. B. sunt *mihi* libri, ich habe Bücher. 420. I.

Homini cum Deo similitudo est. Cic. An nescis, longas *regibus* esse manus. Ovid.

421. Daher heißt mihi est nomen (auch cognomen, cognomentum,) ich habe einen Namen, so viel als ich werde genannt, ich heiße, wobei der Name am gewöhnlichsten im Dativ, selten im Nominativ, noch seltner im Genitiv steht.

Consules leges decemvirāles, *quibus tabulis* duodecim est nomen, in aes incīsas, in publico proposuerunt. Liv. Syracusis est fons aquae dulcis, *cui* nomen *Arethūsa* est. Cic. Astyăgis nepos *Cyri* nomen accēpit. Just.

II. Anm. Steht der Name im Dativ, so ist er Prädicat von dem Dativ der Person, was vermöge der Anm. 2 zu §. 394 am gewöhnlichsten Statt finden muß, und zwar außer bei esse auch bei andern Verbis, welche einen Dativ regieren, z. B. Tarquinio Romani cognomen *Superbo* ex moribus dederunt. Flor. s. weiter unten; steht er aber im Nominativ, so ist er Apposition von dem Appellativ. Im Genitiv kann er stehen nach der allgemeinen Regel, daß, wenn zwei Substantiva verbunden werden, das abhängige in den Genitiv tritt; aber bei der Redensart mihi nomen est darf es nicht geschehen; man sagt zwar *Pauli* nomen mihi dederunt, aber nicht nomen *Pauli* mihi est.

Dieselbe Construction findet Statt bei den Ausdrücken datum, inditum, factum est nomen, z. B. Tarquinius, *cui* cognomen *Superbo* ex moribus datum. Bei den *Verbis activis* dare, addere, indere, dicere, ponere, imponere, tribuere alicui nomen oder cognomen steht die Benennung ebenfalls gewöhnlich im Dativ; z. B. dare alicui cognomen *tardo* ac *pingui;* aber auch in demselben Casus als das Appellativ nomen selbst, d. h. im Accusativ, z. B. Stirps virilis, *cui Ascanium* parentes dixere *nomen.* Liv.

Wie sich esse mit dem Dativ von esse mit dem Ablativ, welches auch haben bedeutet, unterscheide, s. Cap. 74. Nr. 11. Anm.

B. Dativus rei.

422.
I. 5. Wenn esse durch gereichen übersetzt werden kann, regiert es außer dem Dativ der Person auf die einfache Frage wem? auch noch einen Dativ der Sache,

welcher den Zweck oder die Absicht angibt, auf die Frage wozu?

Virtutes *hominibus decŏri gloriaĕque* sunt. Sen. *Magno malo* est *hominibus* avaritia. ad Her.

Anm. Besonders bemerken wollen wir die Dative esui, usui, derisui, cordi, curae, damno aliquid est. Ins Deutsche übersetzt man solche Redensarten nicht immer durch den Dativ eines Substantivs, sondern oft auch auf eine andere Art; z. B. hoc *damno* est, das ist schädlich, hoc mihi *cordi* est das liegt mir am Herzen, hoc mihi *curae* est das macht mir Sorge oder dafür bin ich besorgt, dafür sorge ich. Steht bei einem solchen Substantiv, das im Deutschen durch ein Adjectiv ausgedrückt wird, noch ein Adjectiv dabei, so muß dieses durch ein Adverb übersetzt werden, z. B. hoc mihi *magnae* curae est, dafür bin ich sehr besorgt, hoc mihi *majori* curae est, dafür bin ich mehr besorgt, hoc mihi *maximae* curae est, dafür bin ich am meisten besorgt, hoc mihi *tantae* curae est, dafür bin ich so sehr besorgt, *quantae* tibi hoc curae fuit? wie sehr warst du dafür besorgt? Beim Uibersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische kann man also diesen Dativ bei verschiedenen Redensarten anwenden. Statt des Dativs kann in manchen Fällen auch der Nominativ oder die Präposition pro stehen, z. B. hoc argumentum, documentum, indicium est für hoc argumento u. s. w. est. Ferner: Nos experti sumus, Italico maximo difficillimoque bello, Siciliam nobis non *pro penaria cella*, sed *pro aerario illo* majorum *vetere* ac *referto* fuisse. Cic. Es ist aber dann nicht der Zweck oder die Absicht ausgedrückt, sondern der Nominativ gibt bloß das Prädicat an, nach Cap. 70, 1; und bei dem Gebrauch der Präposition pro findet dasselbe Statt, wie wenn sie für den Prädicatsaccusativ gesetzt wird; vergl. Cap. 71. Nr. 6. Anm. 3. II.

6. Mit einem doppelten Dativ, der Person und der Sache, werden auch folgende Verba verbunden, weil die obige Bedeutung von esse in ihnen enthalten ist: Dare (in beiden Bedeutungen geben und anrechnen,) mittere, relinquere, apponere, ducere, habere, tribuere, vertere, venire, proficisci, fieri nebst den Passivis, duci, haberi, tribui, verti. I.

Attălus, Asiae rex, regnum suum *Romanis dono* dedit. Mille Plataeenses *Atheniensibus* adversus Per-

sas *auxilio* venerunt. Nep. Pausanias, quos ceperat regis propinquos, *ei muneri* misit. Id.

II. Anm. Auch der Dative dieser Art gibt es sehr viele; ich gebe etwas muneri, praemio, ich lasse etwas zurück custodiae, zur Wache, praesidio zur Beschützung. Etwas wird angerechnet oder gereicht vitio, crimini, probro, opprobrio, laudi, saluti, utilitati, emolumento u. s. w. welche Dative also auch bei esse vorkommen. Hieher gehört auch canere receptui zum Rückzug blasen, oppono pignori ich setze zum Pfande. Auch bei einigen der obigen Verba kann statt des Dativs, der den Zweck enthält, bloß der Accusativ als Prädicat stehen; z. B. Latini coronam auream Jovi donum in Capitolium mittunt. Liv. Auch die Präpositionen in und ad können zuweilen gebraucht werden, z. B. reliquit ibi exercitum *ad* praesidium. Gloriam mihi *in* crimen vertis. Hieher gehören auch die Dative, welche zur Angabe eines Amtes gebraucht werden; sie enthalten nämlich den Zweck dieses Amtes, kommen aber bloß in dem Fall vor, wenn die Anzahl der Personen genannt ist, z. B. Triumviri *reipublicae constituendae*, Decemviri *legibus scribendis*.

C. Dativus commodi et incommodi.

405. I. 7. Der Dativ steht bei Verbis transitivis auch auf die Frage für wen? wem zum Nutzen? wem zum Schaden? wenn die Beziehung der Handlung auf den entfernteren Gegenstand nicht so nahe liegt, (wie in Nr. 1,) sondern wenn sie bloß zu dessen Nutzen oder Schaden oder überhaupt mit dessen Berücksichtigung unternommen ist. Im Deutschen gebraucht man in diesem Fall für den Dativ gewöhnlich die Präpositionen für, wegen.

Pisisträtus *sibi*, non *patriae* Megarenses vicit. Just. Non *scholae*, sed *vitae* discimus. Sen.

408. II. Anm. Durch diesen ausgedehnteren Gebrauch des Dativs, der also Dativus commodi et incommodi heißt, kann die lateinische Sprache manches, was der deutschen nicht möglich ist, recht fein und kurz ausdrücken; z. B. Verres hunc hominem *Veneri* absolvit, *sibi* condemnat. Cic. zum Nachtheil der Venus (deren Tempel eine Erbschaft erhalten sollte, aber nun nicht erhielt,) spricht er ihn frei,

zu seinem Vortheil (weil er nämlich dadurch eine große Summe bekam,) verurtheilt er ihn. Quod peccat, Demea, *mihi* peccat. Terent. macht er dumme Streiche, so macht er sie mir, gleichsam auf meine Rechnung. Besonders ist zu bemerken, daß auf diese Art oft der Dativ der Pronomina personalia gebraucht wird, wo er für den bloßen Sinn überflüssig steht, aber für das Gefühl und den lebhaften Ausdruck keineswegs überflüssig ist (Dativus ethicus,) z. B. Ad illa *mihi* pro se quisque acriter intendat animum. Liv.

8. Manche Verba intransitiva, welche gewöhnlich 406.
gar keinen Casus regieren, weil sie einen in sich abge- I.
schlossenen Zustand ausdrücken, können doch den Dativ auf die Frage für wen? bei sich haben, wenn sie mit einem Gegenstande verbunden werden, für welchen oder in Hinsicht auf welchen das Subject seine im Verb liegende Eigenschaft hat. Dieses ist besonders der Fall bei den Verbis vacare, nubĕre und supplicare.

Civitas Romana inter bellorum strepĭtum parum olim vacabat *liberalibus disciplīnis*. Suet. Plures in Asia mulières *singulis viris* solent nubere. Cic. Neque *Caesari soli*, sed etiam *amicis* ejus *omnibus* pro te, sicut adhuc feci, libentissime supplicabo. Cic. Homo non *sibi* se *soli* natum meminerit, sed *patriae*, sed *suis*. Cic.

Anm. Vaco heißt ich bin frei, mit einem Dativ alicui rei, II.
für eine Sache, daher ich beschäftige mich womit. Nubere heißt eig. verhüllen, dann, von der Braut vermöge eines alten Gebrauchs gesagt, sich verhüllen, alicui viro, für einen Mann, daher heirathen. Das Part. Perf. Pass. nupta verheirathet steht als Adjectiv; derjenige, an welchen eine verheirathet ist, kann dabei entweder im Dativ stehen, oder im Ablativ mit cum, z. B. Elpinice fratri suo oder cum fratre suo nupta erat. Supplicare heißt ich bin ein supplex, ich flehe um Hilfe, alicui zu jemand, daher mit dem Dativ ich flehe an.

9. Wenn die mit den Präpositionen 415.
ad, ante, con, in und inter I.
ob, post, prae, sub und super
zusammengesetzten Verba die Bedeutung der Prä-

position in der Zusammensetzung nicht verlieren, so wird bei einem damit in Verbindung gesetzten Nomen gewöhnlich die Präposition wiederholt oder eine gleichbedeutende mit dem dazu gehörigen Casus gesetzt. Man kann aber statt dieses zu thun auch zur Abkürzung den Dativ setzen. Doch bei den mit ad, con und besonders bei den mit in zusammengesetzten findet diese Abkürzung nicht so häufig wie bei den übrigen Statt.

Die zusammengesetzten Verba sind:

a. Transitiva, bei denen also noch ein Accusativ des nähern Objects stehen kann. Vorzüglich merke man folgende: Addo, affĕro, affīgo, adjicio, adjungo, adhibeo, admoveo, allīgo, applīco; circumjicio; compăro, compōno, confĕro, conjungo; immisceo, impōno, imprīmo, incīdo, inclūdo, infĕro, ingĕro, injicio, insĕro, intūro; interjicio, interpōno; objicio, offundo, oppōno; posthabeo, postpōno; praefĕro, praeficio, praepōno; suppōno, substerno.

b. Intransitiva, besonders folgende:

Accēdo, acquiesco, adhaereo, allūdo, annuo, arrēpo, assideo, adspīro; antecello; cohaereo, collūdo, congruo, consŏno, consentio; excello; incīdo, incŭbo, und incumbo, indormio, innascor, inhaereo, inhio, immorior, immŏror, insisto; interjaceo, intervenio, obrēpo, obstrĕpo, obversor; praemineo, praesideo, praevaleo; succumbo; supersto, supervīvo, und die Composita vom esse: adsum, insum, intersum, praesum, subsum, supersum.

Studium adhibete *ad* disciplinas. Pelopĭdas *omnibus periculis* adfuit. Nep. Virtutes animi *bonis* corporis anteponimus. Cic. Conferte hanc pacem *cum* illo bello. Caesar Galliam *Romāno imperio* conjunxit. *In* omnium animis dei notionem impressit ipsa natura. Cic. Poëtae ferunt, Gigantes bellum

diis intulisse. Id. Aristīdes interfuit *pugnae navāli* apud Salamīna. Nep. Vitia *nobis* sub virtutum nomine obrēpunt. Sen. Hannibal *Alexandro* non est postponendus. Just. Pecuniam praeferre *amicitiae*, sordidum est. Cic. Judicis est, *innocentiae* subvenire. Cic. Leonidas *secūris Persis* supervenit. Just.

Anm. 1. In einigen mit den Präpositionen ad und cum zusammengesetzten hat die Präposition ihre Wirkung verloren, so daß also die oben erklärte Construction nicht Statt finden kann; z. B. confugere, confringere, corrumpere, affirmare, approbare. Die beiden letztern werden zwar mit einem Dativ verbunden, jedoch nicht wegen der darin enthaltenen Präposition, sondern nur so, wie alle Verba transitiva nach Nr. 1 einen Dativ zu sich nehmen können. Diejenigen aber, bei welchen die obige Construction Statt findet, konnten nicht alle aufgezählt werden, indem die Zahl derselben, besonders Hinsichts der Transitiva unbeschränkt ist, sondern nur diejenigen, bei welchen jener Casus verhältnißmäßig am häufigsten gefunden wird. Noch ist darauf aufmerksam zu machen, daß oben in der Regel gesagt wurde, der Dativ stehe bei diesen Verbis zur Abkürzung statt derselben oder einer gleichbedeutenden Präposition, und sey also nicht wegen der Bedeutung nothwendig, wie bei den oben N. 1 und 2 angegebenen Transitivis und Intransitivis. Doch haben allerdings manche auch eine solche Bedeutung, die ihn nothwendig erfordert, z. B. praeficere und praeponere; bei diesen wäre also der Gebrauch der Präposition anstößig, und sie wurden bloß des Zusammenhangs wegen hieher und nicht zu Nr. 1 genommen. II.

Anm. 2. Die Verba composita werden mit verschiedenen Casibus verbunden, und daher mußte die Lehre von denselben in mehrere Capitel zerstreut werden; es ist aber gut, dieselbe auch in einem Uiberblick zu betrachten. III.

Erstens die natürlichste und wohl auch die gewöhnlichste Construction ist, daß man entweder dieselbe Präposition, mit welcher das Verb zusammengesetzt ist, wiederholt, oder dafür eine gleichbedeutende mit dem dazu gehörigen Casus setzt; wobei man also darauf Obacht geben muß, welche Präpositionen eine gleiche Bedeutung miteinander haben. Für ad kann stehen in, z. B. accedere *in* oppidum; für ex — ab, z. B. eripere *ex* miseriis und *a* miseriis; für in — ad, z. B. incumbere *ad* studia; für ob — in, ab, ante, z. B.

aliquid obrepit *in* animum, obrepere *ad* honores, obversare *ante* oculos.

Zweitens kann man also mit einem Verbum compositum zur Abkürzung den Dativ verbinden, statt dieselbe Präposition zu wiederholen oder eine gleichbedeutende zu setzen. Im Allgemeinen merke man aber, daß man dieses bloß dann thun darf, wenn sich eine Beziehung ergibt, welche den Dativ nach Nr. 7, oder nach Nr. 8 erfordert. Denn der so häufige Gebrauch des Dativs bei Verbis compositis rührt bloß daher, weil viele Verba durch die Zusammensetzung mit einer Präposition eine Bedeutung erhalten, welche die Verbindung mit dem Dativ möglich macht. Wir haben deßwegen diesen Gebrauch des Dativs zum Dativus commodi et incommodi gerechnet; und man kann sich auf diese Art manches erklären, z. B. warum die mit ad, con und in zusammengesetzten den Dativ nicht so häufig als die andern regieren.

Drittens können viele, auch ohne daß die Präposition wiederholt wird, doch mit dem Casus verbunden werden, den dieselbe regiert. Dieß ist besonders der Fall bei den Cap. 71. Nr. 7 mit circum, per, praeter, trans und super zusammengesetzten Verbis, so wie bei vielen Cap. 74. Nr. 10 genannten; denn diese sind größtentheils mit einer Präposition zusammengesetzt, die den Ablativ erfordert.

417. Viertens gibt es mehrere Verba composita, bei welchen theils der Accusativ, theils der Dativ stehen kann. Hieher gehören 1) diejenigen Verba von Cap. 71. Nr. 7, welche nicht mit den ebengenannten, insgesammt einen Accusativ regierenden, Präpositionen circum, per, praeter, trans und super zusammengesetzt sind, sondern mit andern, die theils ebenfalls den Accusativ, theils den Ablativ regieren; und 2) die Verba, welche übertreffen bedeuten. Doch werden gewöhnlicher mit einem Accusativ als mit einem Dativ von den erstern diejenigen verbunden, welche eine tropische Bedeutung angenommen haben (s. §. 387,) und von denen, welche übertreffen bedeuten, die Verba anteeo, antecedo, antegredior, antevenio, praecedo, praegredior, praevenio. Nur bei den übrigen ist der Dativ, oder auch eine Präposition mit ihrem Casus gewöhnlich. 3) Kann man hieher nehmen die Verba, welche in diesem Cap. Nr. 10 behandelt werden, weil auch sie mit Ausnahme eines einzigen mit Präpositionen zusammengesetzt sind und die Person im Dativ oder Accusativ bei sich haben, wiewohl bei ihnen diese Casus noch mehr als bei den übrigen von der Bedeutung als von der Präposition herkommen.

Wir haben hier die Verba composita nach ihrer Construction

in vier Classen getheilt; es sind dieß aber nur vier Arten, auf welche diese Verba construirt werden können, und man darf nicht glauben, daß jedes einzelne derselben immer ausschließlich zu einer der vier Classen gehört; es ist dieß nur bei wenigen der Fall, die meisten kann man auf mehrere Arten construiren. So findet sich z. B. bei den mit ad, con und in zusammengesetzten, von welchen oben gesagt wurde, daß bei ihnen der Gebrauch des Dativs nicht so häufig Statt finde, doch auch dieser Casus sowohl bei Cicero, als noch häufiger bei späteren Autoren. Die Verschiedenheit der Construction der Verba composita ist sehr groß; fast für jedes hat man sie besonders zu merken, und so darf man auch z. B. das, was oben über die Vertauschung von gleichbedeutenden Präpositionen gesagt wurde, nur als Beispiele und nicht als eine vollständige Darstellung ansehen. Die Grammatik kann bloß eine Uibersicht von der Construction dieser Verba liefern, aber dieselbe nicht von jedem einzelnen angeben, und es ist daher hier vorzüglich die Vorschrift zu merken, die oben S. 52 gegeben wurde. Man muß nämlich bei der Anwendung fast eines jeden einzelnen zusammengesetzten Verbs im Wörterbuch nachsehen, wie es construirt werden kann, und erstens überdenken, welche von den Arten, die bei jedem einzelnen erlaubt sind, am gewöhnlichsten und von den besten Schriftstellern, besonders von Cicero, angewendet ist; ferner auch, so viel es möglich ist, von den Casibus, mit welchen ein solches Verb verbunden werden darf, denjenigen wählen, welcher am besten für den Sinn paßt, den man an irgend einer Stelle auszudrücken hat.

Wenn man auf diese Weise theils den Gebrauch berücksichtigt, 416.
der sich bei einem jeden einzelnen Verb in der Sprache festgesetzt hat, theils auch so viel als möglich auf den Sinn sieht, so wird man nicht leicht einen Fehler begehen, und es braucht daher bloß über diejenigen Verba etwas einzeln bemerkt zu werden, bei welchen das Wörterbuch nicht ausreichen würde. Zu incumbere, sich auf etwas legen, wird in der tropischen Bedeutung sich befleißigen auf etwas, in der Prosa ad und besonders in mit dem Accusativ gesetzt, der Dativ nur in der sinnlichen, den Körper auf etwas stützen, in welcher Bedeutung doch auch in und super gesagt wird. Die Verba assuescere, consuescere, insuescere, einen andern oder (mit Auslassung von se) sich selbst gewöhnen, werden theils mit dem Dativ, theils aber auch mit dem Ablativ construirt. Eben so acquiescere, sich beruhigen bei einer Sache, zufrieden seyn damit, mit dem Dativ oder Ablativ, z. B. qui maxime P. Clodii *morte* acquierunt, Cic. noch häufiger mit in und dem Ablativ, wenn es

heißt „Ruhe und Befriedigung finden“ z. B. *in* tuis literis, *in* juvenum caritate. Supersedere nimmt ebenfalls den Ablativ an, und zwar häufiger als den Dativ, wahrscheinlich wegen der Bedeutung sich überheben, d. h. abstinere, z. B. labore itineris. Despero ist entweder ein Intransitiv (ich verzweifle an etwas,) und wird dann mit de oder mit dem Dativ verbunden; oder ein Transitiv (ich gebe auf,) und regiert also dann den Accusativ, z. B. rempublicam, pacem.

418. 10. Die Verba adspergo und inspergo, circumdo
1. und circumfundo, dono und impertio, intercludo, exuo und induo werden entweder, wie die oben angeführten Transitiva, mit dem Accusativ der Sache und dem Dativ der Person verbunden, oder mit dem Accus. der Person und dem Ablativ der Sache.

Circumdo alicui custodias; circumdo aliquem custodiis. Maculas adspergo vitae tuae; maculis vitam tuam adspergo. Dono tibi pecuniam; pecunia te dono. Impertio tibi laudes; laudibus te impertio.

Anm. Bei der Umwandlung in das Passiv würde z. B. der erste Satz lauten custodiae tibi circumdantur oder (tu) circumdaris custodiis. Wenn zu exuo und induo diejenige Person gesetzt ist, die schon im Verb ausgedrückt ist, so wird das Pronomen gewöhnlich ausgelassen, also exuo oder induo vestem ich ziehe (mir) ein Kleid aus oder an. Die Construction exuo te aliqua re findet nur im tropischen Sinn Statt, ich beraube dich einer Sache; induo me, ich begebe mich wo hinein, steht gewöhnlich mit in oder mit einem Dativ anstatt der Präposition. Mit den obigen Verbis ist noch zu vergleichen die Construction von interdico tibi aliquid und tibi aliqua re (z. B. in der römischen Achtserklärung aqua et igni) ich untersage dir den Gebrauch von etwas.

419. 11. Auch bei andern Verbis steht der Dativ zuweilen statt der Präpositionen ab, ad, apud, cum und in mit ihren Casibus.

Quidquid *mihi* in hac causa susceptum est, Quirites, id omne me reipublicae causa suscepisse confirmo. Cic. Scribis, in Italia te moraturum, dum *tibi* literae meae veniant. Id. Me *tibi* in eo ipso

excuso, in quo te accuso. Id. Rhenus *septentrionali oceano* miscetur. Tac. Ardet apex *capiti*.

Anm. Wir haben Nr. 9 und 10 gesehen, daß der Dativ im Lateinischen oft angewendet wird, wo im Deutschen Präpositionen stehen; nach der Regel Nr. 11 steht er zuweilen auch da, wo auch im Lateinischen gewöhnlich Präpositionen gebraucht werden. Es ist dieses jedoch mehr bei Dichtern, in der Prosa aber viel seltener der Fall, und es darf in derselben bloß da geschehen, wo, wie in den angeführten Beispielen, der Dativus commodi et incommodi passend ist; man vergl. besonders den Dativ bei excuso. Der Gebrauch desselben statt der Präposition ab findet bloß beim Passiv Statt, ist aber, die folgende Regel ausgenommen, in der guten Prosa fast beschränkt auf das Participium Perf. Pass. d. h. auch auf die mit Hilfe desselben gebildeten Tempora, wie das obige Beispiel zeigt. Außerdem kommt er nur sehr selten, bei Cicero an vier Stellen vor, z. B. Honesta *bonis viris*, non occulta quaeruntur. II.

Die oben angegebenen Präpositionen sind zwar von einander sehr verschieden, aber sie konnten doch in Eine Regel zusammengefaßt werden, weil der Grund, warum man sie auslassen und den Dativ dafür setzen kann, doch bei allen derselbe ist, nämlich weil der Römer, wie in so vielen Fällen, wo wir sie nicht beachten, auch hier eine Beziehung des Nutzens oder Schadens erkannte, und daher den Dativus commodi et incommodi setzte. Dieß kann man oft sehr deutlich bemerken, z. B. *His* adjutor contra patriam inventus est nemo; itaque mortem sibi uterque conscivit. Cic.

12. Bei dem Gerundium und dem Participium Fut. Pass. muß der Dativ statt der Präposition ab stehen. I.

Moriendum *mihi* est. Semper ita vivamus, ut rationem reddendam *nobis* arbitremur.

Anm. Wenn noch ein Dativ hinzukommt, gebraucht man der Deutlichkeit wegen den Ablativ mit ab, z. B. Aguntur bona multorum civium, quibus est *a vobis* et ipsorum et reipublicae causa consulendum. Vergl. §. 649 — 651. II.

13. Auf ähnliche Art, wie zu Adjectivis, Verbis und Adverbiis, wenn sie für Substantiva stehen, der Genitiv gesetzt werden kann, verbindet man auch einen Dativ mit Substantivis, wenn esse oder ein ähnliches Verb hinzuzudenken ist.

Caesar *tegimenta galeis* milites ex viminibus facĕre jubet. Caes.

14. Von dem Dativ bei Interjectionen s. Cap. 71. Nr. 10. Anm. Vom doppelten Dativ bei licet §. 601.

Cap. 73.

Vom Genitiv.

423. I. Ein Substantiv, das von einem andern abhängig ist, steht im Genitiv, der entweder ein subjectiver oder objectiver oder qualitativer oder partitiver ist.

II. Anm. 1. Dieß muß man als die Hauptregel von diesem Casus betrachten. So wie man sah, daß der Accusativ den näheren und der Dativ den entfernteren Gegenstand bezeichnet, auf welchen sich die Wirkung eines Verbs erstreckt, und wie man im nächsten Capitel sehen wird, daß im Ablativ dasjenige Nomen steht, aus welchem etwas hervorgeht, so wird ein Substantiv, das von einem andern Substantiv abhängt, in den Genitiv gesetzt. (Nur die Substantiva verbalia machen zuweilen davon eine Ausnahme, z. B. justitia est *obtemperatio scriptis legibus.* Cic. s. §. 681.) Diese Regel müssen sich Anfänger s. v. a. möglich einprägen, weil die deutsche Sprache so leicht verleiten kann, davon abzuweichen, indem in derselben der lateinische Genitiv sehr oft durch Präpositionen ausgedrückt wird. Diese darf man im Lateinischen nur in wenigen Fällen, die im Folgenden näher werden angegeben werden, gebrauchen; im Allgemeinen halte man sich streng an die Regel, daß ein Substantiv, welches von einem andern Substantiv abhängt, im Genitiv stehen müsse.

III. Demnach muß bloß gezeigt werden, in welchen Fällen die Abhängigkeit eines Substantivs von einem andern Statt findet, was in den Regeln Nr. 1. 3. 10 und 12 geschehen wird, die im Grunde die ganze Lehre des Genitivs enthalten, weil eine jede der übrigen Regeln zu einer von diesen speciell gehört. Man erkennt dieses leicht, und sie sind auch darnach geordnet, so daß also Nr. 2 zu Nr. 1; Nr. 4. 5. 6. 7. 8. 9 zu Nr. 3; Nr. 11 zu Nr. 10; Nr. 13 zu Nr. 12 gehören. Will man diese vier Fälle noch näher mit einander vergleichen, so findet man, daß der subjective Genitiv Nr. 1 das-

jenige enthält, woher etwas kommt, der objective Nr. 3 dasjenige, worauf sich etwas erstreckt, so daß also diese beiden den Gegensatz gegen einander bilden. Ferner findet man, daß der qualitative Nr. 10 eine Eigenschaft desjenigen, wovon er abhängt, somit einen Theil desselben angibt, und endlich der partitive Nr. 12 das Ganze von dem, wozu er gehört, ausdrückt; woraus sich also ebenfalls ergibt, daß auch diese beiden den Gegensatz gegen einander bilden. Somit beschränkt sich der Genitiv auf vier Fälle, von denen je zwei einander dadurch entsprechen, daß sie sich entgegengesetzt sind. Die übrigen Regeln, in welchen ein Genitiv theils von einem Adjectiv oder Adverb, theils von einem Verb abhängig erscheint, widersprechen der angegebenen Hauptregel nicht, indem die Adjectiva als Substantiva stehen, die Adverbia in Substantiva aufgelöst werden können, und auch die Verba entweder eben so aufgelöst werden, oder zu denselben ein Substantiv hinzuzudenken ist. Ja selbst wenn dieses nicht der Fall wäre, so würde man doch annehmen müssen, daß die Hauptbestimmung des Genitivs sey, zwei Substantiva mit einander zu verbinden. Uibrigens unterscheide man noch, was nicht schwer ist, diese Verbindung zweier Substantiva von der Apposition, die, wie Cap. 69, 9 erklärt wurde, stets eine Eigenschaft von dem Substantiv, zu dem sie gehört, angibt, und neben diesem in demselben Casus, aber nicht in einem abhängigen steht.

Anm. 2. Manchmal hängt ein Genitiv von einem andern 425. Genitiv ab, was jedoch, weil man in keiner Sprache ein solches II. Zusammendrängen der Begriffe liebt, so viel als möglich zu vermeiden ist, und dann nie geschehen darf, wenn eine Undeutlichkeit des Ausdrucks entstünde, z. B. wenn man nicht wüßte, welcher Genitiv der regierende ist, (indem dieses nicht immer aus der Stellung hervorgehen kann,) oder wenn zu besorgen wäre, daß man die gleichen Casus für eine Apposition hält, oder endlich, wenn der Gleichklang lästig wäre; z. B. würde man aus mehreren Gründen nicht sagen dürfen, magna erat multitudo *spectatorum ornamentorum fanorum*, sondern dafür multitudo *eorum*, *qui* ornamenta fanorum spectabant, wie ja auch deutsch niemand sagen würde: „die Menge der Betrachter der Zierrathen der Tempel." Ein anderes Mittel außer dem hier angegebenen, die Anhäufung der Genitive zu vermeiden, besteht darin, daß man, wo es angeht, ein Adjectiv statt eines Genitivs gebraucht. S. Nr. 2. Anm. 2.

Anm. 3. Der Genitiv wird, wie überhaupt alles Abhängige, in der Regel vor das ihn regierende Nomen gestellt, weil dadurch die beiden Begriffe mehr zu Einem innig verbunden werden. Ist

diese innige Verbindung nicht passend, sondern soll im Gegentheil jeder der beiden Begriffe mehr für sich aufgefaßt werden, so findet diese Voranstellung des Genitivs nicht Statt. Das regierende Nomen und nicht der Genitiv wird aber besonders dann vorangestellt, wenn es den Gegensatz bildet, z. B. *Pater* amici mei hoc dixit, neque ejus *frater*.

A. Genitivus subjectivus.

423. I. 1. Der Genitiv bezeichnet im Lateinischen, wie im Deutschen, auf die einfache Frage wessen? dasjenige, das etwas thut oder dem etwas gehört, es sey eine Person oder eine Sache.

Hominum facta. Liber *pueri*. Bonum *mentis* est virtus. Cic. Somnus est imago *mortis*. Id. Eventus *stultorum* magister est. Liv.

II. Anm. 1. Für diesen einfachen Gebrauch des Genitivs ist auch im Deutschen dieser Casus am gewöhnlichsten, wiewohl sogar auch hier manchmal Präpositionen für denselben stehen. Uiberhaupt wird man bei diesem Casus eben so wie bei den übrigen casibus obliquis finden, daß der Gebrauch desselben im Deutschen bei weitem nicht so häufig ist, als im Lateinischen, sondern daß wir sehr oft Präpositionen anwenden, wo der Lateiner den Genitiv setzt.

III. Anm. 2. Der subjective Genitiv ist dasselbe, was das Subject oder der Nominativ in einem activen Satz, und der objective dasselbe, was im activen Satz das Object oder der Accusativ ist; denn der Subjectsnominativ des activen Satzes ist das, welches etwas thut oder dem etwas gehört, und der Objectsaccusativ der Gegenstand der Handlung oder Empfindung. Also wäre z. B. in dem Satz filius amat patrem das Subject filius einem Subjects-Genitiv und das Object patrem einem Objects-Genitiv gleich. Bekanntlich wird bei der Umwandlung eines activen Satzes in einen passiven der Accusativ zum Nominativ, z. B. pater amatur a filio, demnach ist der Objects-Genitiv eben so dem Nominativ eines passiven Satzes gleich. Verwandelt man also einen Genitiv in den Nominativ und das den Genitiv regierende Nomen in ein Verb, so muß aus dem subjectiven Genitiv der Nominativ eines activen, und aus dem objectiven Genitiv der Accusativ eines activen oder der Nominativ eines passiven Satzes entstehen. Z. B. aus parentum amor wird parentes (Nominativ) amant, wenn parentum

ein subjectiver Genitiv ist, und amant parentes (Accusativ) oder parentes amantur, wenn es ein objectiver ist. Helvetiorum injuriae populi Romani könnte man also, da Helvetiorum ein subjectiver und populi Romani ein objectiver Genitiv ist, erklären: Helvetii injuriis afficiunt populum Romanum. Das hier Gesagte kann dazu dienen, sich den Unterschied zwischen dem objectiven und subjectiven Genitiv zu erklären.

Anm. 3. Um den subjectiven Genitiv der Pronomina Personalia ego, tu, sui, nos, vos zu bezeichnen, gebraucht man nicht die Genitive derselben: mei, tui, sui, nostri, vestri, sondern die Pronomina possessiva meus, tuus, suus, noster, vester, die ja, wie schon ihr Name angibt, zur Bezeichnung des Besitzes gehören, also den subjectiven Genitiv ausdrücken, d. h. die Person, der etwas gehört oder die etwas thut; man sagt daher nicht factum mei, liber mei, sondern factum meum, liber meus. Jene Genitive gebrauchen auch die lateinischen Schriftsteller nur sehr selten subjectiv, und zwar dann, wenn sie recht viel Nachdruck, besonders einen starken Gegensatz bilden wollen, wozu natürlich die Substantiva mei, tui u. s. w. mehr passen, als die Adjectiva meus, tuus u. s. w. Aber als objective Genitive einer Person hat man fast immer die genannten Genitive zu gebrauchen, nur mit wenigen Ausnahmen, die Nr. 3. Anm. 2 angegeben sind. Beim qualitativen Genitiv kommen diese Genitive ebenfalls nicht vor, und beim partitiven ohnedieß nur im Plural, aber statt der Formen nostri und vestri, (welche eigentlich Genitive generis neutrius Singul. sind,) muß man die (aus nostrorum und vestrorum entstandenen) Formen nostrum und vestrum gebrauchen, also heißt z. B. studiosissimus nostri der sich für uns sehr oder am meisten bemühende und studiosissimus nostrum der sich unter uns am meisten bemühende. So sagt man auch amor nostri, immemor nostri, miserere nostri, welches lauter objective Genitive sind, (wo der Gegenstand als ein Ganzes zusammengefaßt wird, und daher das Neutrum des Singulars steht;) hieße es aber z. B. amor nostrum, so wäre der Sinn: die Liebe zu jedem einzelnen unter uns. 424. II.

Ein Pronomen possessivum ist also einem Genitiv gleich; tritt daher noch eine nähere Bestimmung der darin enthaltenen Person als Apposition hinzu, so muß diese im Genitiv stehen, z. B. tuum *hominis simplicis* pectus vidimus. Besonders ist zu bemerken, daß die Zusätze eigen, allein u. s. w. durch den Genitiv auszudrücken sind, z. B. hoc mea *unius* opera assecutus est. Hoc nostra *ipsorum* opera effecimus. Juravi rempublicam mea *unius*

opera esse salvam. Man merke aber ja, daß diese Genitive eine nähere Bestimmung der Personalpronomina enthalten; würden die in ihnen enthaltenen Begriffe zum Subject gehören, so müßte z. B. statt ipsorum der Nominativ ipsi stehen, was auch häufiger geschieht.

Anm. 4. Eben so wie die Pronomina personalia (s. Cap. 70. Nr. 2,) werden auch die Pronomina possessiva in der Regel nicht ausgedrückt, weil sie gewöhnlich aus dem Subject, welches entweder ein Nomen ist, oder in der Person des Verbs liegt, leicht ergänzt werden können. Also sagt man patrem video, fratrem certe diligis, roga parentes, Cicero in libro de senectute Catonem loquentem induxit, ohne die Pronomina meum, tuum, tuos, suo; man setzt sie nur hinzu, wenn es der Nachdruck oder der Gegensatz erfordert, wo man im Deutschen zu den Pronominibus noch das Wörtchen eigen hinzufügen könnte, z. B. tu *tuam* utilitatem praeponis publicae.

Die Substantiva instar s. v. a. ad instar und loco heißen nach dem Bilde und an der Stelle. Sind sie mit einem Genitiv verbunden, so ist dieser ein subjectiver und man übersetzt sie dann durch die Adverbia wie und anstatt. Der subjective Genitiv kommt auch bei einigen Adjectivis vor, von denen, da sie auch den Dativ regieren können, Cap. 72, 3. Anmerkung 2 die Rede ist.

448. I. 2. Der Genitiv bei *esse*, *facere* und *fieri* bedeutet es ist u. s. w. die Sache, Pflicht, Gewohnheit, das Geschäft, Eigenthum jemandes.

Aber für die Genitive der Pronomina personalia mei, tui, sui, nostri, vestri gebraucht man die Neutra der Possessiva meum, tuum, suum, nostrum, vestrum est, erat u. s. w.

Hoc est *praeceptoris*. *Cujusvis hominis* est errare, *nullius* nisi *insipientis* in errore perseverare. Cic. Bello Gallico praeter Capitolium omnia *hostium* erant. Liv. Hannibal, quod inter Alpes Apenninumque agri est, *suae ditionis* fecit. Id. Asia *Romanorum* facta est. *Tuum* est, M. Cato, qui non mihi, non tibi, sed patriae natus es, videre quid agatur. Cic.

Anm. 1. Dieser Genitiv ist, wie man leicht sieht, ein subjectiver, denn er enthält das, dem etwas gehört oder das etwas thut. Man kann ihn dadurch erklären, daß man annimmt, er hänge von einem ausgelassenen Substantiv, wie res, negotium oder munus, officium ab; sehr häufig kann man auch die Auslassung von dem Adjectiv proprius und dem Substantiv proprium annehmen. Es kommen auch für alle diese Wörter Beispiele vor, in welchen sie stehen, wo sie aber größtentheils eben so gut ausgelassen, und der bloße Genitiv auf die hier erklärte Weise gesetzt seyn könnte; denn nur selten erfordert es die Deutlichkeit, daß man ein bestimmtes Substantiv setzt. II.

Ins Deutsche kann man esse mit dem Genitiv auf sehr mannigfaltige Art übersetzen, z. B. magnae operae est es kostet große Mühe; besonders läßt es sich oft durch können, pflegen, müssen oder dürfen ausdrücken, und demnach könnte man das zweite der obigen Beispiele übersetzen: Jeder Mensch pflegt zu fehlen oder kann fehlen, keiner außer ein Unverständiger pflegt in seinem Fehler zu beharren.

Anm. 2. Manchmal ist ein solcher bei esse stehender Genitiv dem Sinn nach eben so viel, als ob der Nominativ als Prädicat hinzugesetzt wäre, z. B. est stultitiae, moris est, so viel als est stultitia, mos est. Man kann auch leicht einsehen, warum dieses der Fall ist; denn z. B. eine Handlung, die der Thorheit zugehört, ist Thorheit. III.

Anm. 3. So wie es Regel ist, statt der Pronom. person. das Neutrum der Possessiva zu setzen, so kann man auch in andern Fällen statt des Genitivs eines Substantivs das davon abgeleitete Adjectiv gebrauchen, z. B. humanum est, imperatorium est, regium est; *Romanum* est et agere et pati fortia. Liv. Doch darf dieses dann nicht geschehen, wenn sich das Neutrum nicht vom Masculin der Form nach unterscheidet, z. B. für sapientis est kann man nicht sagen sapiens est. Darüber, daß man überhaupt oft Adjective statt der Subst. besonders statt des Gen. gebraucht, s. §. 683 und 684.

B. Genitivus objectivus.

3. Der Genitiv bezeichnet im Lateinischen auch den Gegenstand, das Object der Handlung oder Empfindung, was im Deutschen gewöhnlich durch Präpositionen ausgedrückt wird. Er steht daher nach Sub- 423. I.

stantivis auch auf die Fragen woran? worauf? wofür? wogegen? worin? womit? wonach? wovon? wovor? wozu?

Jucunda est memoria *praeteritorum malorum*. Cic. Hannibal Carthaginienses ad bellum, *Antiochi* spe fiduciaque inducere decrevit. Nep. Cura vestri. Maximum remedium *irae* dilatio est. Sen. Conscientia rectae voluntatis maxima consolatio est *rerum incommodarum*. Cic. Misericordia *nostri*. Desiderium *otii*. Pietas fundamentum est *omnium virtutum*. Cic. Magna fuit quondam *capitis* reverentia *cani*. Ovid. Calamitas *virtutis* occasio est. Sen.

Anm. 1. Ein Genitiv, der von den Ablativis causa, ergo, gratia abhängt, ist ein objectiver; ins Deutsche übersetzt man dieselben durch die Präpositionen um, wegen.

II. Anm. 2. Im Deutschen kann man den Genitiv nur in dem Fall objectiv gebrauchen, wenn er vorangestellt wird und mit dem Substantiv, zu welchem er gehört, Ein Wort bildet, z. B. Menschenhaß, Ruhmsucht. Stellt man aber den Genitiv mit dem Artikel nach, z. B. Haß der Menschen, Sucht des Ruhmes, so hat er keinen objectiven Sinn; fast nur der biblische Ausdruck, die Furcht Gottes, macht eine Ausnahme, außerdem muß man stets Präpositionen gebrauchen, z. B. Haß gegen die Menschen, Sucht nach Ruhm, und so müssen auch die obigen Beispiele übersetzt werden: Andenken an vergangene Uibel, Hoffnung auf den Antiochus, Sorge für euch u. s. w. Im Lateinischen ist der Gebrauch der Präpositionen statt des objectiven Genitivs sehr selten, und nur dann erlaubt, wenn durch den Gebrauch des Genitivs eine Zweideutigkeit entstünde, wenn es nämlich nicht hinlänglich deutlich wäre, daß er objectiv sey; was besonders dann zuweilen der Fall ist, wenn der Genitiv eine Person bezeichnet, da ein solcher Genitiv, wie sich leicht denken läßt, gewöhnlich ein subjectiver ist, der etwas thut oder besitzt. Also kann man sagen odium *adversus* aliquem, amicitia *cum* aliquo, metus *ab* hoste. Wenn diese Undeutlichkeit nicht Statt finden kann, gebraucht man auch bei Personen den objectiven Genitiv, z. B. sine metu *hostium* esse, Senatum a *Pyrrhi* pace revocavit. Ex injuria *mulierum Sabinarum* bellum

ortum est, wo man schon aus dem Zusammenhang weiß, daß es heißt: aus der Gewaltthat gegen die sabinischen Frauen. Wird die Person durch ein Pronomen bezeichnet, so wäre zwar fast gar keine Zweideutigkeit vorhanden, weil die Genitive der Personalpronomina mei, tui, sui, nostri, vestri nur selten subjectiv, sondern gewöhnlich objectiv sind (s. Anm. 3 zu Nr. 1;) aber es ging doch der Gebrauch der Präpositionen vorzüglich auch auf diese über, z. B. amor *erga te* meus. Das ist nicht selten, daß die Pronomina possessiva auch für einen objectiven Genitiv stehen, nicht nur bei den Subst. auf or und ix, was eben so bei den entsprechenden im Deutschen der Fall ist, z. B. ipse *suus* fuit accusator, terra altrix *nostra*, sondern auch abweichend vom Deutschen, z. B. invidia *tua*, Mißgunst gegen dich, fiducia *tua*, Vertrauen auf dich, desiderium *vestrum* ferre non possum, Sehnsucht nach euch; besonders häufig geschieht es bei injuriae z. B. injurias *meas*, *tuas* persequor, ulciscor, das mir, dir zugefügte Unrecht. Und in dieser Beziehung ist als eigenthümlich zu merken, *mea*, *tua*, *sua*, *nostra*, *vestra causa*, meinet= deinetwegen u. s. w. wo die Genitive mei, tui, sui, nostri, vestri causa gar nicht gebräuchlich sind. Auch zu einem solchen Pronomen possessivum kann dann noch der Genitiv der darin enthaltenen Person hinzutreten, wie dieses schon angegeben wurde für den Fall, wenn das Pronomen possessivum als subjectiver Genitiv steht (s. Nr. 1 Anm. 3,) z. B. vestra *ipsorum* causa hoc feci.

Zu bemerken ist noch, daß manchmal im Deutschen ein Pronomen possessivum im objectiven Sinn steht, wo man im Lateinischen den Genitiv eines Pronominis pers. gebrauchen muß. Wenn z. B. meine Erhaltung bedeutet, daß ich erhalten werde, so muß es heißen *mei* conservatio und nicht mea, was bloß dann anzuwenden ist, wenn das Pronomen mein subjectiv ist, d. h. wenn ich einen andern erhalte.

4. Bei interest und refert, wenn sie heißen es ist daran gelegen, steht die Person im Genitiv. Aber für die Pronomina personalia mei, tui, sui, nostri, vestri gebraucht man die Pronomina possessiva mea, tua, sua, nostra, vestra, und zuweilen auch cuja für cujus. 449. I.

Die Sache, woran einem etwas liegt, wird nicht durch ein Substantiv, sondern mit einem Satze

gewöhnlich durch den Accusativus cum Infinitivo, ferner durch ut, ne, oder durch Fragewörter mit dem Conjunctiv ausgedrückt, so daß also, wenn im Deutschen ein Nomen steht, dieses immer in einen Satz aufgelöst werden muß. Nur das Neutrum eines Pronomens kann als Subject dabei stehen.

Semper Milo, quantum interesset *P. Clodii, se perire*, cogitabat. Cic. Caesar dicere solebat, non tam *sua*, quam *reipublicae* interesse, *uti* salvus esset. Suet. Inventae sunt epistolae, ut certiores faceremus absentes, si quid esset, quod *eos scire* aut *nostra* aut *ipsorum* interesset. Cic. *Quid* refert, *utrum* voluerim fieri, *an* factum gaudeam? Cic. *Illud mea* magni interest, te *ut* videam. Cic.

II. Anm. 1. Daß mea, tua u. s. w. Ablative sind, ist durch mehrere Dichterstellen erwiesen. Man muß daher causa als ausgelassen annehmen, wozu, wie in der vorhergehenden Anmerkung gezeigt wurde, auch als objective Genitive die Pronomina possessiva mea, tua u. s. w. und nicht die Pronomina personalia mei, tui u. s. w. gesetzt werden. Daraus sieht man, daß auch zu den Substantivis, die im Genitiv stehen, causa hinzuzudenken ist, dessen Auslassung ohnedieß sehr geläufig war.

Bei Angabe der Sache muß man den Accus. c. Inf. so viel als möglich dem Gebrauch von ut vorziehen; man darf dieses fast bloß dann wählen, wenn, wie in dem letzten der obigen Beispiele, der Accus. c. Inf. undeutlich wäre.

Refert verbindet Cicero in der Regel mit den Pronominibus adjectivis mea, tua u. s. w. refert, aber andere Autoren verbinden es auch mit dem Genitiv der Person, z. B. faciendum aliquid, quod *illorum* magis, quam *sua* retulisse videretur, Sall. Am häufigsten steht es absolut, refert, quid refert? magni, parvi, magnopere refert. Wenn der bloße Infinitiv bei interesse steht, so muß man dabei das vorher angegebene Subject ergänzen, z. B. omnium interest recte *facere*, verstanden *se*.

450. I. Anm. 2. **Wie viel** jemand an einer Sache gelegen sey, wird durch **Adverbia**, oder Neutra von **Adjectivis**, oder durch die **Genitive** derselben ausgedrückt: magis, magnopere, vehementer, parum, minime, tam, tantopere; — multum,

plus, plurimum, permultum, infinitum, mirum quantum, minus, nihil, aliquid, quiddam, tantum, quantum; — tanti, quanti, magni, permagni, parvi.

5. Viele Adjectiva, und namentlich diejenigen, 436.
welche die Begriffe theilnehmend, begierig, voll, erfahren, eingedenk, oder das Gegentheil davon ausdrücken, haben den Gegenstand, worauf sie sich beziehen, im Genitiv bei sich. So sagt man auch im Deutschen eingedenk eines Versprechens, memor *promissi;* aber bei den andern Adjectivis bedienen wir uns gewöhnlich einer Präposition, wie nach, von, in, oder übersetzen sie durch Verba.

Auf diese Art werden besonders folgende Adjectiva construirt: particeps, affīnis, (z. B. alicujus culpae, suspicionis, aber s. Cap. 72, 3.) expers, consors und exsors; cupĭdus, studiosus, avĭdus, avārus; plenus, capax, insatiabĭlis, fecundus, fertĭlis, ferax, sterĭlis; perītus, imperītus, conscius, inscius, nescius, gnarus, ignārus, rudis, insŏlens und insolĭtus, oder insuetus, prudens, provĭdus, compos, impos, potens und impŏtens; memor, immĕmor, tenax, curiosus, incuriosus u. s. w.

Pythagoras *sapientiae studiosos* appellavit philosŏphos. Cic. Themistocles *peritissimos belli navālis* fecit Athenienses. Nep. *Venturae memŏres* jam nunc estote *senectae.* Ovid. *Conscia* mens *recti* famae mendacia ridet. Id. *Nescia* mens hominum *fati sortisque futurae.* Virg. Heraclii domus *plena caelati argenti optimi, multaeque stragulae vestis, pretiosissimorumque mancipiorum* fuit. Cic.

Anm. 1. Wenn die oben genannten Begriffe theilnehmend, begierig u. s. w. Substantiva wären, so hätten sie nach der Regel Nr. 3 ihren Gegenstand im Genitiv bei sich, z. B. die Theilnahme an etwas, die Begierde nach etwas, societas, cupido *alicujus rei*, und auf gleiche Art steht auch bei den Adjectivis der II.

Gegenstand im Genitiv, der somit eben so wie bei den Substantivis ein Genitivus objectivus ist. Man erkennt aber auch leicht, daß diese Adjectiva nicht bloß der Construction nach den gleichbedeutenden Substantivis gleich stehen, sondern daß sie überhaupt ganz die Kraft und die Geltung von Substantivis haben, und man kann sie auch in Substantiva auflösen, z. B. ich bin theilnehmend an etwas s. v. a. ich habe Theilnahme an etwas. Zwischen den Regeln Nr. 3 und 5 ist also nur der geringe Unterschied, daß in jener von Substantivis die Rede ist, in dieser von Adjectivis, die als Substantiva stehen; die Construction beider ist aber ganz dieselbe.

437. III. Diese Adjectiva werden relativa genannt, weil sie einen Gegenstand erfordern, auf den sie sich beziehen, und an dem sich gleichsam ihre Kraft äußert; doch gehören dazu bloß die obengenannten Begriffe. Dichter und diejenigen Prosaiker, welche dichterische Constructionen zur Belebung des Ausdrucks gebrauchen, vor allen Tacitus, setzen den Genitiv zwar auch noch bei vielen andern Adjectivis, namentlich bei allen, welche eine G e m ü t h s s t i m m u n g bezeichnen, bei denen man es aber nicht nachahmen darf, sondern die Präpositionen de, in, ad gebrauchen muß, die zum Theil auch bei den in der Regel angeführten Adjectivis stehen können, z. B. rudis *in arte*, capax *ad praecepta*. Welche derselben bei jedem Adjectiv am gebräuchlichsten ist, findet man im Wörterbuch. Nur den Genitiv animi darf man auch bei andern Adjectivis setzen, z. B. aeger, anxius, atrox, caecus, certus, confidens *animi*, und wegen dieses häufigen Gebrauchs bei Adjectivis findet sich dieser Genitiv auch bei den V e r b i s der Angst, z. B. ego quidem vehementer *animi* pendeo, seltener der Freude, z. B. recreabar *animi*.

II. A n m. 2. Refertus wird g e w ö h n l i c h mit dem Ablativ verbunden, als Particip eines Verbs der Fülle, s. Cap. 74. Nr. 7; auch plenus, aber in der ältern Prosa selten, denn Cicero sagt domus (Antonii) erat *aleatoribus* referta, plena *ebriorum*, aber in der jüngern häufig. Ferner sagt man mit beiden Casibus jurisperitus und jureperitus, jurisconsultus und jureconsultus, (abgekürzt ictus geschrieben.)

438. I. 6. Auch die P a r t i c i p i a Präsentis Act. haben den Gegenstand, worauf sie sich beziehen, nicht im Accusativ, sondern im Genitiv bei sich, wenn sie vollkommen zu Adjectivis geworden sind, d. h. eine bleibende Eigenschaft und nicht eine einzelne Handlung

oder einen einzelnen vorübergehenden Zustand ausdrücken, (daher sie auch meistens wie Adjectiva gesteigert werden.)

Die verhältnißmäßig am häufigsten in dieser Art gebrauchten Participia sind amans, appĕtens, fugiens, intellĭgens, metuens, neglĭgens, observans, retĭnens, tolĕrans, patiens und impatiens, tempĕrans und intempĕrans.

Epaminondas adeo fuit *veritatis* dilĭgens, ut ne joco quidem mentiretur. Nep. Romani semper appetentes *gloriae* praeter ceteras gentes atque avĭdi laudis fuerunt. Cic. Quis famulus amantior *domini*, quam canis? Colum. Sit aliquis dissolutior in judicando; *legum*, *officii*, *reipublicae*, *sociorum* atque *amicorum* negligentior: is tamen de Verris improbitate dubitare non poterit. Cic.

Anm. So wie der Accusativ das Object eines Verbs, so gibt der Genitiv das Object eines Nomens an, und es können daher Participia bloß dann wie Nomina mit dem Genitiv construirt werden, wenn sie durchaus die Eigenschaft eines Nomens angenommen haben, weßwegen man sich den in der obigen Regel angegebenen Unterschied zwischen einem Verb und einem Nomen recht einzuprägen suchen muß. Das Verb gibt eine Handlung oder einen Zustand an, welche, wenn sie auch lange dauern, doch veränderlich sind; das Adjectiv enthält eine bleibende Eigenschaft. Wenn die oben genannten Participia eigentliche Participia sind, d. h. die Eigenschaft eines Verbs an sich haben, so regieren sie den Casus, den ihr Verb erfordert. So heißt z. B. ein Soldat, welcher gegenwärtig Kälte erträgt, miles patiens *frigus*, wobei ich also von ihm einen Zustand angebe, der in der gegenwärtigen Zeit besteht, und vorübergehend ist; es kann dieß ein Soldat seyn, der an und für sich sehr unfähig ist, Kälte zu ertragen, der sie aber doch gegenwärtig erträgt oder ertragen muß. Sage ich hingegen miles patiens *frigoris*, so gebe ich eine bleibende Eigenschaft eines Soldaten an; es wird dadurch ein Soldat bezeichnet, der überhaupt im Stande ist, Kälte zu ertragen, und ich kann dieß von ihm sagen, wenn er auch gegenwärtig Kälte nicht zu ertragen hat. Es wird daher jedes Particip auf diese Weise construirt, wenn es eine bleibende Eigenschaft bezeichnet, und man darf, (wie man auch II.

aus dem oben gegebenen Beispiele mit diligens sieht,) die Participia dieser Construction nicht allein auf die Bed. der Nr. 5 angeführten Adjectiva beschränken. Man findet z. B. noch so gebraucht cupiens, efficiens, experiens, sciens, sitiens, timens und wahrscheinlich noch eine beträchtliche Anzahl anderer. Einige Participia Perfecti Pass. haben wir jedoch nicht hieher, sondern lieber zu Nr. 5 rechnen wollen, da sich die Zahl der hieher gehörigen nicht dergestalt ausdehnen läßt; completus, expertus, inexpertus, invictus, lassen sich eben so wie consultus zu einer Classe der Adjectiva in Nr. 5 rechnen, und wenn man sonst noch andere Participia Perf. bei Dichtern mit dem Genitiv verbunden findet, so sehe man sie als Adjectiva an.

439. I. 7. Bei den Verbis **erinnern**, **sich erinnern** und **vergessen** (admoneo, commoneo, commonefacio aliquem; memini, reminiscor, recordor, in mentem mihi venit, obliviscor) steht der Gegenstand, an welchen man einen andern oder sich erinnert, oder welchen man vergißt, er sey eine Person oder Sache, im Genitiv, doch die Sache auch oft im Accusativ.

Medĭcus, ut primum mentis compŏtem esse regem (Alex.) sensit, modo *matris sororumque*, modo *tantae victoriae appropinquantis* admonere non destĭtit. Curt. Hannĭbal milites adhortatus est, ut reminiscerentur *pristĭnae virtutis suae*, neve *mulierum liberumque* (für liberorum) obliviscerentur. Tu, C. Caesar, oblivisci *nihil* soles, nisi *injurias*. Cic. Non omnes (senes) possunt esse Scipiones aut Maximi, ut urbium *expugnationes*, ut *pedestres navalesque pugnas*, ut *bella* a se *gesta triumphosque* recordentur. Id.

440. II. Anm. Man kann die hieher gehörigen Verba in Substantiva auflösen, z. B. ich erinnere an etwas, s. v. a. ich erwecke die Erinnerung an etwas; **an etwas** wird im Lateinischen ein objectiver Genitiv, bei diesen Verbis eben so wie bei Substantivis. Bei den Verbis **erinnern**, admoneo, commoneo, commonefacio, findet auch ein doppelter Accusativ, der Sache und der Person, Statt, jedoch nur dann, wenn die Sache durch die Neutra der Pronomina, z. B. *illud me* praeclare admones u. s. w., oder ähnlich gebrauchter Ad-

jectiva ausgedrückt ist, z. B. *unum te* admoneo u. s. w. Vergl. §. 385 und besonders §. 393. Auch bei den Verbis sich erinnern und vergessen, memini, reminiscor, recordor, obliviscor wird die Sache am häufigsten durch solche Accusative, jedoch auch eben so durch den Accusativ von Substantivis ausgedrückt. Der Accusativ der Person ist bei diesen sehr selten, bei recordor kommt er, eben so wie der Genitiv der Person, gar nicht vor, steht aber stets bei memini, wenn es die Bedeutung hat „ich kann mich noch jemandes erinnern, der zu meiner Zeit gelebt hat," oder „ich besinne mich noch jemandes" z. B. Quod neque reges fecerunt, neque ii, qui regibus exactis regnum occupare voluerunt: *Cinnam* memini, vidi Sullam, modo Caesarem cet. Cic. Antipater ille Sidonius, *quem* tu probe meministi. Id. Bei recordor wird die Person, so wie auch manchmal die Sache, durch den Ablativ mit de ausgedrückt, welche Präposition auch bei den übrigen Verbis sich erinnern stehen kann, vorzüglich bei memini, wenn es für mentionem facere, erwähnen, steht, wiewohl es auch in dieser Bedeutung den Genitiv haben kann. Endlich bei venit mihi in mentem kann die Person oder Sache, außer im Genitiv und im Ablativ mit de, eben so gut auch im Nominativ als Subject stehen, z. B. *aliquid, haec, omnia* mihi in mentem venerunt.

8. Die Verba impersonalia 441.
piget, pudet, poenĭtet, I.
taedet, atque misĕret

haben abweichend vom Deutschen dasjenige, worüber man die Empfindung fühlt, im Genitiv bei sich. Ist dieses aber ein Verb, so steht gewöhnlich, wie im Deutschen, der Infinitiv, oder auch ein Satz mit quod oder einer Fragpartikel.

Malo me *fortunae* poeniteat, quam *victoriae* pudeat. Curt. *Eorum* nos magis miseret, qui nostram misericordiam non requīrunt, quam qui illam efflagĭtant. Cic. Quem poenitet *peccasse*, paene est innŏcens. Sen. *Quod* te offenderim, me poenitet. Cic. Disces, quamdiu voles; tamdiu autem velle debebis quoad te, *quantum* proficias, non poenitebit. Id.

Anm. Im Deutschen kann bloß das Verb jammern, eben so wie es im Lateinischen bei allen obengenannten der Fall ist, den

Gegenstand der Empfindung im Genitiv bei sich haben: ihn jammerte des Volks, miserebat eum *populi*. Daß die Person, auf welche sich das Gefühl erstreckt, im Accusativ steht, wurde Cap. 71, 3 gelehrt.

442. Wie das Impersonale miseret (und miseretur,) werden auch
II. die Verba personalia misereor und misceresco sich erbarmen mit dem Genitiv verbunden: miseremini *sociorum*, misertus *tanti viri*, *generis* miseresce *tui*. Dagegen regieren *miserari* und *commiserari* bemitleiden den Accusativ, und erubescere erröthen, sich schämen, den Accusativ und Ablativ. Nihil und die Neutra der Pronomina können aber bei allen diesen Verbis im Accusativ stehen, (vergl. §. 385;) z. B. Sequitur, ut *nihil* sapientem poeniteat. Cic. Quaeri oportet, num id facinus fuerit, *quod* poenitere fuerit necesse, für *cujus rei*. Id.

446. 9. Der Genitiv steht bei gerichtlichen Anklagen
I. zur Bezeichnung der Schuld oder des Verbrechens bei den Verbis beschuldigen, anklagen, überführen, verurtheilen, lossprechen, vor Gericht fordern, mit Ergänzung des Wortes crimine (mit der Beschuldigung,) oder nomine (unter dem Titel.)

Diese Verba sind vorzüglich accusare, incusare, arguere, interrogare, insimulare, increpare, infamare, anquirere; convincere, coarguere; judicare, damnare, condemnare; absolvere, liberare, purgare; agere, accersere, citare, deferre, postulare, reum facere.

Dergleichen Genitive sind folgende: peccati, maleficii, sceleris, caedis, veneficii, parricidii, furti, repetundarum, peculatus, falsi, injuriarum, rei capitalis, proditionis, majestatis; ferner probri, stultitiae, avaritiae, audaciae, vanitatis, levitatis, temeritatis, ignaviae, timoris, impietatis und noch andere.

Miltiades *proditionis* est accusatus, quod, quum Parum expugnare posset, a pugna discessisset. Nep. Thrasybulus legem tulit, ne quis ante *actarum rerum* accusaretur, neve multaretur. Id. Fannius Verrem insimulat *avaritiae* et *audaciae*. Cic. Annon intelligis, quales viros *summi sceleris* arguas. Id.

Anm. 1. Diese Genitive kann man als Gegenstand von dem ausgelassenen crimine betrachten, und es gehört daher dieser Gebrauch des Genitivs zum objectiven; man vergleiche, um dieses einsehen zu können, Nr. 1. Anm. 2. Es ist dieses Wort eben so wie nomine auch zuweilen hinzugesetzt und beide sind als Ablativi instrumenti zu erklären, z. B. *Nomine* sceleris conjurationisque damnati sunt multi. Cic. Werden sie nicht hinzugedacht, welches der Fall ist, wenn die Anklage oder die Lossprechung nicht als eine gerichtliche gelten soll, so haben die Verba der Anklage ihren Gegenstand nach Cap. 71, 1 im Accusativ, z. B. incusavit *negligentiam suam*, coarguit ejus *errorem*, und die Verba der Lossprechung nach Cap. 74, 14 im Ablativ, z. B. ego me etsi *peccato* absolvo, *supplicio* non libero, woraus man deutlich sieht, welchen Casus eigentlich jene Verba regieren, und daß also der Genitiv nicht von ihnen abhängen kann. An jene Verba schließen sich auch einige Adjectiva, welche statt der Participia derselben stehen: reus, compertus, noxius und innoxius, manifestus. Statt der Genitive steht bei einigen der obigen Verba auch de, z. B. *de ambitu* est postulatus, *de praevaricatione* absolutus, *de majestate* damnatus est; und in manchen Redensarten ist es allgemein gebräuchlich, z. B. nomen alicujus *de parricidio* deferre. Auch waren für manche Fälle eigne Ausdrucksarten gebräuchlicher als die Genitive, z. B. *inter sicarios* accusare wegen eines Meuchelmords anklagen; eben so *de veneficiis* wegen Giftmischerei, *de vi* wegen verübter Gewalt. II.

Anm. 2. Die Strafe, wozu jemand verurtheilt wird, pflegt ebenfalls durch den Genitiv ausgedrückt zu werden, zuweilen auch durch den Ablativ, oder, namentlich bei damnare und condemnare, durch die Präpositionen ad und in, z. B. capitis, mortis, multae, pecuniae, quadrupli, octupli, oder capite, morte, pecunia, multa — ad poenam, ad bestias, ad metalla, in metallum, in expensas, jedoch nie ad caput oder in caput. Alcibiades, postquam se *capitis* damnatum audivit, Lacedaemonem demigravit. Nep. Um den Ausdruck capitis accusare, accersere, absolvere und capitis oder capite damnare, condemnare zu verstehen, muß man wissen, daß die Römer als das Höchste sich das volle Recht eines römischen Bürgers dachten, weßwegen hier caput gewöhnlich, wiewohl nicht in dem obigen Beispiel, diesen Sinn hat. Voti oder votorum damnari, zur Lösung seines Gelübdes verurtheilt werden, wenn es gewährt ist, heißt also so viel als seines Wunsches theilhaftig werden. 447.

C. Genitivus qualitativus.

426. I. 10. Auch die äußere oder innere **Eigenschaft** wird, wenn sie von einem Substantiv abhängt, in den Genitiv gesetzt. (Deutsch braucht man **von** oder **mit**, oder ein passendes Adjectiv.) Steht also bei einem solchen Genitiv nicht ein Substantiv, sondern ein Tempus von esse, fieri oder haberi, so hängt der Genitiv doch nicht von diesen Verbis ab, sondern ist vielmehr durch die Ergänzung eines Substantivs wie homo und res oder durch die Wiederholung des Subjects zu erklären. (Vergl. Cap. 74, 10 vom Ablativ der Eigenschaft bei esse.) Doch kann die Eigenschaft nur dann durch den Genitiv ausgedrückt werden, wenn derselbe noch ein Adjectiv oder ein Zahlwort bei sich hat.

Athenienses belli duos duces delĭgunt, Perĭclem *spectatae virtutis* virum et Sophoclem, scriptorem tragoediarum. Just. Titus *facilitatis tantae* fuit, et *liberalitatis*, ut nemini quidquam negaret. Eutr. Spes unica populi Romani, L. Quinctius, trans Tiberim *quattuor jugerum* colebat agrum. Liv. Hamilcar secum in Hispaniam duxit filium Hannibalem *annorum novem*. Nep. Xerxis classis *mille et ducentarum navium longarum* fuit*). Id.

427. II. **Anm. 1.** Daß die Eigenschaft bloß dann im Genitiv stehen könne, wenn sie von einem Substantiv abhängt, aber daß sie dann auch immer in diesem Casus stehen müsse, geht hervor aus der Hauptregel nebst Anmerkung, und es kann also der Genitiv alle Bestimmungen eines Gegenstandes in Hinsicht auf seine körperliche Ausdehnung, Menge, Schwere, Dauer, Alter und dergl. ausdrücken. So sagt man colossus *centum viginti pedum* ein Coloß **von** 120

*) Man ergänze das Subject classis; der Deutsche drückt dieses dadurch aus, daß er fuit übersetzt „bestand aus."

Fuß, d. h. 120 Fuß hoch, was man im Deutschen gewöhnlich ausdrückt: ein 120 Fuß hoher Coloß; fossa *quindecim pedum* ein Graben von 15 Fuß d. h. wie aus dem Zusammenhange hervorgehen muß, 15 Fuß lang oder breit, also im Deutschen „ein 15 Fuß langer oder breiter Graben;" corona *parvi ponderis* ein Kranz von geringem Gewicht; Aristides exilio *decem annorum* multatus est; frumentum *dierum triginta* in urbe erat; classis *centum navium*, eine Flotte von 100 Schiffen; oder mit esse, was aber keinen Einfluß auf die Construction hat, wenn es auch im Deutschen häufig durch „bestehen" übersetzt wird, wie in dem Beispiel: classis Persarum *mille et ducentarum navium longarum* fuit, bestand aus 1200 Kriegsschiffen. Hängt hingegen eine Eigenschaft nicht von einem Substantiv, sondern von einem Adjectiv oder Verb ab, so kann sie nicht im Genitiv stehen, welches der Fall ist, wenn die Ausdehnung des Raums und der Zeit bei Verbis und Adjectivis durch den Accusativ bezeichnet wird, (s. Cap. 71, 8,) und die Eigenschaft bei esse oder bei praeditus, instructus, ornatus durch den Ablativ, (s. Cap. 74, 10.) Denn so wie ich, wenn die Eigenschaft von dem Substantiv abhängt, sagen kann, fossa *quindecim pedum*, so muß es, wenn sie z. B. von den Adjectivis longus oder latus abhängig gemacht wird, heißen: fossa *quindecim pedes* longa oder lata, und statt puer *decem annorum* muß ich, wenn das Alter von natus abhängt, sagen: puer *decem annos* natus. Eben so kann ich sagen pueri *formae eximiae*, wobei die Eigenschaft im Genitiv steht, weil sie von einem Substantiv regiert wird; lasse ich sie aber von dem hinzuzudenkenden praeditus oder Particip von esse abhängen, so muß sie, wiewohl es dem Sinn nach ganz gleich seyn kann, in den Ablativ gesetzt werden: *eximia forma* pueri. Vergl. über diese beiden Constructionen Cap. 74, 10. Anm.

Anm. 2. Es ist noch nöthig, auf die in der Regel gegebene III Bestimmung aufmerksam zu machen, daß ein solcher Genitiv immer ein Adjectiv oder ein Zahlwort bei sich haben müsse. Der Eigenschafts-Genitiv ist, wie in der ersten Anmerkung dieses Capitels erklärt wurde, ein Theil dessen, von welchem er abhängt; da es aber die ursprüngliche Bestimmung des Genitivs eben so wenig wie die des Ablativs ist, (s. die Hauptregel von Cap. 74,) die Eigenschaft, somit den Theil eines Gegenstandes anzugeben, so muß, damit dieß möglich werde, in beiden Casibus zum Substantiv ein Eigenschaftswort gefügt werden. Jedoch ist das Substantiv nicht überhaupt, sondern bloß in diesen beiden Casibus unfähig, eine Eigenschaft auszudrücken; denn außerdem drückt es dieselbe oft aus,

z. B. wenn es Prädicat ist; wenn man ein Adjectiv des Nachdrucks wegen in ein Substantiv verwandelt u. s. w.

428. Die Accusative libram und libras bei dem Ablativ pondo, welches man übersetzt an Gewicht, hängen von einem zu ergänzenden Particip ab.

444. I. 11. Die unbestimmte Angabe des Werthes oder Preises wird bei den Verbis schätzen, hoch oder gering achten (aestimare, taxare, ducere, facere, Pass. fieri, habere, pendĕre, putare und als Pass. esse,) und bei den Verbis kaufen und verkaufen, miethen und vermiethen (emere, vendere, conducere, locare und als Pass. stare und constare zu stehen kommen, prostare und licēre feil stehen, venire) durch Genitive von Adjectivis ausgedrückt. Im Deutschen gebrauchen wir gewöhnlich Adverbia.

Dergleichen Genitive sind: magni, permagni, pluris, plurimi und maximi, parvi, minoris, minimi, tanti, quanti und die Composita tantīdem, quantīvis, quanticunque; aber nie (oder höchst selten) multi und majoris.

Si prata et hortulos *tanti* aestimamus, *quanti* est aestimanda virtus? Cic. Mea mihi conscientia *pluris* est, quam omnium sermo. Id. Mercatores non *tantidem* vendunt, *quanti* emerunt. Id.

II. Anm. 1. Zu obigen Adjectivis kommen noch die Substantiva nihili, assis, flocci, nauci, pensi, pili, welche man gebraucht, um anzugeben, daß man etwas gering schätze, weßwegen bei den 5 letztern gewöhnlich noch non zum Verb hinzukommt; z. B. non habeo nauci, flocci non pendo. Man sagt aber auch pro nihilo habere, putare, ducere aliquid, z. B. omnia, quae cadere in hominem possint, despicere et *pro nihilo* putare. Diese Substantiva machen allein eine Ausnahme von der Regel, daß ein qualitativer Genitiv immer noch ein Adjectiv oder ein Zahlwort bei sich haben müsse, welches daher kommt, weil der Begriff „Nichts" den sie alle bezeichnen, nicht noch näher bestimmt werden kann.

445. III. Anm. 2. Den Werth einer Sache kann man als eine Eigenschaft derselben betrachten und daher nach Nr. 10 in den Genitiv

setzen; zu den Adjectivis, welche man dazu verwendet, kann man das Substantiv pretii hinzudenken. So wie aber bei Nr. 10 die Eigenschaft nicht von einem hinzugesetzten Tempus von esse, fieri oder haberi abhängen kann, eben so hängt auch hier der Genitiv nicht von aestimare, taxare u. s. w. ab, sondern ist ebenfalls durch Ergänzung des Substantivs res zu erklären. Man kann sich aber leicht denken, daß man den Werth bloß dann, wenn er ganz allgemein und ohne genaue Bestimmung angegeben wird, als eine Eigenschaft behandeln und in den Genitiv setzen kann; sobald man einen bestimmten Werth angibt, besonders wenn statt pretio ein bestimmtes Substantiv, z. B. pecunia, nummus, sestertius steht, so wird er als ein Mittel angesehen, wodurch ich mir etwas erwerbe, d. h. kaufe, oder wonach ich etwas schätze u. s. w. und steht daher nach Cap. 74. Nr. 5 in dem Ablativ. Der Gebrauch des Genitivs oder Ablativs hängt also bloß davon ab, ob der Werth als ein unbestimmter durch ein Adjectiv, oder als ein bestimmter durch ein Substantiv angegeben wird, und es können bei allen hieher gehörigen Verbis beide Casus stehen, doch versteht es sich von selbst, daß bei den Verbis schätzen und gelten gewöhnlicher der Genitiv, und bei den Verbis kaufen und verkaufen, miethen und vermiethen gewöhnlicher der Ablativ steht, weil bei jenen der angegebene Werth gewöhnlich ein unbestimmter, bloß eine Eigenschaft bezeichnender, bei diesen gewöhnlich ein bestimmter ist. Dadurch, daß man das, wofür man etwas kauft, gewöhnlich als ein Mittel ansieht, kommt es, daß bei den Verbis kaufen und verkaufen auch der unbestimmte Werth nicht durch die 5 Genitive: *magni*, *permagni*, *plurimi*, *parvi*, *nihili*, die bei den Verbis schätzen und gelten die gewöhnlichsten sind, ausgedrückt wird, sondern durch die Ablative dieser Wörter *magno*, *permagno*, *plurimo*, *parvo*, *nihilo*, wozu pretio hinzuzudenken ist; z. B. Conduxit in Palatio *non magno* domum; decumas ejus agri *permagno* vendidisti; frumentum suum *quam plurimo* vendere; *parvo* fames constat, *magno* fastidium, der Hunger kostet wenig, die Ubersättigung viel. Von den übrigen Adjectivis hingegen werden die Genitive auch bei den Verbis kaufen und verkaufen gebraucht, nämlich tanti, quanti, pluris, minoris, maximi, minimi. Die hinzuzudenkenden Wörter pretii und pretio stehen manchmal auch dabei; aber für nihilo constat es kostet mir nichts, findet sich bei Cicero *gratis* constat.

D. Genitivus partitivus.

429. I. 12. Dasjenige, welches man als ein Ganzes betrachtet, von dem man einen Theil angibt, steht im Genitiv. Diejenigen Wörter, welche den Theil von dem Ganzen angeben und daher den Genitiv regieren, sind:

a) Substantiva der Zahl, des Maaßes und des Gewichts, z. B. pars, princeps, medimnum, modius, libra, uncia, centuria, talentum u. s. w.

b) die Comparative und Superlative;

c) die Cardinal- und Ordinalzahlen;

d) die Pronomina und Adjectiva solus, ullus, nullus, (nemo,) alius, multi, plures, plurimi, plerīque, pauci, quis, aliquis, quidam, aliquot, nonnulli, uter, alter, neuter, alterŭter, uterque, utervis.

Im Deutschen steht bei den Substantivis entweder der Genitiv oder der gleiche Casus ohne Artikel, z. B. ein Scheffel Waizen, eine große Menge Gold. Adjectiva stehen am häufigsten auf ihre gewöhnliche Art als Attribut, und auch manche Substantiva drückt man durch Adjectiva aus; außerdem stehen bei b, c, d gewöhnlich die Präpositionen von, unter, aus.

Conon *pecuniae* quinquaginta talenta civibus suis donavit. Nep. Servius Tullius *equitum* ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias. Liv. *Graecorum oratorum* praestantissimi sunt ii, qui fuerunt Athenis, *eorum* autem princeps facile Demosthĕnes. Cic. Sulla centum viginti *suorum* amisit. Eutr. Tarquinius Superbus, septimus atque ultimus *regum Romanorum*, Volscos vicit. Id. Trajanus solus *omnium* intra urbem sepultus est. Id. Nemo *mortalium* omnibus horis sapit. Plin. Popu-

lus Romanus legem dedit, ut *Consulum* utique alter ex plebe crearetur. Liv.

Anm. 1. Man sieht, daß der Partitivgenitiv von vielerlei Wörtern abhängen kann. Die Substantiva machen keine Schwierigkeit, weil bei diesen ohnedieß immer der Genitiv steht; doch beim Gebrauch der Adjectiva muß man allemal genau prüfen, ob sie wirklich bloß einen Theil von dem Substantiv, womit sie verbunden sind, angeben, und also in dem Verhältniß des Theils zum Ganzen stehen, und bloß in diesem Fall den Genitiv gebrauchen. Sage ich zum Beispiel: viele Soldaten verursachen dem Staat einen großen Aufwand; oder wenn ein Staat viele Soldaten hält, so verursacht ihm dieses einen großen Aufwand, so sieht man leicht, daß hier das Adjectiv „viele" nicht auf einen Theil der Soldaten geht, also nicht partitiv ist, weßwegen man im Deutschen nicht dafür viele unter den Soldaten sagen, und im Lateinischen nicht den Genitiv setzen kann. Sagt man aber viele der Soldaten, oder viele von den Soldaten wurden getödtet, wenige derselben entkamen, so kann man dafür im Deutschen sagen, unter den Soldaten und unter denselben, und im Lateinischen muß der Genitiv, oder was nachher erklärt werden wird, eine Präposition mit ihrem Casus stehen. Man erkennt leicht, daß im zweiten Fall das Wort viele etwas Selbstständiges angibt, also die Kraft eines Substantivs hat, und daher die Verbindung desselben mit dem Genitiv der am Anfang dieses Cap. gegebenen Hauptregel gemäß ist. Denselben Unterschied wird man finden, wenn man sagt der gelehrteste Römer d. h. unter den Römern war Cicero, oder Cicero war ein sehr gelehrter Römer. — Wenn man im Deutschen zu einem Substantiv, welches von einem solchen Adjectiv abhängt, die Präposition unter setzt, oder doch setzen könnte, so ist das Adjectiv partitiv und regiert den Genitiv; kann man diese Präposition nicht setzen, so muß man das Adjectiv in gleichen Casus, Genus und Numerus mit dem Substantiv setzen, selbst wenn im Deutschen der Genitiv von demselben abhängt; z. B. der Glücklichen gibt es mehr auf der Erde, als der Unglücklichen; wir haben der frohen Tage mehr als der traurigen erlebt. Es ist hier nicht ein Theil, sondern das Ganze gemeint, und daher kann im Lateinischen kein Genitiv stehen, obgleich der Deutsche partitiv spricht. Besonders ist dieß bei Personalpronominibus und bei Relativis der Fall; der Deutsche sagt oft unsrer, eurer, ihrer, deren, wo im Lateinischen kein Genitiv stehen darf, z. B. nume-

rate, quot *ipsi* sitis, zählt, wie viel eurer selbst sind. Aber bei den Substantivis und den Adverbiis satis, parum, abunde, affatim, wenn sie substantivisch gebraucht sind, (wovon in der nächsten Regel die Rede seyn wird,) muß der Genitiv stets stehen; auch gewöhnlich bei nemo, das nur selten als Adjectiv gleich nullus steht.

Man kann den Genitiv auch im Lateinischen umschreiben durch die Präpositionen ex und inter mit ihren Casibus, zuweilen durch de, nie durch ab; z. B. Nihil *ex his*, quae videmus, manet; nemo *de nostris* cecidit. Manchmal erfordert es die Deutlichkeit, daß man eine solche Umschreibung gebraucht.

431. Anm. 2. Die Wörter uter, alter, neuter unterscheiden sich so von quis, alius und nullus, daß bei jenen das Ganze, wovon sie einen Theil angeben, immer nur aus zweien besteht; denn uter heißt welcher von beiden, neuter keiner von beiden und alter der eine von zweien oder der andere von zweien, weßwegen zu uter für den deutschen Superlativ im Lateinischen der Comparativ gesetzt werden muß; z. B. welcher (nämlich von zweien) ist der beste, uter est *melior?* Auch ist zu bemerken, daß von den Pronominibus substantivis zu den Partitivis nicht die Genitive nostri und vestri, sondern nostrum und vestrum gesetzt werden, s. Nr. 1. Anm. also uterque *nostrum*, nemo omnium *nostrum*, nemo *vestrum* ignorat; imperium summum Romae habebit, qui *vestrum* primus osculum matri tulerit.

432. I. 13. Zu den Substantivis, welche als Partitiva mit dem Genitiv eines Substantivs oder eines als Substantiv gebrauchten Adjectivs verbunden werden, gehören auch die Neutra der Pronomina und einiger als Pronomina gebrauchter Adjectiva. Solche Neutra sind: tantum, quantum, aliquantum, multum, plus, plurimum, minus, minimum, paulum und paululum, aliud, nihil, quid mit seinen Compositis aliquid, quidquid, quippiam und quidquam, hoc, id, illud, istud, idem, quod. Ferner gehören dazu die Wörter satis genug, parum zu wenig, abunde und affatim reichlich, wenn sie, (da sie eigentlich Adverbia sind,) substantivisch gebraucht werden.

Es ist jedoch zu beachten, daß diese Neutra nur im Nominativ und Accusativ als Substantiva

gebraucht werden können, weil sie sich nur in diesen Casibus durch die Form vom Masculin und Feminin unterscheiden, und daß man sie nicht von Präpositionen abhängen läßt.

Quantum *incrementi* Nilus capit, tantum *spei* in annum est. Sen. Procellae quanto plus habent *virium*, tanto minus *temporis*. Sen. Pythagŏras, quum in geometria quiddam *novi* invenisset, Musis bovem immolasse dicitur. Cic. Nihil *omnium rerum* melius, quam omnis mundus, administratur. Id.

Anm. 1. Man muß auch hier, wie schon Nr. 12. Anm. 1 erinnert wurde, stets prüfen, ob die genannten Neutra von dem Substantiv, mit welchem sie verbunden werden, einen Theil angeben, und dieses bloß dann in den Genitiv setzen. Denn erstens können sie, wie zum Theil die Nr. 12 genannten Partitiva, als Adjectiva in gleichem Genus, Numerus und Casus mit ihrem Substantiv stehen; man kann sagen tantum mali und tantum malum, tantum — nihil pecuniae und tanta — nulla pecunia. Zwischen diesen beiden Verbindungen findet aber ein großer Unterschied Statt; z. B. tantum pecuniae heißt eigentlich so viel Geld, was auch eine sehr geringe Summe seyn kann, wenn nämlich das Ganze, welches der Genitiv enthält, nicht groß ist; tanta pecunia aber heißt eine so große Geldsumme, was man bloß von einer wirklich großen Summe sagt, und wobei tanta als Adjectiv bloß eine Eigenschaft von dem Substantiv pecunia angibt, und kein selbstständiger Begriff ist, wie das Substantiv tantum. Zweitens kann ein zum Substantiv erhobenes Adjectiv zu einem der obigen Neutra als Apposition gesetzt seyn und mit demselben also im Casus übereinstimmen; man kann sagen nihil egregii und nihil egregium; jenes heißt eigentlich nichts des Ausgezeichneten, und dieses nichts, was ausgezeichnet ist. Ins Deutsche übersetzt man es in allen Fällen gewöhnlich wie Adjectiv und Substantiv; im Lateinischen hängt es aber vom Sinn ab, welche von diesen Constructionsarten man zu wählen hat; bei weitem am häufigsten findet jedoch die partitive Construction Statt, d. h. das mit den obigen Neutris verbundene Substantiv oder als Substantiv gebrauchte Adjectiv steht gewöhnlich im Genitiv; aber die Neutra der dritten Deklination auf e, die Comparative auf us und das Pronomen aliud werden in gleichen Casus und nicht in den Genitiv gesetzt, weil man in diesem das Genus nicht erkennen würde; man 433. II.

sagt also: aliquid *memorabile* oder *gravius* aliquid, nihil *aliud*, nicht aliquid *memorabilis*, *gravioris* aliquid, oder nihil *alius*, außer etwa in Verbindung mit einem Neutrum nach der zweiten Deklination, z. B. aliquid *novi* et *memorabilis* tibi narrabo. Si quidquam in vobis non dico *civilis*, sed *humani* esset. Liv. aber man würde in diesem Fall doch vorziehen zu sagen aliquid *novum* ac *memorabile*. Nur *plus* wird stets mit einem Genitiv verbunden.

434. III. Anm. 2. Die Adverbia des Orts ubi, ubinam, ubicunque, ubivis, ibidem, usquam, nusquam, (longe,) unde, hic, huc, eo, eodem, quo, quoquo, quovis, aliquo, werden mit den Genitivis gentium, terrarum, auch loci, locorum verbunden und verstärken dadurch ihre Bedeutung, z. B. ubinam *gentium* sumus? abes longe *gentium*; aliquo *terrarum* migrandum est, ubi *terrarum* es? wo in aller Welt bist du? Die Adverbia huc, eo, quo nehmen auch andere Genitive zu sich, z. B. huc *arrogantiae* venerat bis zu dem Grade von Anmaßlichkeit, welches sich also von ad hanc arrogantiam dadurch unterscheidet, daß es partitiv ist, und einen stärkern Sinn hat.

435. Anm. 3. Dichter und spätere Prosaisten (d. h. nicht Cicero,) geben den Neutris der Adjectiva überhaupt, sowohl im Singular, als besonders im Plural substantivische Bedeutung und verbinden sie mit einem Genitiv, z. B. Curtius: *reliquum noctis* acquievit, den übrigen Theil der Nacht schlief er; Livius: *exiguum campi* ante castra erat, etwas weniges von freiem Felde, oder wenig freies Feld, wofür man nach Ciceronischem und gewöhnlichem Sprachgebrauch exiguus campus sagt; ferner *summa tectorum* obtinere für das gewöhnliche summa tecta obtinere. Auch mit vorhergehender Präposition, z. B. in *ultima Celtiberiae* penetrare für in ultimam Celtiberiam, in *immensum altitudinis* dejecit für in immensam altitudinem, ad *ultimum vitae* perseverare, bis zum letzten Athemzug, in *ultima Orientis* relegare, cum pretiosissimis *rerum* fugere, wo man den Ablativ nicht für gen. fem. halten wird, obgleich das Ganze für cum pretiosissimis rebus steht. Ad *multum diei* oder *noctis* gehört, wiewohl multum eines der oben in der Hauptregel genannten Neutra ist, auch zu dieser besondern Sprechart, weil es von einer Präposition abhängt; dafür sagt man in multam noctem z. B. scribere. Vergl. hiezu §. 685. Sehr oft liegt im Neutrum Plur. wirklich ein eigenthümlicher Sinn: *incerta*, *subita* belli, die ungewissen, plötzlichen Ereignisse des Krieges, s. v. a. subitae occasiones belli, *quassata* muri die

erschütterten Theile, *infrequentissima* urbis der unbewohnteste Theil, *plana* urbis Tiberis stagnaverat.

14. Von dem Genitiv bei Städtenamen auf die Frage wo? ist §. 398; von dem Genitiv zur Angabe des Namens bei der Redensart mihi nomen est und andern ähnlichen Redensarten ist §. 421 die Rede. Ferner von dem Genitiv bei egeo, indigeo, compleo und impleo §. 463; und von dem Genitiv bei potior §. 466. I.

Cap. 74.

Vom Ablativ.

451. I. Wie der Accusativ den Gegenstand bezeichnet, auf welchen die Wirkung eines Verbs übergeht, so bezeichnet der Ablativ dasjenige, woraus das Verb hervorgeht. Im Deutschen gebraucht man dazu Präpositionen. Er ist 1) Ablativus causae, 2) Ablativus instrumenti, 3) Ablativus respectus, 4) Ablativus qualitatis, 5) Ablativus modi, 6) Ablativus temporis, 7) Ablativus loci, 8) Ablativus mensurae, 9) Ablativus comparationis, 10) Ablativus absolutus.

III. Anm. Die hier der Uibersicht wegen angegebenen einzelnen Fälle, in welchen der Ablativ gebraucht wird, müssen natürlich alle mit der zu Grund gelegten Haupteigenschaft dieses Casus übereinstimmen. Daß die bewirkende Ursache, so wie das Mittel und Werkzeug dasjenige sind, wodurch etwas besteht, und woraus es also hervorgeht, leuchtet von selbst ein. Eben so ist es mit der Zeit und dem Raum; denn Alles besteht in der Zeit und im Raum, ist ohne diese nicht möglich, und geht also gleichsam aus ihnen hervor. Es stehen auch bloß diejenigen Zeit- und Raumbestimmungen, welche dieses ausdrücken, im Ablativ; diejenigen hingegen, welche das Verhältniß des Accusativs bezeichnen, werden in diesen Casus gesetzt.

Eine nähere Bestimmung ferner, welche durch den Ablativus respectus ausgedrückt wird, kann man ebenfalls als das erklären,

wodurch das damit Bezeichnete seine Beschaffenheit hat und woraus es hervorgeht. Wenn man z. B. sagt: Agesilaus claudus fuit oder claudicabat *altero pede*, so ist sein lahmer Fuß die Ursache, wodurch er überhaupt lahm ist, und woraus also seine in dem Adjectiv oder Verb ausgedrückte Eigenschaft hervorgeht. Sagt man: Ordo senatorius *dignitate* antecellit, so gibt der Ablativ an, in welcher Hinsicht er sich auszeichnet, nämlich an Ansehen; aber man erkennt auch zugleich, daß dignitate dasjenige ist, wodurch er hervorragt. Eben so enthält in dem Satz alicujus *arbitratu* rem gerere der Ablativ dasjenige, wornach man bei der Handlung sich richtet, und woraus diese also hervorgeht.

Der Ablativus qualitatis wird im Deutschen gewöhnlich ausgedrückt durch s e y n mit einem Adjectiv oder durch h a b e n mit dem Accusativ; aber man bezeichnet damit nicht äußere, sondern vielmehr innere Eigenschaften, welche von der Art sind, daß der Gegenstand gerade dadurch das ist und seyn kann, was er ist und seyn soll; die somit als das angesehen werden können, wodurch er a l s e i n s o l c h e r besteht, woraus er gleichsam zusammengesetzt ist und also hervorgeht. Uibrigens ist dabei auch zu berücksichtigen, daß der Ablativ eines Substantivs erst dadurch fähig wird, die Eigenschaft anzugeben, daß er ein Eigenschaftswort bei sich hat. Vergl. Cap. 73, 10. Anm. 2.

Eben so leicht läßt sich die angegebene Haupteigenschaft an dem Ablativus modi erkennen; denn er unterscheidet sich von dem Ablativus qualitatis bloß dadurch, daß er nicht wie dieser von esse, sondern von andern Verbis oder von einem Adjectiv abhängt, und daß er gewöhnlich als eine Begleitung aufgefaßt wird und daher mit cum verbunden ist; wovon bloß der zweite Unterschied wesentlich, der erste aber in Hinsicht auf unsere Untersuchung unwesentlich ist. Steht er ohne cum, so ist er von dem Ablativus qualitatis nicht verschieden, wie man an folgendem Beispiel erkennen kann: Siciliae civitates sic in amicitiam fidemque recepimus, ut *eodem jure* essent, quo fuissent; *eadem conditione* populo Romano parerent, qua suis antea paruissent. Cic. Verr. III, c. 6. Die verschiedene Benennung Ablativus qualitatis und Ablativus modi findet nur deßwegen Statt, weil der erste bloß zum Hilfsverb esse gefügt wird, das noch keine Eigenschaft enthält, sondern diese erst durch den aus einem Substantiv und Adjectiv bestehenden Ablativ bekommt, daher Ablativus *qualitatis*; der zweite hingegen zu einem Verb oder Adjectiv, die schon eine Eigenschaft haben, und bei denen man also

bloß die Art und Weise, auf welche sie Statt finden, angibt, weßwegen er Ablativus *modi* heißt.

Was ferner den Ablativus comparationis mit ausgelassenem quam und den Ablativus mensurae betrifft, so sind auch diese auf die nämliche Art zu erklären. *Cicerone* nemo Romanorum fuit eloquentior heißt eigentlich, durch Cicero, nämlich dadurch, daß Cicero so beredt war, wurde es bewirkt, daß kein Römer beredter war, als er. Auf gleiche Art heißt Diogenes *tanto* regem Persarum vita fortunaque superavit, Diogenes übertraf ihn durch so vieles; da er ihn aber durch so vieles übertraf, so übertraf er ihn auch um so vieles. Vorzüglich kann man dieses erkennen an dem Satz Ager Agyrinensis a Verre CLXX *aratoribus* inanior factus est. Cic. Verr. III, c. 52. Man kann also recht wohl beide Ablative als das auffassen, woraus die in dem Verb oder Adjectiv liegende Eigenschaft hervorgeht; was der Lateiner that, und daher den Ablativ gebrauchte. Der Deutsche dachte es sich anders, und drückte es also auch anders aus. Daher, daß man vieles auf mannigfaltige Art auffassen kann, kommt es überhaupt gewöhnlich, daß die Sprachen in der Construction von einander abweichen.

Der Ablativus absolutus endlich ist, wie Nr. 17 nebst Anm. näher wird erklärt werden, von dem vorhergehenden bloß dadurch verschieden, daß er aus einem Satz entstanden ist; eine eigne Function hat er nicht, sondern er drückt immer eine der vorhergehenden aus; weßwegen von ihm auch nicht besonders zu erklären ist, daß die angegebene Haupteigenschaft in ihm liege.

Von den hier angegebenen Fällen mußte jeder besonders betrachtet werden, da sie sich von einander hinreichend unterscheiden. Doch stehen auch sie zum Theil einander so nah, daß man manchmal in Ungewißheit seyn kann, wozu man einen in einem Schriftsteller vorkommenden Ablativ nehmen soll; was daher kommt, weil allen auf gleiche Weise die in der Hauptregel angegebene Eigenschaft zu Grunde liegt. Die übrigen Fälle gehören zu einem der hier genannten und konnten daher in der Uibersicht nicht besonders aufgeführt werden; doch ist jeder so viel als möglich dahin gestellt, wozu er gehört und es ist auch bei jedem angegeben, warum er dazu zu nehmen ist.

Noch muß bemerkt werden, daß man im Deutschen oft andere Präpositionen, als die in den Regeln angegebenen, gebraucht. Man darf sich also durch die Präpositionen, die bei den einzelnen Regeln angegeben sind, nicht irre machen lassen, sondern muß, wenn man beim Uibersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische andere Präpositionen findet, nur überdenken, zu welchem von den in der Hauptregel ange-

gebenen Ablativen etwas gehört; und eben so muß man beim Uibersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche manchmal andere Präpositionen als die angegebenen gebrauchen. So ist z. B. simulatione amicitiae ein Ablativus instrumenti, der Deutsche sagt aber „unter dem Scheine"; eben so nomine decumae unter dem Namen des Zehnten; man kann aber auch beide Ablative als Ablativi consequentiae erklären, worüber zu vergleichen das Ende der Anm. 2. von Nr. 17.

A. Ablativus causae.

451. I. 1. Dasjenige, was beim Activ Subject ist, wird beim Passiv bewirkende Ursache, und steht daher in dem Ablativ. Im Deutschen sagen wir bei Personen von, bei Sachen durch, aber auch von oder aus.

Dei *providentia* *) mundus administratur. Cic. Siciliae civitates decumanorum *iniquitate* perditae sunt. Id.

Anm. 1. Wenn die bewirkende Ursache eine Person ist, so gebraucht man zum Unterschied von Sachen den Ablativ mit ab, z. B. Siciliae civitates *a decumanis* perditae sunt; und diese Präposition kann auch bei Sachen stehen, wenn sie, was jedoch selten geschieht, personifizirt werden, z. B. Cicero *ab illustri provincia* defensor delectus est. Circumsedetur urbs Romana *ab invidia* et *odio* finitimorum. Cic.

II. Vom Gebrauche des Dativs statt ab mit dem Ablativ s. Cap. 72. Nr. 11 und 12. Für den bloßen Ablativ ginge es, da dieser eine Sache enthält, nicht an, den Dativus commodi zu gebrauchen.

Zum Ablativus causae gehört auch derjenige, der eine Veranlassung, aus der etwas geschieht, ausdrückt, z. B. Id faciebant aut *verecundia* aut *metu*, aus Achtung oder aus Furcht, wo also der Ablativus causae bei einem Transitiv steht nach Nr. 2. Anm. 2.

Anm. 2. Manchmal wird statt der Präposition ab die Präposition ex gebraucht, z. B. Hoc *ex* homine clarissimo atque eloquentissimo saepe auditum est. Cic. Vorzüglich geschieht dieses,

*) Providentia ist nicht das Mittel, wodurch die Welt von andern verwaltet wird, sondern es ist dasjenige, welches selbst die Welt verwaltet und welches im Activ Subject ist, und daher ist es ein Ablativus causae.

wenn man bei den Verbis erzeugt werden Vater und Mutter angibt, z. B. *ex Jove* natus est. Doch bei den Participiis dieser Verba (bei natus, genitus, zuweilen auch, und besonders bei Dichtern, bei editus, ortus, satus) steht oft der bloße Ablativ, z. B. *Jove* natus. Stehen bei diesen Participiis die Ablative loco, genere oder familia mit einem Adjectiv, so läßt man die Präposition immer weg, weil es dann ein Ablativus loci auf die Frage woher? ist, z. B. Me *equestri* ortum *loco* consulem videtis. Cic.

Anm. 3. Man vergesse auch nicht, daß in der obigen Regel bloß von demjenigen Ablativ mit von die Rede ist, der beim Activ Subject ist, von dem also etwas hervorgebracht wird und den man immer in das Subject eines activen Satzes muß verwandeln können. Deutet die Präposition von den Gegenstand einer Handlung an, so daß man dafür die Präposition über setzen könnte, so heißt es im Lateinischen de. Man unterscheide z. B. traditur ab Homero und traditur de Homero; im ersten Satz ist Homer dem Sinne nach Subject, von dem etwas erzählt wird, oder das etwas erzählt; im zweiten der Gegenstand, von dem oder über den etwas erzählt wird.

2. Adjectiva, zu deren Umschreibung man sich des Passivs bedienen könnte und die also ein Passiv enthalten, haben die bewirkende Ursache ebenfalls im Ablativ bei sich; und eben so werden auch mehrere Verba intransitiva, die man durch ein Passiv umschreiben kann, wie das Passiv construirt. 452. I.

Miltiades aeger erat *vulneribus*. Nep. *Labore* fessus est *). *Concordia* res parvae crescunt, *discordia* maximae dilabuntur. Sall. *Lacte* vivit *). Exarsit *iracundia* et *stomacho*. Cic.

Anm. 1. Bei Personen werden zum Unterschied von Sachen die Präpositionen propter und per gebraucht; und auch bei Sachen kann man sie gebrauchen, wenn sie personifizirt sind. Im Deutschen gebraucht man zuweilen auch die Präpositionen über oder wegen, z. B. sich freuen, sich betrüben über oder wegen etwas. 453.

Der Accusativ vicem mit einem Genitiv oder Pronomen possessivum wird für den Ablativ vice gebraucht, und steht somit als griechischer Accusativ s. Nr. 7. Anm. 2. z. B. *Tuam vicem* saepe II.

*) s. v. a. er wurde ermüdet, er wird ernährt.

doleo, quod nullam partem per aetatem sanae et salvae reipublicae gustare potuisti. Cic.

454. Anm. 2. Die Verba transitiva gehören gewöhnlich zu einer Person oder zu einer personifizirten Sache, stehen überhaupt dem Persönlichen näher, und es wird daher bei ihnen die bewirkende Sache, oder der Grund gewöhnlich durch propter oder durch eine Umschreibung mit causa ausgedrückt; (vergl. §. 449 u. 455. Anm.) z. B. hoc onus suscepi *propter amicitiam nostram*, *tua causa*, *honoris tui causa*; und wenn die bewegende Ursache eine Gemüthsstimmung ist, so wird von guten lat. Schriftstellern gewöhnlich eine Umschreibung mit dem Particip Perf. Pass. der Verba bewegen, bestimmen, antreiben u. dergl. vorgezogen, so daß also z. B. aus Begierde etwas thun ausgedrückt wird durch cupiditate ductus, inductus, incitatus, inflammatus, motus, captus u. s. w. und eben so sagt man amore, ira, odio, laetitia ductus u. s. w. Doch wird auch manchmal wie bei den Verbis intransitivis der *bloße* Ablativ gesetzt, z. B. *Inopia* minus largiri poterat. Sall. Cerealis *miraculo* magis, quam *metu* direxit classem. Tac. d. h. mehr Wundershalber als aus Furcht, und so kann also auch z. B. aus Liebe, aus Haß, ferner in dieser Gesinnung, Absicht u. a. ebenfalls durch den bloßen Ablativ ohne die obigen Participia ausgedrückt werden. Eben so wird auch manchmal bei solchen Adjectivis und Verbis intransitivis, die man nicht durch ein Passiv, sondern durch ein Activ umschreiben kann, der Grund durch den Ablativ ausgedrückt, z. B. non *segetibus* solum, et *pratis*, et *vineis*, et *arbustis* res rusticae *laetae* sunt, sed etiam *hortis* et *pomariis*.

464. 3. Opus esse, nöthig seyn, kann als passives und
I. als actives Verb construirt werden, und wird also mit dem Ablativ oder Nominativ der Sache, welche nöthig ist, verbunden. Die Person steht nach Cap. 72, 4 immer im Dativ.

Athenienses Philippĭdem cursorem Lacedaemŏnem miserunt, ut nuntiaret, quam *celeri* opus esset *auxilio*. Nep. *Multis* non *duce* tantum opus est, sed *adjutore* et *coactore*. Sen. Quarundam rerum *nobis exempla pèrmulta* opus sunt. Cic. Themistocles celeriter, *quae* opus erant, reperiebat. Nep.

II. Anm. 1. Virtute opus est heißt eigentlich: durch Tapferkeit ist das Werk, durch Tapferkeit wird das Werk ausgeführt s. v. a.

Tapferkeit ist nöthig; und virtus opus est heißt: Tapferkeit ist ein Bedürfniß s. v. a. Tapferkeit ist nöthig. Im ersten Fall ist opus das Subject und virtute das Mittel; im zweiten ist virtus Subject und opus Prädicat. Damit stimmt überein, daß es in der Construction des Accus. c. Inf. heißen muß im ersten Fall virtute opus esse futurum, weil opus Subject ist, so daß sich das Verb darnach richtet, und im zweiten virtutem opus esse futuram, wo es futuram heißen muß, weil virtutem Subject ist. Es ist bekannt, daß esse in manchen einzelnen Verbindungen die Kraft eines passiven Verbs erhält, (man vergl. z. B. Cap. 73. Nr. 11.) und daher kann es nicht auffallen, daß es in Verbindung mit opus nicht bloß als Activ, sondern auch als Passiv construirt werden kann. In der Bedeutung kommt es auf Eins hinaus, und es wird im Deutschen beidemal „es ist nöthig" übersetzt. Die passive Construction, d. h. der Gebrauch des Ablativs ist am gewöhnlichsten; die active Construction, d. h. der Nominativ wird fast nur dann gebraucht, wenn der Ablativ undeutlich wäre; welches der Fall ist, wenn die Sache durch ein Adjectiv oder Pronomen neutrius generis ausgedrückt wird, wie in dem letzten der obigen Beispiele.

Anm. 2. Hängt die Sache, welche nöthig ist, nicht von esse, sondern von dem Substantiv opus ab, so steht sie im Genitiv, z. B. Hannibal voluntatem se laudare Maharbalis ait: ad consilium pensandum *temporis* opus esse. Liv. Aliquantum nobis *temporis*, et *magni laboris* et *multae impensae* opus fuit. Planc. ap. Cic. Es kommt dieß zwar nur sehr selten vor, doch darf man es deßwegen nicht für unpassend halten, wiewohl es auch, wie jede seltene Konstruction, nicht gerade nachzuahmen ist.

Anm. 3. Wenn die Sache, welche nöthig ist, nicht aus II. einem Substantiv, sondern aus einem Verb besteht, so setzt man sie, wenn die Person in dem Dativ steht, in den Conjunctiv mit ut, z. B. mihi opus est, *ut* hoc *sciam*. Oder man setzt sie in den Infinitiv, wozu aber dann die Person in den Accusativ kommen muß, z. B. *te* hoc *scire* opus est. Wenn gar keine Person auszudrücken ist, so steht entweder der bloße Infinitiv, z. B. quid opus est, tam valde *affirmare*, wobei man schon aus dem Zusammenhang weiß, welche Person dazu gehört; oder es steht der Ablativ des Particips Perf. Pass. mit und ohne Nomen; in welcher Form eigentlich liegt, daß etwas schon geschehen seyn sollte, und die man daher dann gebraucht, wenn man ausdrücken will, daß etwas mit großer Schnelligkeit und großem Eifer auszuführen

sey, vergl. §. 610; z. B. *Tacito* quum opus est, clamas. Sall. Priusquam incipias *consulto*, et ubi consulueris mature *facto* opus est. Cic. Der Ablativ des Supinums (d. h. das zweite Sup. auf u) ist weniger gebräuchlich.

Anm. 4. Auch usus est wird, jedoch sehr selten, impersonell und in derselben Bedeutung wie opus est gebraucht, z. B. ut reduceret naves, *quibus* Consuli usus non esset. Liv.

B. Ablativus instrumenti.

455. I. 4. Das **Mittel** oder **Werkzeug** steht im Ablativ bei Verbis jeder Art, und enthält dasjenige, **womit** oder **vermittelst** dessen etwas ausgeführt wird oder geschieht. Im Deutschen wird es ausgedrückt durch **mit** oder **durch**.

Perpaucae Siciliae civitates sunt *bello* a majoribus nostris subactae *). Benevolentiam civium *blanditiis* colligere turpe est. Terra vestita est *floribus, herbis, arboribus, frugibus.* P. Servilius Olympum *vi, copiis, consilio, virtute* cepit. Cic. Hominis mens *discendo* alitur et *cogitando*. Id.

II. Anm. 1. Wenn Menschen das Werkzeug sind, durch welches etwas bewirkt wird, so wird **selten** der **bloße** Ablativ gesetzt, in der Regel per, oder man umschreibt durch *opera* alicujus, welche Ausdrucksart namentlich mit dem Pronom. possess. so gewöhnlich ist, daß mea, tua, vestra u. s. w. opera ganz in demselben Sinn gebraucht wird, als per me, per te, per vos u. s. w. Durch die Präposition per wird auch oft das materielle **Mittel** umschrieben, aber nur dann, wenn es nicht eigentlich das zum Verb gehörende Mittel oder Werkzeug angibt, sondern wenn man nur ausdrücken will, daß etwas **nicht ohne** dieses ausgeführt wurde, und daß es **auch dabei** mitwirkte; z. B. Praeneste non vi, sed *per deditionem* receptum est. So wird man auch immer sagen *vi* oppidum captum est mit Sturm, aber *per vim* ei bona eripuit unter gewaltthätiger Behandlung. Der Ablativ vi ist hier also das eigent-

*) Hier sieht man deutlich, daß bello das Mittel ist und majoribus die bewirkende Person.

liche Mittel, ohne welches das Verb nicht ausgeführt werden konnte, aber per vim zeigt das an, was nicht so nothwendig zum Verb gehörte, woraus also das Verb nicht gleichsam hervorging, sondern was nur dabei zugleich angewendet wurde und mitwirkte, so daß also bloß gesagt ist, eripuit bona fand nicht ohne dieses Statt, und es ist fast s. v. a. er entriß ihm seine Güter und wandte dabei Gewalt an, s. §. 301. Man sieht daraus, daß es in diesem Fall eben so wie cum (s. Nr. 12. Anm.) mehr zum handelnden Subject gehört, und also deßwegen die Präposition nöthig ist, vergl. Nr. 1. Anm. und Nr. 2. Anm. Das eigentliche materielle Werkzeug wird dagegen immer mit dem bloßen Ablativ ausgedrückt, z. B. conficere cervum *sagittis*; *gladio* aliquem vulnerare, und man darf auch nicht die Präposition cum gebrauchen, welche bloß dazu dient, um eine Begleitung auszudrücken. s. Nr. 11. Anm. 2.

Anm. 2. Der Stoff, die Materie, woraus etwas gemacht III. ist, wird außer durch den bloßen Ablativ, den man vorzüglich dann wählt, wenn mit dem Substantiv noch ein Adjectiv verbunden ist, (vergl. damit Nr. 11. Anm. 2) auch durch den Ablativ mit ex ausgedrückt, z. B. Statua Marcelli *ex aere* facta erat. Cic. und so kann auch besonders bei constare und efficere die Präposition ex stehen.

5. Dasjenige, um was man etwas kauft oder 456. verkauft, wie hoch etwas geschätzt wird oder I. gilt, ist als ein Mittel anzusehen, und deßwegen steht bei den Verbis kaufen und verkaufen, schätzen und gelten der Preis oder Werth im Ablativ, sobald ein bestimmter durch ein Substantiv angegeben wird.

Darius *mille talentis* percussorem Alexandri emere voluit. Curt. *Viginti talentis* unam orationem Isocrates vendidit. Plin. *Denis* in diem *assibus* anima et corpus (militum) aestimantur. Tac. Tantus terror gallici nominis erat, ut multi reges ultro pacem *ingenti pecunia* mercarentur. Just. Antonius regna addixit *pecunia*. Cic.

Anm. Von der unbestimmten Angabe des Preises oder Werths II. durch den Genitiv vergl. oben §. 444, wo doch bemerkt wurde, daß die Ablative magno, permagno, plurimo, parvo, minimo bei den Verbis kaufen oder verkaufen auch zur Angabe des unbestimmten Preises gewöhnlich sind. Die hieher gehörigen Verba

des Schätzens u. s. w. s. ebenfalls oben §. 444; also sagt man auch z. B. *multo sanguine* ea victoria Romanis *stetit*; quum in Sicilia *sestertiis binis* tritici modius *esset*, summum H S. *ternis*.

Statt des Ablativs gebraucht man auch die Adverbia bene, male, pulchre, recte, care, carius, carissime, vilius, vilissime, jedoch nicht sehr häufig; aber zu den Adjectivis carus, vilis, venalis wird der Preis ebenfalls im Ablativ hinzugesetzt, z. B. Quod non opus est, *asse* carum est. Sen.

465. I. 6. Folgende neun Verba deponentia haben, größtentheils deßwegen, weil das von ihnen Abhängige als Mittel zu betrachten ist, den Ablativ bei sich:

utor, fruor, fungor,
potior, vescor, dignor,
laetor, glorior, nitor,

nebst den Compositis abūtor, perfruor, defungor, perfungor.

Hannibal quum *victoria* posset uti, frui maluit. Qui adipisci veram gloriam volet, justitiae fungatur *officiis*. Cic. Solus potitus est *imperio* Romulus. Liv. Vescimur *bestiis* et *terrenis*, et *aquatilibus*, et *volatilibus*. Cic. Haud equidem *summo* me dignor *honore*. Virg. *Nulla re* niti decet sapientem, nisi *virtute* animique *conscientia*. Ii mihi videntur beate vixisse, quibus sapientiae *laude* perfrui licuit. Cic.

466. II. Anm. Die Verba utor, fruor, fungor, potior und vescor finden sich auch, doch selten und in weniger correcten Schriftstellern, mit dem Accusativ verbunden. Dieß ist der Grund, warum auch gute Schriftsteller die Construction mit dem Particip Fut. Pass. statt des Gerundiums gebrauchen, z. B. Ad *agrum fruendum* etiam invitat atque allectat senectus. Cic. Potiri regiert (bei guten Schriftst.) auch einen Genitiv, z. B. regni, imperii; und wenn die Oberherrschaft durch res ausgedrückt wird, kann bloß der Genitiv stehen, also rerum potiri sich der Oberherrschaft bemächtigen. Glorior wird auch mit der Präposition de verbunden, wenn es bedeutet „viel Rühmens von einer Sache machen" und mit in, wenn es heißt „eine Ehre worin suchen," z. B. propter virtutem recte laudamur, et *in virtute* jure gloriamur. Cic. Nitor und innitor werden in der sinnlichen Bedeutung „sich körperlich auf etwas stützen"

mit dem bloßen Ablativ verbunden, aber in der tropischen kann man außer dem bloßen Ablativ auch die Präposition in mit dem Ablativ gebrauchen; z. B. *virtute* decet non *sanguine* niti; *in vita* Pompeji nitebatur salus civitatis. Mit *ad* oder *in* und dem Accusativ verbunden heißt niti **wornach streben**; z. B. nitimur *in vetitum*. Die Verba fido und confido werden entweder zufolge ihrer Bedeutung mit dem Dativ, oder wie nitor mit dem Ablativ verbunden. Und diese letztere Construction ist vielleicht häufiger, auch bei den Participiis fisus und confisus; auch kann man in mit dem Ablativ setzen, aber diffido hat bloß den Dativ bei sich. Stare bei einer Sache beharren, z. B. foedere, jurejurando, wird ebenfalls der ähnlichen Bedeutung wegen mit dem bloßen Ablativ, jedoch auch mit der Präposition in verbunden. Stare ab aliquo, a partibus alicujus und cum aliquo heißt auf jemandes Seite seyn, es mit jemand halten.

C. Ablativus respectus.

7. Der Ablativ, welcher eine **nähere Bestimmung**, eine **Beschränkung** hinzufügt, steht bei Nominibus (Substantivis und Adjectivis) und bei Verbis. Im Deutschen wird er ausgedrückt durch **in Ansehung**, **an**, **was betrifft**, **nach**. 457. 1.

L. Apulejum esse video proximum subscriptorem, hominem non *aetate*, sed *usu forensi* atque *exercitatione* tironem. Cic. Nemo Romanorum Ciceroni par fuit *eloquentia*. P. Africanus, homo *virtute*, *fortuna*, *gloria*, *rebus gestis* amplissimus, L. Cottam in judicium vocavit. Id. Agesilaus claudus fuit (claudicabat) *altero pede*. Nep. Sunt quidam homines, non *re* sed *nomine*. Cic.

Anm. 1. Man merke besonders folgende beschränkende oder näher bestimmende Zusätze: Mea sententia, mea opinione, meo judicio, häufig auch mit quidem; *natione* Syrus, von Geburt ein Syrer, *genere* facile primus, von Geburt der vornehmste, Hamilcar, *cognomine* Barcas, mit Beinamen Barcas u. s. w. Daß man die Präposition **nach**, wenn sie so viel ist als **gemäß**, auch durch die Präpositionen secundum und ex ausdrücken kann, s. §. 303 u. 309. II.

458. III. Anm. 2. Dieser Ablativ der nähern Bestimmung gibt den Theil an, auf welchen sich die Aussage beschränkt. Es ist also z. B. nicht allgemein und in jeder Hinsicht gesagt, daß kein Römer dem Cicero gleich war, sondern bloß in Hinsicht auf die Beredsamkeit. Allemal also, wenn man etwas nicht im Ganzen aussagen, sondern bloß auf einen bestimmten Theil beschränken will, steht der Theil im Ablativ; z. B. cado *animo*, perhorresco *corpore*. Statt dieses Ablativs wird von den lateinischen Dichtern und denjenigen Prosaikern, welche sich dem Sprachgebrauch der Dichter nähern, zuweilen der Accusativ gesetzt. Weil dieß mit Nachahmung des Griechischen geschieht, so wird dieser Accusativ der griechische Accusativ genannt. Am häufigsten steht er bei den Passivis, vorzüglich bei den Participiis Perfecti Passivi, um den Theil des Körpers näher zu bestimmen, auf welchen der Ausspruch sich bezieht, z. B. vite *caput* tegitur, er wird bedeckt (oder bedeckt sich) am Haupte mit Weinlaub, *membra* sub arbuto stratus, mit den Gliedern hingestreckt, redimitus *tempora* lauro, bekränzt um die Schläfe mit Lorbeer; welche Verbindungen sich besonders dann empfehlen, wenn noch ein Ablativ bei dem Particip steht, z. B. *adversum femur tragula* graviter ictus. Liv. *dexterum genu lapide* ictus. Suet. Man kann diesen Gebrauch des Accusativs zusammenstellen mit dem oben Cap. 71. Nr. 5. Anm. 1 u. 2 erklärten edoctus artes und interrogatus sententiam. Nämlich die hieher gehörigen Verba regieren eben so wie die Cap. 71. Nr. 5 genannten im Activ einen zwiefachen Accusativ, entweder der Person oder des einzelnen Theils, z. B. redimio te *victorem* und redimio *tempora*, *crines*, und bei der Verwandlung ins Passiv bleibt der Accusativ des Theils, wenn der Accusativ der Person Nominativ geworden ist, wie auch bei den Cap. 71. Nr. 5 genannten der Accusativ der Person bei der Verwandlung ins Passiv Nominativ wird und der Accusativ der Sache Accusativ bleibt.

459. Anm. 3. Es ist aber von diesem griechischen Sprachgebrauche etwas in die gewöhnliche lateinische Sprache übergegangen, und es gibt einige Fälle, wo der Accusativ für den Ablativ auch in Prosa steht. Man sagt magnam und maximam partem für unser „großentheils, größtentheils," z. B. magnam partem ex iambis nostra constat oratio. Cic. jedoch kann auch der Ablativ stehen. Ferner die Neutra *summum*, *minimum* und *cetera*, *reliqua* bei Adjectivis für ceteris, im Uibrigen, übrigens, z. B. proximum regnum, *cetera* egregium, ab una parte haud satis prosperum fuit. Liv. und sonst noch häufig: cetera similis, cetera laetus, cetera bonus.

Ferner *id temporis* oder *id (hoc) aetatis* für eo tempore, ea aetate, z. B. venit ad me, et quidem *id temporis* d. h. zu der Zeit; homo *id aetatis*, ein Mann von dem Alter. Von dem Accusativ vicem für den Ablativ vice s. Nr. 2. Anm. 1.

Wenn eine nähere Bestimmung zu einem Substantiv durch den Ablativ hinzugefügt wird, so hängt dieser Ablativ natürlich nicht von dem Substantiv selbst, sondern von dem Verb oder dem hinzuzudenkenden Particip von esse ab, wie in dem ersten der obigen Beispiele.

8. Eine nähere Bestimmung muß hinzugefügt werden bei den Verbis, welche **Uiberfluß** oder **Mangel an etwas haben** ausdrücken, und bei den entsprechenden Transitivis **anfüllen, begaben** und **berauben**. Es haben daher diese Verba im Lateinischen den Ablativ bei sich. 460. I.

Dergleichen sind 1) abundare und redundare, affluere und circumfluere, scatēre, florēre und vigēre in der tropischen Bedeutung reich an etwas seyn; carēre, egēre, indigēre, vacare; 2) complēre, explēre und implēre, cumulare, refercire, imbuēre, satiare und exsatiare, saturare, stipare und constipare; afficēre, donare, remunerari, locupletare, ornare, augēre; privare, spoliare, orbare, fraudare und defraudare, nudare, exuēre, und viele andere ähnlicher Bedeutung.

Germania *rivis fluminibusque* abundat. Sen. Quam Dionysio erat miserum, carere *consuetudine* amicorum, *societate* victus, *sermone* omnino *familiari*. Cic. Arcesilas philosophus quum *acumine* ingenii floruit, tum *admirabili quodam lepore* dicendi. Id. *Consilio* et *auctoritate* non modo non orbari, sed etiam augeri senectus solet. Id. Non tu hunc *patria* privare, *qua* caret, sed *vita* vis. Id.

Anm. 1. Wir wollen von den obigen Verbis noch besonders betrachten das Verb *afficere*, eig. jemand begaben mit etwas, aber gewöhnlich zu übersetzen einem etwas anthun, weil es in sehr vielen 461. II.

Verbindungen gebräuchlich ist: afficere aliquem honore, beneficio, laetitia, praemio, ignominia, injuria, poena, morte, sepultura. Im Deutschen wird es oft ganz anders übersetzt, z. B. laetitia afficere, erfreuen oder Freude verursachen, praemio afficere belohnen, poena afficere bestrafen, clade afficere eine Niederlage beibringen. Steht bei einem solchen Verb im Deutschen sehr, so muß dieses natürlich im Lateinischen durch ein Adjectiv übersetzt werden, z. B. sehr belohnen, *magno* praemio afficere. Uiberhaupt muß man beim Uibersetzen ins Lateinische immer überdenken, welche Bedeutung das anzuwendende lateinische Verb eigentlich habe, z. B. er beschimpfte mich, er fügte mir einen Schimpf zu, heißt ignominia me affecit, ich wurde von ihm beschimpft, es wurde mir von ihm ein Schimpf zugefügt ignominia ab eo affectus sum. Ferner wollen wir besonders betrachten das Verb remunerari, dessen Simplex munerare oder munerari nicht häufig gelesen wird; die Construction ist aus der wörtlichen Uibersetzung jemand wieder (d. h. zur Vergeltung) beschenken, deutlich, gewöhnlich aber übersetzt man es „vergelten," wo dann die deutsche Construction eine andere wird.

462. III. Anm. 2. Die Adjectiva vacuus leer, von vacare, und refertus angefüllt, voll, von refercire, werden daher mit dem Ablativ verbunden. Jedoch refertus, weil es sich an plenus anschließt, auch mit dem Genitiv, z. B. referta Gallia *negotiatorum* est, plena *civium Romanorum*, und vacuus nach §. 468 auch mit der Präposition ab.

463. Anm. 3. Bei egeo wird zuweilen, und bei indigeo häufig ein Genitiv gesetzt, z. B. hoc bellum indiget *celeritatis*. Cic.; und nach der Analogie von plenus verbinden nicht bloß Dichter, sondern auch gute Prosaiker zuweilen *complere* und *implere* mit demselben Casus; z. B. quum completus jam *mercatorum* carcer esset. Cic. und bei Livius *spei animorumque* implere, mit Hoffnung und Muth erfüllen, *temeritatis* mit Verwegenheit. Bei laborare, Noth oder Schmerzen haben, durch oder an einem Theile des Körpers, steht auch oft die Präposition ex, z. B. laborare *ex pedibus*, *ex intestinis*. Uiber die veränderte Construction der Verba donare, exuere und ähnlicher mit dem Accusativ der Sache und dem Dativ der Person, s. oben §. 418.

Uibrigens ist leicht einzusehen, daß der Ablativ bei vielen dieser Verba, besonders denen, die ein Anfüllen bedeuten, mit mehr Recht als ein Ablativus instrumenti angesehen wird; wir haben aber oben der Zusammenstellung wegen diese Unterscheidung nicht machen wollen.

9. Mit dem Ablativ werden verbunden die Adjectiva 467.
dignus, indignus, I.
fretus, alienus,
praeditus und contentus.

Si vere aestimare Macedonas, qui tunc fuerunt, volumus, fatebimur, et regem *talibus ministris*, et illos *tanto rege* fuisse dignissimos. Curt. Quam multi *luce* indigni sunt, et tamen dies oritur! Sen. Mens est praedita *motu sempiterno*. Cic. Quod cuique temporis ad vivendum datur, *eo* debet esse contentus. Id.

Anm. Den Ablativ bei dignus und indignus kann man als einen Ablativus respectus erklären; den Ablativ bei alienus als einen Ablativus loci, der unter G. wird erklärt werden, und den Ablativ bei fretus, praeditus und contentus als einen Ablativus instrumenti. II.

Alienus wird aber noch häufiger mit ab, als mit dem bloßen Ablativ verbunden. Bedeutet es feindlich oder abgeneigt, so darf die Präposition nicht fehlen, z. B. animum alienum habere *ab aliquo*, homo alienus *a litteris*; bedeutet es aber nicht passend, so kann sowohl ab als der bloße Ablativ stehen: so sagt Cicero non alienum putavit *dignitate*, *majestate sua*, *institutis suis*; aber eben so oft sagt er auch *a dignitate* u. s. w. Dieser Unterschied bestätigt sich auch dadurch, daß die erste Bedeutung mehr bei Personen gebraucht wird, und daß in derselben (wie bei inimicus) auch der Dativ erlaubt ist, z. B. quod *illi causae* maxime est alienum. Cic. in der andern aber der Genitiv, z. B. quis alienum putat *ejus* esse *dignitatis*. Cic. was der Gegensatz ist von proprium. Dignus hat bei Dichtern und unklassischen Prosaikern zuweilen den Genitiv bei sich, wie ἄξιος im Griechischen. Wie man bei dignus die Sache ausdrückt, wenn sie aus einem Verb besteht, s. §. 568. III.

D. Ablativus qualitatis.

10. Die Eigenschaft kann man ausdrücken durch 471. den Ablativ mit esse oder auch, mit Ergänzung von I. esse, durch den bloßen Ablativ. Doch kann dieselbe nicht durch ein bloßes Substantiv, sondern wie bei dem Genitiv (Cap. 73, 10.) nur durch ein Substantiv in

Verbindung mit einem Adjectiv (oder Pron. adject.) ausgedrückt werden.

Agesilaus *statura* fuit humili et *corpore exiguo*. Nep. Omnes habentur et dicuntur tyranni, qui *potestate* sunt *perpetua* in ea civitate, quae libertate usa est. Id. *Soluto* et *quieto* est *animo*. Id.

II. Anm. Für esse mit dem Ablativ gebraucht man im Deutschen gewöhnlich das Verb seyn mit einem Adjectiv oder das Verb haben; umgekehrt kann aber nicht jedes deutsche haben durch esse mit dem Ablativ der Sache gegeben werden, sondern wenn es das Besitzen äußerer Güter ausdrückt, sagt man lat. entweder auch habere, oder esse mit dem Dativ des Besitzers. — Da aber der Ablativ nie von einem Substantiv abhängen kann, so ist, wenn derselbe unmittelbar bei einem Substantiv steht, das (nicht wirklich vorhandene) Particip von esse hinzuzudenken, und es hängt also nicht von dem dabeistehenden Substantiv, sondern eben so von esse ab, als ob dieses wirklich dastünde; man vergl. claris natalibus est er ist von vornehmer Geburt mit vir claris natalibus, homo antiqua virtute ac fide, ein Mann von alter Rechtschaffenheit und Treue. Andere nehmen an, daß dieser Ablativ von dem ausgelassenen Particip praeditus abhänge. Wenn hier gesagt wird, daß der Eigenschafts-Ablativ nicht von einem Substantiv, sondern bloß von dem entweder dabeistehenden oder ausgelassenen Verb esse abhängen könne, und hingegen oben §. 426 angegeben wurde, daß der Eigenschafts-Genitiv nicht von einem Verb, sondern bloß von einem entweder dabeistehenden oder zu ergänzenden Substantiv, wie homo, res, könne regiert werden, so ergibt sich hieraus von selbst der Unterschied zwischen dem Genitiv und Ablativ der Eigenschaft. Der Genitiv bestimmt also das Substantiv, ist somit einem Adjectiv gleich, und drückt eine mehr wesentliche und nothwendige Eigenschaft aus, die bleibend ist, und nicht bloß in dem einzelnen Fall an dem Gegenstand bemerkt wurde. (Vergl. Cap. 73, 6 nebst Anm.) Der Ablativ hingegen bestimmt das Verb, ist also einem Adverb gleich, und bezeichnet mehr eine äußere vorübergehende Eigenschaft, die man in dem vorliegenden Fall an dem Gegenstande bemerkte, oder die nur für den vorliegenden Fall erwähnt wird. Der Hauptunterschied, aus dem alle andern hervorgehen, besteht darin, daß der Genitiv zum Substantiv, der Ablativ zum Verb gehört, und obgleich dieser Unterschied nicht an allen Stellen nachgewiesen werden zu können scheint, so darf man ihn doch, besonders

beim Uibersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, nicht aus den Augen verlieren, wenn man nicht beide Casus ganz ohne Unterschied gebrauchen und mit einander vermengen will. Um aber diesen Unterschied gründlich kennen zu lernen, übe man sich auch beim Uibersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, ihn stets zu erforschen, besonders an den Stellen, wo beide Constructionen verbunden sind; z. B. Neque monere te audeo, *praestanti prudentia* virum, nec confirmare *maximi animi* hominem. Cic. Thyum, hominem *maximi corporis terribilique facie*, optima veste texit. Nep. Dabei merke man, daß der Ablativ zuweilen für den Genitiv gebraucht zu seyn scheint; ferner, daß der Genitiv bei Pluralibus nicht gewöhnlich ist; aber daß Zahl- und Maaßbestimmungen durch ihn allein ausgedrückt werden, z. B. puer *decem annorum*. *Triginta dierum* frumentum militi datum. Warum zum Substantiv, wenn es eine Eigenschaft bezeichnet, ein Adjectiv gesetzt werden muß, s. §. 83. Anm. 2.

E. Ablativus modi.

11. Wenn man bei einem Verb (oder Adjectiv) die Art und Weise, auf welche etwas geschieht, durch ein oder mehrere Substantiva ausdrückt, so gebraucht man den Ablativ mit cum. Steht bei einem solchen Substantiv noch ein Adjectiv, so bleibt die Präposition öfters weg, sehr selten aber bei einem bloßen Substantiv. 472. I.

Verres Lampsacum venit *cum magna calamitate* et prope *pernicie* civitatis. Cic. Sulla *maximo cum labore* Athēnas expugnavit. Epaminondas a judicio capitis *maxima* discessit *gloria*. Nep. Naevius non ita commode rationem reddere poterat earum rerum quas *libidine*, non *ratione* gesserat. Cic. Ab iis, qui pecudum *ritu* omnia ad voluptatem referunt, longe dissentimus. Id.

Anm. 1. Uiber die Stellung der Präposition cum steht nichts fest, obgleich man es gewöhnlich als eine Eleganz empfiehlt, sie zwischen das Adjectiv und Substantiv zu setzen. Da die hier erklärte nähere Bestimmung eines Verbs gewöhnlich durch Adverbia ausgedrückt wird, so ist ein solcher Ablativ mit oder ohne cum einem Adverb gleich; z. B. litterae *cum diligentia* scriptae s. v. a. litterae *diligenter* scriptae. II.

473. Anm. 2. Der Ablativ mit *cum* steht deßwegen, weil er als
III. eine Begleitung aufgefaßt wird, und um diese richtig beurtheilen zu können, darf man bloß merken, daß bei einer Begleitung nothwendig zwei seyn müssen, nämlich das Begleitende und das, welches begleitet wird, und daß man daher ein Verb oder Adjectiv mit dem Ablativ und cum stets muß so auflösen können, z. B. eo *cum* aliquo, ich gehe **und dabei** ist ein anderer; litterae *cum* diligentia scribuntur, ein Brief wird geschrieben **und dabei** findet Fleiß Statt. Verres Tenem ipsum, qui apud Tenedios sanctissimus Deus habetur, magno *cum* gemitu civitatis abstulit. Cic. d. h. Verres trug das Bildniß des Gottes fort, **und dabei** jammerte die ganze Stadt.

Ist es nicht passend, den Ablativ als eine Begleitung aufzufassen und auszudrücken, so wird die Präposition cum weggelassen. In diesem Fall wird auf gleiche Art wie in der vorigen Regel eine Eigenschaft zum Verb oder Adjectiv gefügt; und es kann deßwegen vorzüglich dann geschehen, wenn mit dem Substantiv noch ein Adjectiv verbunden ist. Man vergleiche z. B. mit den vorher angegebenen Sätzen das dritte der obigen Beispiele Epaminondas cet. Dieser Satz hat nicht den Sinn: er wurde losgesprochen und erntete dabei sehr großen Ruhm; denn daß er losgesprochen wurde, weiß man schon aus dem vorhergehenden Satz: Haec quum dixisset, risus omnium cum hilaritate coortus est; neque quisquam judex ausus est de eo ferre suffragium. Nachdem also, daß er losgesprochen wurde, schon vorher erzählt ist, wird hier nur die **Art und Weise** desselben noch angegeben, und es ist also der Sinn: er erntete, wie er losgesprochen wurde, sehr großen Ruhm, das Lossprechen war für ihn sehr ruhmvoll; und es wird uns also hier nicht zweierlei angegeben, weil man das Eine, nämlich das Lossprechen, schon weiß. Ferner vergleiche man folgende Stelle: *Magno* tales viri *pudore* atque *dolore* meretricis domum deveniunt. Cic. Hier heißt es nicht: sie kamen hin und fühlten dabei großen Schmerz; denn dieß könnte man bloß dann hinzufügen, wenn gute Menschen in dieses Haus in einer so wichtigen Angelegenheit und auf eine für die ganze Provinz erniedrigende Weise zu gehen vom Verres hätten gezwungen werden können, **auch ohne** daß sie dabei Scham und Schmerz fühlten. Man prüfe außer den Beispielen bei der obigen Regel noch folgende Stellen: Quis unquam conatus est jura omnia et consuetudinem omnium commutare *cum vituperatione*, sine quaestu. Cic. d. h. wenn er dabei Tadel, aber keinen Gewinn gehabt hätte. Ferner precibus petere. Cic. Sull. 19 und cum preci-

bus petere. Liv. 1, 16. Eos *infenso animo* atque inimico venisse dixerunt. Cic. Verr. 2. §. 149. Haec tu *cum tanto periculo tuo* fieri passus es atque concessisti. Ib. 3. §. 29. Condemnari *cum* Verris *invidia infamiaque* malebant (sie waren nämlich überzeugt, daß Verres sich dadurch Haß und Schmach zuziehen werde, so daß ihre Verurtheilung davon begleitet war,) quam ad ejus conditiones pactionesque concedere. Ib. 3. §. 69. Querebantur *cum luctu et gemitu* aratores. Ib. §. 132. Brevis profecto res est, si *uno tenore* peragitur. Liv. 5, 5. Tiberis *tenui* fluere *aqua* mediis caloribus solet. Id. 2, 5. Ein bloßes Substantiv ohne Adjectiv findet sich im Ablativ ohne cum nur in einigen besondern Redensarten; z. B. Cicero sagt aliquid *ratione* et *ordine* fit, *via* et *ratione* disputare, *ratione* voluptatem sequi auf eine vernünftige Weise. Sehr häufig ist *jure* aliquid facere, mit Recht, rechtsmäßig, und ein gewöhnlicher publizistischer Ausdruck magistratus *vitio* creati, d. h. bei deren Wahl ein Verstoß gegen die Augurien Statt gefunden hat.

Der Ablativ mit cum drückt also stets eine Begleitung aus, und cum kann demnach nicht, wie im Deutschen die Präposition mit, auch beim Ablativus instrumenti stehen, und unterscheidet sich dadurch von den Ablativen Nr. 1. 2. 4 und 10. Zuweilen ist jedoch, besonders wenn mit dem Substantiv noch ein Adjectiv verbunden ist, beides möglich, nämlich es als eine Begleitung aufzufassen oder nicht, also den Ablativ mit oder ohne *cum* zu setzen; aber gewöhnlich muß man genau prüfen, ob eine Eigenschaft bloß angegeben wird, oder ob sie als eine Begleitung auszudrücken ist; und zur letztern gehört auch, wenn man z. B. sagt servi *cum telis* comprehensi sunt, *cum ferro* in aliquem invadere, von Instrumenten, welche jemand bei sich hat; ferner Romam veni *cum febri*, *cum nuntio* exire, sogleich als die Nachricht kam; *cum occasu solis* copias educere, sobald die Sonne unterging. Davon ist nur Eine Ausnahme zu merken, nämlich die, daß in militärischen Marschausdrücken oft von den alten Schriftstellern, namentlich von Cäsar und Livius, die Präposition cum weggelassen und der bloße Ablativ gesetzt wird, z. B. Dictator *ingenti exercitu* ab urbe profectus. Liv. egressus *omnibus copiis*. Id. Nicht anders gebrauchen die Griechen, besonders Xenophon, den Dativ; vergl. Matth. Gramm. §. 405.

F. Ablativus temporis.

475. I. 12. a) Zeitbestimmungen auf die Frage wann? geben bloß den Moment der Zeit, nicht die Dauer durch eine Zeit hindurch an, und stehen im Ablativ ohne die Präposition in.

Qua nocte natus Alexander est, *eādem* Dianae Ephesiae templum deflagravit. Cic. Pyrrhi *temporibus* jam Apollo versus facere desierat. Id. *Ortu* solis diem obiit supremum. Augustus obiit *septuagesimo* et *sexto* aetatis anno. Suet. *Aestate* plurima fiunt fulmina. Sen. Roma condita est Olympiă*dis* sextae *anno tertio*. Eutr.

III. Anm. Unser bei Tage, bei Nacht wird durch besondere Wörter *interdiu*, *noctu* ausgedrückt, doch ist auch der gewöhnliche Ablativ die, nocte nicht selten. In der Zusammenstellung sagt man die ac nocte, die noctuque, nocte et interdiu. Am Abend heißt vespere oder vesperi, von der Form vesper, eris. Bei Zeiten, d. h. frühzeitig oder zur rechten Zeit, heißt tempore und in tempore; sonst darf man die Präposition in nur dann hinzufügen, wenn tempus „Bedrängniß, Noth" bedeutet, wie bei Cicero einige Mal in illo tempore, hoc quidem in tempore, bei Livius in tali tempore, für unser „unter diesen oder solchen Umständen" vorkommt, wo jedoch auch, und zwar noch öfter die Präposition weggelassen wird. Auch initio im Anfang, Anfangs, sagt man mit und ohne Präposition. (Uiber den Gebrauch der Präposition in mit dem Ablativ zur Bestimmung der Zeit vergl. §. 318.) Als Zeitbestimmung findet man auch *ludis*, *Latinis*, ohne in, für tempore ludorum, feriarum Latinarum; *gladiatoribus* für in ludis gladiatoriis, seltener comitiis. Zu diesen Ablativen kann man aber auch das Particip von esse hinzudenken, so daß es also Ablativi consequentiae sind, worüber zu vergleichen Anm. 2 von Nr. 17. Ferner sagt man bello nicht selten für in bello, besonders wenn noch ein Adjectiv oder Genitiv dabei steht, z. B. *bello Latino*, oder *bello Latinorum*, *Gallico bello*, *Vejenti bello;* eben so *pugna Cannensi* für in pugna Cannensi. Steht bello allein ohne ein Adjectiv oder einen Genitiv im bloßen Ablativ ohne die Präp. in, so kann man es oft auch als Ablativus instrumenti erklä-

ren. So ist z. B. im Treffen siegen oft s. v. a. durch das Treffen und daher sagt man proelio vincere; ist es aber als ein Ort angegeben, z. B. im Treffen fallen, so steht die Präposition in, z. B. in proelio cadere.

b) Wenn man fragt **wie lange vorher?** oder **nachher?** so soll ebenfalls die Zeit, **wann** etwas geschah, d. h. der Moment der Zeit ausgedrückt werden. Man gebraucht daher den Ablativ und stellt ante oder post nach. Doch kann man auch ante und post vorsetzen, worauf also der Accusativ folgen muß. 476. I.

Themistocles fecit idem, quod *viginti annis ante* apud nos fecerat Coriolanus, (ut in exilium proficisceretur, a Chr. 471.) Cic. Carthago in Africa jussu senatus reparata est, *annis duobus* et *viginti post*, quam a Scipione fuerat eversa. Eutr. Aristides decessit fere *post annum quartum*, quam Themistocles Athenis erat expulsus. Nep. Laelius sermonem de amicitia habuit *paucis diebus post* mortem Africāni. Cic.

Anm. Eben so sagt man auch im Deutschen: drei Jahre nachher starb er, und nach drei Jahren starb er, lateinisch tribus annis post und post tres annos. Auch können diese Präpositionen nach Einem Wort statt nach beiden stehen, wodurch sich die zwei genannten Fälle verdoppeln und also vier werden; ferner können in allen vier Fällen statt der Cardinalia auch die Ordinalia stehen, so daß sich nun aus den vier Fällen folgende acht mit einander gleichbedeutende ergeben: 477. II.

tribus annis post oder ante	tertio anno post
post tres annos	post tertium annum
tribus post annis	tertio post anno
tres post annos	tertium post annum.

Durch diese Ausdrucksarten bezeichnete der Römer nicht, daß drei volle Jahre dazwischen liegen, sondern er rechnete das Jahr, von dem es anging, und das, bis zu welchem es ging, die also beide nicht ganz zu seyn brauchen, mit ein.

Die auf diese Art bestimmte Zeit ist nicht die jetzige; welche es sey, geht gewöhnlich aus dem Zusammenhang hervor, oder es kann durch einen an das in die Mitte oder nachgestellte post und ante III.

sich schließenden Accusativ bezeichnet werden; z. B. L. Sextius primus de plebe Consul factus est annis post *Romam conditam* trecentis duodenonaginta; eben so auch post mortem in dem vierten der obigen Beispiele. Man findet ante und post auch **vor den Ablativ** gestellt, wo sie dann nicht Präpositionen, sondern Adverbia sind, z. B. ante annis octo, post paucis diebus. Auch die Ablative selbst sind Adverbien gleich und stehen also gleichsam als Apposition bei ante und post, und daher finden sich hier vorzüglich solche Ablative, die ganz zu Adverbien geworden sind, besonders bei post, z. B. post *aliquanto*, post non *multo*, post *paulo*, (auch ante paulo,) gewöhnlicher aber in umgekehrter Ordnung.

478. Anm. 2. Wenn zu ante und post noch quam mit einem Verb kommt, so kann dieß auf die vier, oben in den zwei ersten Reihen stehenden, Arten geschehen: tribus annis postquam venerat, post tres annos quam venerat und tertio anno postquam venerat, post tertium annum quam venerat; vergl. das zweite und dritte der obigen Beispiele; oder es kann auch der Ablativ allein stehen, mit Auslassung von post, wenn durch die Auslassung desselben keine Undeutlichkeit entsteht, z. B. tribus annis, quam venerat und tertio anno, quam venerat — alles in der Bedeutung: drei Jahre nachher, als er gekommen war. Für quam kann, ebenfalls mit Auslassung von post, auch *ex quo*, seit, und *quum* gesagt werden, z. B. bei Cicero: quem triduo, *quum* has litteras dabam, exspectabam, d. h. drei Tage später, als ich dieß schreibe, oder der Ablativ des Pronom. relat. der sich an den vorhergehenden Ablat. anschließt, z. B. bei demselben: ipse *octo diebus*, *quibus* has litteras dabam, cum Lepidi copiis me conjungam, d. h. acht Tage nach dem Datum dieses Briefes. Mors Sex. Roscii *quatriduo*, *quo* is occisus est, Chrysogono nuntiatur, vier Tage nachher, als er getödtet worden.

479. c) Wenn die Frage **wie lange vorher?** auf
I. die **jetzige** Zeit geht, (d. h. wie lange vor der jetzigen Zeit?) so steht die Zeit im Ablativ oder noch häufiger im Accusativ mit *abhinc*. Dasselbe wird aber auch ausgedrückt durch ante mit dem Pronomen *hic*.

Roscius litem decīdit *abhinc annis quattuor*. Cic. Demosthĕnes, qui *abhinc annos* prope *trecentos* fuit, Pythiam dicebat cum Philippo facere. Id. *Ante hos* sex menses maledixisti mihi. Phaedr.

Anm. In einzelnen Ausdrücken wird auch durch den bloßen Ab= III.
lativ mit hic und ille die Zeit wie lange vorher ausgedrückt.
Nämlich wie im Deutschen „er ist in diesen Tagen angekommen"
so viel ist als „vor wenigen Tagen, von heut an gerechnet," so ist
es auch Lateinisch paucis his diebus oder paucis illis diebus. Uiber
den Unterschied dieser Pronomina im Gebrauch s. C. 84. C.

d) Auch auf die Frage in wie langer Zeit? 480.
wo der Deutsche während gebraucht, steht im Lateini= I.
schen der Ablativ, jedoch auch intra mit dem Accusativ.

Agamemnon cum universa Graecia vix *decem annis* unam cepit urbem. Nep. Aestus maris bis semper accĭdit horarum duodecim *spatio*. Caes. Multi *intra vicesimum diem* dictatura se abdicaverunt. Liv.

Anm. Die Zeitbestimmung auf die Frage wie lange? s. Cap. II.
71. Nr. 8. Andere Zeitbestimmungen, die vom Deutschen wenig oder
gar nicht abweichen, wurden nicht besonders angegeben; wie man sie
ausdrückt, geht aus der Kenntniß der Präpositionen ab, ad, de, ex,
in, inter, sub hervor. S. Cap. 65.

G. Ablativus loci.

13. Ortsbestimmungen auf die Frage wo? stehen 481.
gewöhnlich im Ablativ mit der Präposition in (s. Nr. I.
18;) aber bei einigen allgemeinen Ortsbestimmun-
gen pflegt der bloße Ablativ zu stehen. Man sagt *terra
marique* zu Wasser und zu Land, und läßt bei *loco*
und *locis*, wenn sie mit Adjectivis, besonders mit totus
oder Pronominibus adjectivis verbunden werden, die
Präposition weg.

Deus intelligentiam *in animo*, animum conclūsit *in corpore*. Cic. Verres corōnam habebat unam *in capite*, altĕram *in collo*. Id. Darīus pontem fecit *in Istro flumine*. Nep. *Hoc loco*, *multis locis*, *aliquot locis*, *secundo loco*, *meliore loco* res nostrae sunt; *illustri loco* laus tua sita est.

III. Anm. Loco ohne Zusatz heißt am rechten Ort s. v. a. suo loco, mit einem Genitiv verbunden an Statt, und in dieser Bedeutung wird in ausgelassen bei ducere und habere aliquem loco, z. B. filii, fratris, steht aber in andern Redensarten, z. B. bei esse in loco. Die Dichter haben aber eine unbeschränkte Freiheit, den bloßen Ablativ ohne in zur Ortsbestimmung auf die Frage wo? zu gebrauchen, z. B. *Silvisque agrisque viisque* corpora foeda jacent. Ovid. in den Wäldern, auf den Aeckern und Wegen; so wie dieselben (s. oben §. 401.) den Accusativ eben so unbeschränkt auf die Frage wohin? setzen.

482. Für die Prosa wird noch bemerkt, daß via und itinere mit einem Adjectiv, auf diesem oder jenem Wege, ohne in stehen, z. B. cum modicis copiis ad secundum lapidem *Gabina via* occultum considere jubet. Liv. ferner daß der Ablativ mit dem Adjectiv totus nicht bloß bei loco und locis, sondern auch bei andern Appellativis in der Regel ohne *in* gesetzt wird, z. B. *urbe tota* gemitus fit. Cic. *Tota Asia* vagatur. Id. Conquiri hominem *tota provincia* jubet. Id. was sogar bei den Städtenamen der Fall ist, z. B. *tota Roma* in ganz Rom; zuweilen steht er aber auch mit in. Auch sagt man libro und capite ohne in, wenn das ganze Buch oder Capitel gemeint ist, weil man es dann als ein Mittel ansieht, wodurch man z. B. etwas darstellte; meint man aber eine einzelne Stelle, so wird ein Ort, eine Stelle im Ganzen bezeichnet und es steht in. Steht der Name des Schriftstellers für die Werke desselben, so gebraucht man nicht in, sondern apud, z. B. im Tacitus lesen wir apud Tacitum legimus.

Von den Bestimmungen des Raums, die den Accusativ erfordern, und den Bestimmungen auf die Frage woher? und wo? bei den Namen der Städte und Länder s. §. 71. Nr. 8 und 9. Daß der Lateiner öfters wo? fragt und den Ablativ setzt, wo wir einen andern Casus gebrauchen s. §. 71. Nr. 8. Anm. 1.

468. I. 14. Die Verba, welche entfernen, abhalten und befreien und andere, die eine Trennung ausdrücken, erfordern ihrer Bedeutung gemäß den Ablativ, und zwar theils allein, theils mit den Präpositionen ab, de oder ex.

Virtute regis Codri Athenienses *bello* liberati sunt. Esse pro cive, qui civis non sit, rectum est non licere, *usu* vero urbis prohibere peregrinos

sane inhumanum est. Cic. Apud veteres Germanos quemcunque mortalium arcere *tecto* nefas habebatur. Tac. Tu, Jupiter, hunc *a tuis aris, a tectis* urbis, *a moenibus, a vita fortunisque* civium arcebis. Cic.

Anm. 1. Diejenigen, bei welchen sowohl eine von den genannten Präpositionen, als der bloße Ablativ stehen kann, sind außer andern besonders folgende: pellere, depellere, expellere, ejicere, abs — und deterrere, movere und amovere, demovere, removere, summovere; abire, exire, decedere, desistere, evadere, exulare; arcere, prohibere, excludere, intercludere, abstinere; liberare, expedire, solvere. Bei folgenden, die sämmtlich befreien bedeuten, steht der bloße Ablativ: exsolvere, exonerare und levare. Nicht leicht ohne Präposition werden gesetzt die Verba verschieden seyn: differre, discrepare, distare, abhorrere, und entfremden: alienare und abalienare. Uiberhaupt fehlt auch bei allen obigen die Präposition ab nicht, wenn angegeben wird, daß man sich von Personen trennt. Es ist ferner zu bemerken, daß bei den Verbis „verschieden seyn" und bei alienare statt der Präposition ab auch der Dativ gesetzt werden kann, wornach sich auch das Adjectiv diversus richtet, z. B. Nihil tam est *Lysiae* diversum quam Isocrates. Quintil. Man darf übrigens nicht glauben, daß bloß die oben genannten Verba vermittelst der genannten Präpositionen mit dem Ablativ verbunden werden; es geschieht dieses noch bei sehr vielen andern, die keine Trennung ausdrücken und die daher nicht aufgeführt werden konnten. Auch merke man, daß die obigen Präpositionen nicht gleichbedeutend sind; man muß daher von den drei angegebenen stets diejenige wählen, welche man am gewöhnlichsten mit jedem einzelnen Verb verbunden findet, und welche zum Sinn, den man auszudrücken hat, am meisten paßt. II.

Man erkennt leicht, daß die hier angegebenen Verba ihre Bedeutung, welche den Ablativ erfordert, größtentheils dadurch erhalten, daß sie mit einer Präposition zusammengesetzt sind. So wie die Cap. 71. Nr. 7 genannten durch die Zusammensetzung mit einer Präposition fähig wurden, den Accusativ zu regieren, eben so regieren dadurch die meisten der hier genannten den Ablativ. Beide Regeln gehören also zur Lehre von den Verbis compositis, und die hier genannten Verba stimmen mit dieser Lehre auch darin überein, daß bei ihnen nicht nur dieselbe, sondern auch eine gleichbedeutende Präposition und zum Theil auch der Dativ gesetzt werden kann. So wie aber Cap. 71. Nr. 7 der Accusativ am passendsten ist, weil man

fragen kann wohin? so ist auch hier der Ablativ der Bedeutung dieser Verba wegen nothwendig, weil man bei den meisten fragen kann woher? weßwegen diese Regel zum Ablativus loci gehört.

469. III. Anm. 2. Im Accusativ steht bei prohibere, entfernt halten, abhalten, entweder die feindliche Sache, welches am gewöhnlichsten ist, z. B. *hostes* prohibere oppidis oder ab oppidis, oder die befreundete, wo wir dann dieses Verb durch bewahren vor etwas übersetzen, z. B. ab hoc periculo prohibete *rempublicam*. Cic. So steht auch bei defendere entweder das Feindliche, was abgewehrt werden soll, oder das Befreundete, was vertheidigt wird, im Accusativ. Im ersten Fall ist es gewöhnlich nicht nöthig, einen Ablativ mit ab hinzuzusetzen, z. B. defendere *nimios ardores* solis; im andern Fall steht ein Ablativ mit ab gewöhnlich dabei, deutsch vertheidigen vor, oder gegen jemand, z. B. a periculo, a vi, ab injuria. Aehnliches findet auch bei mutare und commutare *aliquid aliqua re*, eine Sache mit einer andern vertauschen, Statt. In der Regel steht das, was weggegeben wird, im Accusativ, z. B. *fidem suam* et *religionem* pecunia; *studium* belli gerendi agricultura. Aber nicht bloß Dichter, sondern auch Prosaiker kehren die Sache um, und setzen das, was man empfängt, in den Accusativ (gleichsam eintauschen,) das, wofür man es empfängt, in den Ablativ mit und ohne cum, z. B. Hisce temporibus non pessime cum iis esse actum, quibus sine dolore licitum est *mortem cum vita* commutare. Cic. *Exilium patria sede* mutaverat. Curt. d. h. hatte die Verbannung mit Vertauschung seines Vaterlandes gewählt. Auch Livius spricht auf die doppelte Art, jedoch sicherer ist die erste. Interdicere alicui wird mit dem Ablativ aliqua re fast häufiger, als mit dem Accusativ aliquid (einem etwas untersagen) verbunden, weil der Begriff prohibere darin liegt, z. B. Ariovistus *omni Gallia* interdixit Romanis. Caes. Besonders bekannt ist die Strafformel alicui *aqua* et *igni* interdicere.

H. Ablativus comparationis.

483. I. 15. Bei Comparativen pflegt für quam mit dem Nominativ, oder, in der Construction des Accusativi cum Infinitivo, für quam mit dem Accusativ des Subjects, der Ablativ zu stehn. Viel seltener geschieht es, daß der Ablativ bei Comparativen auch für quam mit dem Accusativ des Objects gesetzt wird.

Cicerone nemo Romanorum fuit eloquentior. Neminem Romanorum *Cicerone* eloquentiorem fuisse veteres judicarunt. Vilius argentum est *auro*, *virtutibus* aurum. Hor. Sapiens humana omnia inferiora *virtute* ducit. Cic.

Anm. Wo es die Deutlichkeit oder Kraft der Rede erfordert, 484.
unterläßt man häufig, auch wo er regelmäßig Statt finden kann, II.
den Gebrauch des Ablativs, und setzt quam mit dem Nominativ, oder in der Construction des Accusat. cum Infinitivo quam mit dem Accusativ; z. B. Livius sagt: melior tutiorque est certa pax, *quam sperata victoria*, was im Inf. heißen würde meliorem esse certam pacem putabat, *quam speratam victoriam*. Eben so omnium mortalium Sthenio nemo inimicior, *quam hic C. Claudius* tum semper, tum in his ipsis rebus et temporibus fuit. Cic.

Zu quam mit seinem Nomen ist immer das vorhergehende Verb III.
hinzuzudenken, und zwar zum Nominativ gewöhnlich est oder erat, und also in der Construction des Accus. cum Infinitivo zum Accusativ gewöhnlich esse, und so ist z. B. in den obigen Sätzen quam victoria s. v. a. quam victoria est und quam victoriam s. v. a. quam victoriam esse. Quam ist eine Conjunction, die man nach Nr. 17 auslassen kann, wodurch das Verb in das Particip und dieses, weil es ein eignes Subject hat, nebst demselben in den Ablativ kommt. Die Construction der Ablative consequentiae wird aber häufiger in andern Fällen angewendet; zur Angabe einer Vergleichung kann sie bloß dann dienen, wenn in den beiden mit einander verglichenen Theilen dasselbe Verb steht; und weil also immer dasselbe Verb vorhergeht, so wird der Ablativ des Particips stets ausgelassen. Würde man, wenn bei quam ein anderes Verb steht, die Construction der Ablative consequentiae bei einer Vergleichung gebrauchen, so müßte der Ablativ des Particips hinzugesetzt werden; aber es würde dann, wie man nachher erkennen wird, einen ganz andern Sinn geben, nämlich einen von denen, in welchen gewöhnlich diese Construction angewendet wird. Es steht also das Particip nie dabei; denn ein anderes darf nicht stehen, und dasselbe kann, weil es überflüssig wäre, nicht gesetzt werden. So wie man nicht sagt: nihil citius arescit, quam lacrima arescit, sondern bloß quam lacrima, so sagt man auch nicht nihil lacrima arescente citius arescit, sondern bloß nihil lacrima citius arescit. Von dem Verb esse, welches am gewöhnlichsten zu ergänzen ist, hätte man ohnedieß kein Particip, und könnte also schon aus diesem Grund keines setzen.

Aus dem bisher Gesagten nun ergeben sich alle Fälle, in welchen man quam auslassen darf oder nicht. Erstens sieht man, daß es im Nominativ und bei der Construction des Accus. cum Inf. auch im Accusativ geschehen kann, weil nämlich hier das zu quam hinzuzudenkende Verb ein eignes Subject hat.

Zweitens kann es bei einem Objectsaccusativ bloß dann geschehen, wenn man ihn in einen Nominativ mit einer Form von esse auflösen kann; z. B. statt ego hominem callidiorem vidi neminem, quam Phormionem kann man sagen quam Phormio est; und daher auch den Ablativ setzen: Ego hominem *Phormione* callidiorem vidi neminem. Es finden also bei einem solchen Accusativ mit quam drei Ausdrucksarten Statt, von welchen die zweite — quam Phormio est — der Deutlichkeit wegen wohl am häufigsten angewendet wird. Eben so kann man auch den obigen Satz: Sapiens omnia humana inferiora quam virtutem ducit erklären, er hält alles Menschliche für etwas Geringeres, als die Tugend ist, und daher statt quam virtutem den Ablativ virtute setzen. Bei Pronominibus ist der Gebrauch des Ablativs für den Accusativ häufiger, z. B. hic Attalo, *quo* graviorem inimicum non habui, sororem suam in matrimonium dedit, und bei Cicero kommt öfters vor *hoc* mihi gratius nihil facere potes. Aber für quam mit einem andern Objects-Accusativ oder mit einem andern Casus, z. B. nemini magis faveo, quam tibi, darf man den Ablativ nicht gebrauchen.

Drittens darf man, wenn aus dem vorhergehenden Satz weder ein anderes Verb, noch est oder erat ergänzt werden kann und dieses deßwegen hinzugesetzt werden muß, auch nicht für den Nominativ den Ablativ gebrauchen, weil ja in diesem das Verb nicht hinzugefügt werden könnte, sondern muß zum Nominativ eine Form von esse setzen, z. B. Haec verba sunt M. Varronis, *quam fuit Claudius*, doctioris. Gell. Argentum reddidisti L. Cordio, homini non gratiosiori, *quam Cn. Calidius est*. Cic. Drusum Germanicum minorum natu, *quam ipse erat*, fratrem amisit. Sen.

Viertens kann man den Ablativ auch dann nicht gebrauchen, wenn der bei quam stehende Nominativ nicht Subject, sondern bloß Prädicat ist, z. B. Pestilentia est minacior *quam pertinacior*.

Fünftens für quam mit einem bloßen Infinitiv, der also nicht, wie in der Construction des Accus. cum Inf., ein eignes Subject hat, darf man nicht den Ablativ des Supinums oder Gerundiums setzen, sondern es muß quam mit dem Infinitiv stehen bleiben, z. B. Majus est certeque gratius prodesse omnibus, *quam* opes magnas *habere*. Es ist hier zwar der Infinitiv habere selbst Subject, aber

er darf der Deutlichkeit wegen doch nicht in den Ablativ verwandelt werden, wie in dem Beispiel melior cet. S. 117.

Sechstens, wenn beim Nominativ nicht dasselbe Verb wie im vorhergehenden Satz steht, z. B. Plura bella gessit Pompejus, quam ceteri legerunt, so darf man ebenfalls quam nicht auslassen und den Ablativ setzen. Ich sagte oben, daß man den Ablativ bloß dann zur Vergleichung gebrauchen kann, wenn dasselbe Verb vorhergeht, und also dasselbe Verb in beiden mit einander verglichenen Sätzen steht. Gebraucht man z. B. in dem Satz: Pompejus plura bella gerit, quam ceteri legunt den Ablativ zur Vergleichung: Pompejus *ceteris legentibus* plura bella gerit, so sieht man leicht, daß ein ganz anderer Sinn entstehen würde.

Es ist also jeder von einem Comparativ abhängige Ablativ aufzulösen durch quam und das vorhergehende Verb, gewöhnlich durch quam est oder erat. Vorzüglich erkennt man dieses an den Ablativis dicto, opinione, spe, aequo, justo, solito. Z. B. *dicto* citius aequora tumida placat s. v. a. quam dictum est, schneller als es gesprochen war. *Opinione* omnium majorem animo cepi dolorem, einen größern Schmerz als die Meinung aller war, (daß er seyn würde.) Quam pro beim Comparativ ist zu übersetzen: als in Gemäßheit einer Sache zu erwarten ist, z. B. proelium atrocius *quam pro numero* pugnantium editur. Liv.

Die hier gegebene Erklärung über die Auslassung von quam könnte in Widerspruch mit dem zu stehen scheinen, was oben in der Uibersicht darüber gesagt wurde; und deßwegen vergleiche man noch die Lehre von den Ablativis consequentiae Nr. 17 nebst Anmerkungen. Dort sieht man, daß jeder Ablativus absolutus wie ein gewöhnlicher Ablativ muß erklärt werden können; und es konnte dieses also auch mit denjenigen Ablativis absolutis geschehen, welche zur Vergleichung beim Comparativ angewendet werden.

Die Erklärung des Ablativus comparationis als Ablativus absolutus, die wir zuerst versuchten, wird, wenn man sowohl das hier Gesagte, als auch die Nr. 17 und in den beiden Anmerkungen gegebene Erläuterung der Ablativi absoluti genau überlegt, hoffentlich nicht auffallen; denn es ist alles vorhanden, was zur Construction der Ablativi absoluti erforderlich ist. Es ist nämlich ein vollständiger Nebensatz, der mit einer Conjunction anfängt und zu seinem Hauptsatz, wie wir in der Uibersicht S. 93 gezeigt haben, in dem Verhältniß des Ablativs steht; und jeden Ablativ, der aus einem Satz entstanden ist, kann man so erklären. Andere Vergleichungen mit aeque, alius u. s. w. stehen selten in diesem

Verhältniß, und der verglichene Gegenstand kommt also bei ihnen selten in den Ablativ; doch ist es allerdings manchmal der Fall, z. B. Qui *me* in terra aeque fortunatus erit. Plaut.

485. Anm. 2. Die Vergleichungspartikel quam wird nicht selten ausgelassen bei minus, plus und amplius; z. B. in eo proelio occiderant *minus* duo milia civium. Liv. Es kann dieses beim Nominativ, Dativ, Accusativ und Ablativ geschehen, wiewohl sich für die Auslassung beim Dativ kein Beispiel findet. Doch steht bei diesen Wörtern auch, wie bei andern Comparativen, der Ablativ für quam sowohl mit dem Nominativ, als mit dem Accusativ, nur seltener, z. B. eo die caesi sunt Romani minus *quadringentis*. Liv. und quamobrem hoc nomen *triennio* amplius in adversariis relinquebas. Cic. gewöhnlicher ist jedoch triennium amplius.

486. Anm. 3. Das Deutsche noch bei Comparativen wird nur in der spätern Prosa durch adhuc (bis jetzt,) in der mustergültigen entweder gar nicht oder durch etiam ausgedrückt.

I. Ablativus mensurae.

487. I. 16. Auch der Ausdruck des Maaßes um wie viel eine Sache die andere übertrifft, oder von ihr übertroffen wird, steht im Ablativ. Dazu gehören auch die gewöhnlich vor einem Comparativ stehenden Ablative paulo, multo, quo, eo, quanto, tanto, tantulo, aliquanto, hoc.

Hibernia *dimidio* minor est, quam Britannia. Caes. Homines *quo* plura habent, *eo* cupiunt ampliora. Just. Diogĕnes disputare solebat, *quanto* regem Persarum vita fortunaque superaret. Cic.

II. Anm. 1. Aliquanto ist positiv, und man gebraucht es also dann, wenn man ausdrücken will, daß etwas wirklich und um ein Namhaftes mehr, also fast viel mehr sey; paulo hingegen ist wie pauci negativ, und bedeutet also um etwas Weniges mehr, wobei dennoch dieß Wenige nicht unbedeutend zu seyn braucht, wenn mit Absicht ein vermindernder Ausdruck gewählt ist, z. B. si debuisset, Sexte, petisses statim; si non statim, *paulo* quidem post; si non paulo, at *aliquanto;* sex quidem illis mensibus profecto; anno vero vertente sine controversia. Cic.

Anm. 2. Die Adverbia tantum und aliquantum, die beim Positiv gebräuchlich sind, stehen selten (und nicht bei Cicero) für die Ablative tanto und aliquanto, und zwar bloß dann, wenn ein Comparativ mehr in dem Sinn des Positivs steht; z. B. ejus frater *aliquantum* ad rem est avidior. Terent. III.

K. Ablativus absolutus.

17. Es kann oft auch ein ganzer Satz als Ablativ stehen und in denselben verwandelt werden, welches dadurch geschieht, daß man die Conjunction des Satzes ausläßt, das Verb in das Particip verwandelt und nebst seinem Subject in den Ablativ setzt. I.

Anm. 1. So wie ein Satz als Subject und als Object, also als Nominativ und als Accusativ stehen kann (s. S. 1. Nr. 4 nebst Anm. 3. und S. 48. Nr. 11;) eben so kann er auch einem Ablativ gleich seyn. Aber da der Ablativ ein abhängiger Casus ist, so kann auch bloß ein abhängiger Satz als Ablativ stehen und in denselben verwandelt werden; was auch schon daraus hervorgeht, daß ein solcher Satz, wie man aus der obigen Regel ersieht, stets mit einer Conjunction beginnt. Auch ist dazu, eben so wie bei einem als Subject oder als Object stehenden Satz, nöthig, daß er ein eignes Subject habe, welches in dem Hauptsatz weder als Subjects-Nominativ noch in einem abhängigen Casus vorkommen darf. Da somit solche Ablative einem vollständigen Satz gleich sind, so scheinen sie freier und selbstständiger zu seyn, und werden deßwegen Ablativi consequentiae oder absoluti genannt; wodurch jedoch nicht angedeutet werden soll, daß sie überhaupt von der Verbindung mit den übrigen Theilen der Rede frei sind, sondern nur freier als andere Ablative. Diese Vollständigkeit und Selbstständigkeit besitzen natürlich eben so diejenigen Sätze, die als Subject oder als Object stehen; nur ist es bei jenen, die in einen Ablativ verwandelt sind, besonders anzugeben, weil es durch diese Verwandlung nicht mehr so klar ist, als wenn sie, wie beim Subject und Object, Sätze geblieben wären. III.

Aus dem Bisherigen kann man leicht erkennen, daß die Ablativi consequentiae von den vorher aufgezählten Fällen, in welchen der Ablativ gebraucht wird, sich bloß dadurch unterscheiden, daß sie aus einem Satz entstanden sind; daß sie aber übrigens diesen ganz gleich stehen, und daß somit, außer den oben angegebenen Erfordernissen, auch immer einer der gewöhnlichen Gründe, in denen der Ablativ

gebraucht wird, vorhanden seyn muß, wenn man einen Satz in den Ablativ verwandeln will. So wie ein Nomen bloß dann in dem Ablativ stehen kann, wenn es den Grund, die Zeit, das Mittel u. s. w. angibt, eben so kann auch ein Satz bloß in einem solchen Fall in diesem Casus stehen. Ferner so wie ein Satz als Subject oder Object bloß dann stehen kann, wenn er die Erfordernisse derselben ganz erfüllt, d. h. wenn er wirklich das, wovon etwas ausgesagt wird, oder der Gegenstand eines Verbs ist, eben so kann auch ein Satz bloß dann Ablativ werden, wenn er als Ablativ von einem Verb abhängt. Dieses muß man sich genau einprägen, wenn man die Ablativi consequentiae richtig und bloß in den passenden Fällen anwenden will, und also wohl merken, daß nicht jeder Nebensatz, der ein eignes Subject hat und mit einer Conjunction anfängt, in diese Construction verwandelt werden kann, sondern bloß der, welcher die obigen Bedingungen erfüllt, d. h. den man, was aber allerdings oft der Fall ist, so auffassen kann, daß er die Zeit, den Grund oder dergl. eines andern Satzes bestimmt, und wenn außerdem die Form des Verbs die Verwandlung in das Particip zuläßt. Sage ich z. B. cum frater mortuus esset, in Italiam profectus sum, so bestimmt der Nebensatz die Zeit und den Grund des Hauptsatzes, steht also zu diesem in dem Verhältniß eines Ablativs, und kann daher, da er auch die andern Erfordernisse erfüllt, in die Ablativi consequentiae verwandelt werden. Manchmal wird es aber auch sogar in diesem Fall unterlassen, und zwar aus denselben Gründen, aus welchen auch oft ein bloßes Verb nicht in das Particip verwandelt wird, wiewohl es der Form nach sehr wohl anginge. Davon kann hier nicht die Rede seyn, aber es wird bei der Lehre von den Participiis genau erklärt werden.

Anm. 2. Da ein Substantiv und Adjectiv, wie wir Anm. 2. S. 9. flgg. sahen, als Particip stehen können, so ist es auch möglich, daß sie in die Construction der Ablativi consequentiae oder absoluti übergehen; woher es kommt, daß öfters ein Ablativ, der aus einem Substantiv und Adjectiv, und manchmal auch ein solcher, der aus einem bloßen Substantiv oder Adjectiv besteht, als Ablativus absolutus erklärt werden muß. Die Grenze zwischen beiden Arten des Ablativs ist oft sehr klein; sie liegen einander sehr nahe, und stimmen genau mit einander überein; und daher kommt es, daß bei manchen Sätzen die Erklärer ungewiß waren, ob sie dieselben für gewöhnliche Ablative oder für Ablativi absoluti halten sollen; und auch wir haben bei manchem in diesem Cap. stehenden Beispiel bemerkt, daß man es auch als einen Ablativus absolutus auffassen könne.

Auf diese Art kommen die Ablativi absoluti fast in allen in der Hauptregel genannten Functionen dieses Casus vor, und wir wollen hier wenigstens von einigen derselben Beispiele beifügen. Als Ablativus absolutus kann man nämlich auffassen 1) den Ablativus causae, *Jove* natus est; welches Beispiel wir deßwegen wählten, weil es schon von andern so erklärt worden ist; 2) den Ablativus modi: Verres pronuntiat, Sthenium litteras publicas corrupisse videri; et haec praeterea addidit, *novo modo*, *nullo exemplo*, ob eam rem HS quingenties Veneri Erycinae de Sthenii bonis exacturum. Cic. in Verr. II. §. 93. 3) wurden S. 110 die Ablativi temporis *ludis*, *Latinis*, *gladiatoribus* als Ablativi absoluti erklärt; 4) kann man den Ablativus absolutus im folgenden Satz für einen Ablativus instrumenti erklären: Nihil cuiquam probari velim, *me dicente*, quod non ante mihimet ipsi probatum sit. Cic. in Verr. III. §. 104. Am häufigsten stehen jedoch die Ablativi absoluti, wie man in der Lehre von den Participiis sehen wird, als Ablativi causae und temporis.

18. Der Ablativ wird außerdem regiert von den 489.
Präpositionen ab, (oder a und abs,) absque, clam, I.
coram, cum, de, e und ex, prae, pro, sine, tenus (seinem Casus nachgesetzt,) und von in und sub auf die Frage wo? Super regiert den Ablativ nur, wenn es wie de, über, d. h. im Betreff gebraucht wird, in allen andern Bedeutungen den Accusativ. Subter wird ohne Unterschied der Bedeutung mit beiden Casibus verbunden, aber gewöhnlich mit dem Accusativ.

Bei den Verbis stellen, sich stellen und sich II.
niederlassen (pono, loco, collŏco, statuo, constituo und consīdo) steht die Präposition in auch auf die Frage wohin? gewöhnlich mit dem Ablativ; so wie umgekehrt bei den Verbis *advenire* und *adventare*, wo wir wo? fragen, in mit dem Accusativ steht, und also bei Städtenamen der Accusativ anstatt des Genitivs oder Ablativs.

Aegyptii ac Babylonii omnem curam *in siderum cognitione* posuerunt. Cic. Herculem hominum fama, beneficiorum memor, *in concilio* coelestium collocavit. Id. Advenit *in Italiam, in provinciam*; ad-

venit *Romam*, *Delphos*. Eben so auch mit den Orts-Adverbien: adventus *huc* tuus.

490. III. Anm. Imponere und reponere hat, wenn nicht der Dativ (bei imp.) steht, bei Wiederholung der Präpositionen, in mit dem Accusativ bei sich, z. B. *in plaustrum*, jedoch nicht selten wie pono auch in mit dem Ablativ, z. B. imposuistis *in cervicibus nostris* sempiternum dominum. Cic. So wird auch insculpere, inscribere, inserere gewöhnlich (wenn nicht der Dativ steht,) mit in und dem Ablativ verbunden, z. B. natura insculpsit *in mentibus nostris*; nomen suum inscribunt *in basi*.

491. Etwas machen oder anfangen mit jemand oder womit wird ausgedrückt durch facere mit de, häufiger mit dem bloßen Ablativ, oder mit dem Dativ: quid facias *hoc homine* oder *huic homini*, passivisch quid *de me* fiet? was wird mit mir geschehen, aus mir werden? quid tandem *tuis statuis* fore arbitrabare? was glaubtest du, daß mit deinen Statuen geschehen werde? Nicht mit cum, denn facere cum aliquo heißt auf jemandes Seite stehen.

Cap. 75.

Vom Vocativ.

492. I. Derjenige Gegenstand, welchen man anredet, steht im Vocativ.

II. Anm. Gewöhnlich steht der Vocativ nach einem Gliede des Satzes, wenigstens darf er nicht ohne besondern Grund ganz vorausgestellt werden. Die Interjection o wird nur bei größerer Lebhaftigkeit oder Bewegung der Rede hinzugefügt; bei den andern Interjectionen steht gewöhnlich der Accusativ (s. Cap. 71. Nr. 10;) doch wenn das bei einer Interjection stehende Nomen eigentlich angeredet wird, und nicht bloß als Gegenstand zu nehmen ist, worauf sich der Ausruf erstreckt, so muß der Vocativ und nicht der Accusativ dabei stehen; was jedoch nur bei Personen oder bei personifizirten Sachen Statt finden kann.

Die Dichter setzen nicht selten nach attischem Sprachgebrauch den Nominativ für den Vocativ, z. B. o vir fortis atque amicus. Ter. manchmal geschieht dieses auch von Prosaikern, z. B. audi tu, populus Romanus. Liv. Umgekehrt setzen die Dichter auch manchmal den Vocativ für den Nominativ.

Sc' inner

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kieffer, Georg P.

Syntax der lateinischen Sprache nach der Grammatik von C. G. Zumpt

Bd.: 1

Baireuth 1829

L.lat. 441 n-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10586105-4